

Jahresabschluss 2011

- Anlage 1 zu GD 287/12 -

Jahresabschluss 2011

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Stadt Ulm wird gemäß § 95 b Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, S. 581, ber. S. 698), bzw. Änderungsdatum 09.11.2010 (GBl. S. 793, 962) hiermit aufgestellt.

Ulm, den 02.07.12

i.V.
gez. Gunter Czisch
Erster Bürgermeister

Inhalt

Vorbemerkung.....	7
I. ERGEBNISRECHNUNG 2011	8
1. Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich	8
2. Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses	9
3. Teilergebnisrechnungen.....	10
II. FINANZRECHNUNG 2011	18
1. Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich	18
2. Teilfinanzrechnungen	20
3. Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	25
III. VERMÖGENSRECHNUNG (SCHLUSSBILANZ) 2011	26
1. Übersicht Schlussbilanz 2011	26
2. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 42 GemHVO.....	27
IV. Anhang zum Jahresabschluss 2011	29
1. Grundsätzliches:.....	29
2. Ausübung von Wahlrechten	29
2.1 Gliederung des Gesamthaushalts in Teilhaushalte (§ 4 Abs. 1 GemHVO).....	29
2.2 Wertgrenze nach § 38 Abs. 4 GemHVO	29
2.3 Ausweis kalkulatorischer Zinsen.....	29
2.4 Die Ausübung der Wahlrechte zur Vermögensrechnung wird unter Ziff. V.5 dargestellt. ...	29
3. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	29
3.1 Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen	30
3.2 Sonderergebnis:.....	31
3.3 Ermittlung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit nach § 50 S. 1 Nr. 17 in der Form nach § 3 Nr. 1-3 (vgl. § 51 Abs. 3):	32
4. Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	32
4.1 Ausübung von Wahlrechten.....	32
4.2 Genehmigung über-/außerplanmäßiger Auszahlungen.....	32
4.3 weitere Angaben zur Finanzrechnung.....	32
5. Erläuterungen zur Schlussbilanz / Vermögensrechnung:.....	33
5.1 Allgemeines.....	33
5.2 Gliederung der Schlussbilanz:.....	33
5.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 53 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO)	33
5.4 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zwischen Eröffnungsbilanz und Schlussbilanz (§ 53 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO)	35
a) Aktivierung von Eigenleistungen	35
b) Abweichende Darstellung im Ausweis der Bilanzkonten	35
c) Buchungen gegen das Basiskapital	36
5.5 Erläuterung der einzelnen Bilanzposten	36
Aktivseite (A)	36
A. 1. Vermögen.....	36
A. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	36
A. 1.2 Sachvermögen	37
A. 1.3 Finanzvermögen	41
A. 2. Abgrenzungsposten	43
A. 2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	43
A. 2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	43

Passivseite (P)	44
P 1. Kapitalposition	44
P 1.1 Basiskapital	44
P 1.2 Rücklagen	45
P 2. Sonderposten	45
P 2.1 für Investitionszuweisungen, P 2.2 für Investitionsbeiträge, P 2.3 für Sonstiges	45
P 3. Rückstellungen	46
P 3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	46
P 3.2 Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen	46
P 3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	46
P 3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	46
P 3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	47
P 3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	47
P 3.7 Sonstige Rückstellungen = Wahlrückstellungen	47
P 4. Verbindlichkeiten	48
P 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	48
P 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48
P 4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	48
P 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	48
P 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	48
5.6. Zusammenfassende Betrachtung	49
 V. RECHENSCHAFTSBERICHT § 54 GemHVO	51
1. Allgemeine wirtschaftliche Lage	51
2. Wirtschaftliche Lage der Stadt Ulm; Verlauf der Haushaltswirtschaft, wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses	51
3. Zusammenfassende Darstellung Ergebnis Jahresabschluss 2011	53
4. Erhebliche Abweichungen Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung	55
a) Ordentliche Erträge	55
b) Ordentliche Aufwendungen	58
c) außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	61
d) Abschlüsse der Fach-/Bereiche und Sonderbudgets:	61
5. Erhebliche Abweichungen Finanzrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung	62
a) Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63
b) Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	63
c) Ein- und Auszahlungen aus Krediten und inneren Darlehen	64
d) Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen	65
6. Vermögensrechnung	65
7. Ziele und Strategien / Ausblick	67

Anlagen:

- Anlage 1: Übersicht Ermächtigungsüberträge
- Anlage 2: Feststellung Jahresergebnis
- Anlage 3: Übersicht Erträge und Aufwendungen Ergebnisrechnung zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten
- Anlage 4: In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen
- Anlage 5: Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO
- Anlage 6: Forderungsübersicht
- Anlage 7: Schuldenübersicht
- Anlage 8: Übersicht über die Abweichungen Plan - Rechnungsergebnis über 60.000 €
- Anlage 9: Zuschussverzeichnis
- Anlage 10: Budgetergebnisse der Fach-/Bereiche und Sonderbudgets

Vorbemerkung

Die Stadt Ulm ist zum 01.01.2011 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) umgestiegen und legt nun mit dem Jahresabschluss 2011 den ersten Jahresabschluss nach den Regelungen des NKHR vor.

Grundlagen für die Erstellung des Jahresabschlusses sind

- Gesetz zur Reform des Gemeindewirtschaftsrechts vom 04.05.2009; Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, S. 581, ber. S. 698bzw. Änderungsdatum 09.11.2010 (GBl. S. 793, 962), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11.12.2009 und Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 11.12.2009
- Verwaltungsvorschrift über den Produktrahmen für die Gliederung des Haushalts, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 11.03.2011. (Nach Ziff. 10.3 ist die VwV Produkt- und Kontenrahmen frühestens ab dem Haushaltsjahr 2012 verbindlich anzuwenden. Dennoch wurden ihre Regelungen soweit als möglich bereits beim Abschluss 2011 berücksichtigt).
- Grundsätze ordnungsgemäßer öffentlicher Buchführung
- Desweiteren wurden bei der Vermögensbewertung die Leitlinien zur Kommunalen Kostenrechnung in Baden-Württemberg, der Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Baden-Württemberg (Leitfaden zur Bilanzierung), die Referentenentwürfe des Innenministeriums zur Gemeindeordnung vom 03.05.2007 und zur Gemeindehaushaltsverordnung vom 27.04.2007 sowie die Verlautbarungen der Gemeindeprüfungsanstalt zugrundegelegt.

Bestandteile des Jahresabschlusses:

Der Jahresabschluss hat nach § 95 Abs. 1 GemO sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Nach § 95 Abs. 2 GemO besteht der Jahresabschluss aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung und
- der Vermögensrechnung (Bilanz).

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Anhang sind nach § 95 Abs. 3 die Vermögensübersicht (§ 55 Abs. 1 GemHVO), die Schuldenübersicht (§ 55 Abs. 2 GemHVO) und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

D.h. im Jahresabschluss werden die Ergebnis- und Finanzrechnung jeweils sowohl für die Gesamtstadt als auch die einzelnen Teilbudgets dargestellt. Zusätzlich ist die Vermögensrechnung Bestandteil. Zur Rechnungslegung 2011 wird für die Stadtverwaltung zudem eine differenzierte Auswertung der Jahresergebnisse bezogen auf die einzelnen Profitcenter (Aufbau analog zum Haushaltsplan) erstellt, diese ist aufgrund des Umfangs jedoch nicht Bestandteil dieses Dokuments.

Die Analyse und Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung des Jahres 2011 findet im Rechenschaftsbericht (vgl. Ziff. V) statt. Die Vermögensrechnung wird unter Ziff. IV.5. erläutert.

Da es sich um den **ersten Jahresabschluss nach den Regelungen des NKHR** handelt, sind die Werte 2011 nicht mit denen des Jahres 2010 vergleichbar. Es ist nicht möglich, den einzelnen Werten 2011 die entsprechenden Werte des Jahres 2010 gegenüber zu stellen. Auf den Ausweis der Jahreswerte 2010 wird deshalb grundsätzlich verzichtet (vgl. § 47 Abs. 2 GemHVO).

I. ERGEBNISRECHNUNG 2011

1. Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Fortges. Ansatz 2011 EUR 2	Ergebnis 2011 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2011 EUR 5	Ermächtigun- gen aus 2010 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2012 EUR 8
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	178.670.000	185.474.585,12	6.804.585	3.255.864	0,00	-3.548.721,12	0,00
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen (nicht für Investitionen), Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	97.865.700	102.050.885,52	4.185.186	2.130.900	0,00	-2.054.285,52	0,00
3 +	Sonstige Transfererträge	5.180.000	5.818.442,56	638.443	0	0,00	-638.442,56	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Investitionsbeiträge)	24.735.400	25.898.598,25	1.163.198	376.505	0,00	-786.693,25	0,00
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.113.600	20.475.120,44	3.361.520	1.835.293	0,00	-1.526.227,45	0,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.516.200	7.055.386,94	-460.813	62.316	0,00	523.128,83	0,00
7 +	Zinsen, Darlehensrückflüsse und ähnliche Erträge	9.790.000	10.662.147,69	872.148	0	0,00	-872.147,69	0,00
8 +	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	3.100.000	1.092.463,91	-2.007.536	0	0,00	2.007.536,09	0,00
9 +	Sonstige ordentliche Erträge	23.316.300	24.571.431,22	1.255.131	178.902	0,00	-1.076.229,22	0,00
10 =	Ordentliche Erträge	367.287.200	383.099.061,65	15.811.862	7.839.780	0,00	-7.972.081,89	0,00
11 -	Personalaufwendungen	-92.065.000	-93.029.579,32	-964.579	-593.521	0,00	371.058,32	-37.000,00
12 -	Versorgungsaufwendungen	-50.000	-26.779,31	23.221	0	0,00	-23.220,69	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-56.826.900	-61.882.619,12	-5.055.719	-5.987.571	-1.183.700,00	-2.115.551,81	-1.342.000,00
14 -	Planmäßige Abschreibungen	-35.020.300	-32.078.912,21	2.941.388	0	0,00	-2.941.387,79	0,00
15 -	Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnliche Aufwendungen	-5.300.000	-5.347.728,19	-47.728	0	0,00	47.728,19	0,00
16 -	Transferaufwendungen	-153.037.700	-144.168.173,57	8.869.526	-367.080	-338.700,00	-9.575.306,43	-370.400,00
17 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.752.600	-14.753.040,61	-1.000.441	70.928	-2.219.200,00	-1.147.831,16	-2.524.100,00
18 =	Ordentliche Aufwendungen	-356.052.500	-351.286.832,33	4.765.668	-6.877.244	-3.741.600,00	-15.384.511,37	-4.273.500,00
19 =	Ordentliches Ergebnis	11.234.700	31.812.229,32	20.577.529	962.536	-3.741.600,00	-23.356.593,26	-4.273.500,00
21 =	Ordentliches Ergebnis einschließlich Fehlbetragsabdeckung	11.234.700	31.812.229,32	20.577.529	962.536	-3.741.600,00	-23.356.593,26	-4.273.500,00
22 +	Außerordentliche Erträge	0	17.110.318,39	17.110.318	0	0,00	-17.110.318,39	0,00
23 -	Außerordentliche Aufwendungen	0	-1.152.412,83	-1.152.413	0	0,00	1.152.412,83	0,00
24 =	Sonderergebnis	0	15.957.905,56	15.957.906	0	0,00	-15.957.905,56	0,00
25 =	Gesamtergebnis	11.234.700	47.770.134,88	36.535.435	962.536	-3.741.600,00	-39.314.498,82	-4.273.500,00
26	Zuführung z.Rücklage a.Überschüssen d.ordentl. Ergebnis	0	-31.812.229,32	-31.812.229	0	0,00	31.812.229,32	0,00
27	Zuführung z.Rücklage a.Überschüssen d.Sonderergebnis	0	-15.957.905,56	-15.957.906	0	0,00	15.957.905,56	0,00

Allgemeine Erläuterung zu den Spalten:

In der Spalte "Fortges. Ansatz 2011" wird der Planwert gemäß Nachtrag 2011 dargestellt. Beim Vergleich Ansatz / Ergebnis ist zu beachten, dass die aus 2010 übertragenen Ermächtigungen (vgl. Spalte 6) die zur Verfügung stehenden Mittel erhöhen. In der Spalte "Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug" sind die während des Jahres 2011 genehmigten über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. die zur Deckung von über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen zur Verfügung gestellten Mittel dargestellt. Auch diese Beträge verändern die "Verfügungsmasse".

In Spalte 8 sind die in das Jahr 2012 zu übertragenen Ermächtigungen dargestellt.

Diese sind im Einzelnen zusätzlich in **Anlage 1** dargestellt.

2. Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Die Übersicht zur Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses gemäß VwV Produkt- und Kontenrahmen ist in Anlage 2 beigelegt.

3. Teilergebnisrechnungen

Für jeden Teilhaushalt ist eine eigene Ergebnisrechnung zu erstellen:

3.1 Teilergebnisrechnung Bereich Oberbürgermeister

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Fortges. Ansatz 2011 EUR 2	Ergebnis 2011 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2011 EUR 5	Ermächti- gungen aus 2010 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2012 EUR 8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen (nicht für Investitionen), Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	57.900	118.364,25	60.464	59.189	0,00	-1.275,25	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Investitionsbeiträge)	613.000	689.416,21	76.416	33.204	0,00	-43.212,21	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.269.400	5.701.911,57	432.512	67.100	0,00	-365.411,57	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	557.000	526.497,81	-30.502	0	0,00	30.502,19	0,00
7	+	Zinsen, Darlehensrückflüsse und ähnliche Erträge	5.621.000	5.620.858,09	-142	0	0,00	141,91	0,00
8	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	970.000	0,00	-970.000	0	0,00	970.000,00	0,00
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	991.300	1.026.218,56	34.919	1.860	0,00	-33.058,56	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	14.079.600	13.683.266,49	-396.334	161.353	0,00	557.686,51	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-6.352.500	-6.739.411,59	-386.912	-40.000	0,00	346.911,59	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	-146,26	-146	0	0,00	146,26	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.871.695	-2.787.672,91	84.022	-167.285	-243.800,00	-495.107,26	-206.900,00
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-1.676.100	-1.713.243,32	-37.143	0	0,00	37.143,32	0,00
16	-	Transferaufwendungen	-926.700	-972.192,70	-45.493	-122.200	0,00	-76.707,30	-30.000,00
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.953.025	-2.925.772,64	27.252	-75.000	-37.500,00	-139.752,08	-24.000,00
18	=	Ordentliche Aufwendungen	-14.780.020	-15.138.439,42	-358.420	-404.485	-281.300,00	-327.365,47	-260.900,00
19	=	Ordentliches Ergebnis	-700.420	-1.455.172,93	-754.753	-243.132	-281.300,00	230.321,04	-260.900,00
22	+	Erträge aus internen Leistungen	5.380.534	5.067.408,38	-313.126	0	0,00	313.125,99	0,00
23	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-2.416.313	-2.185.776,92	230.536	0	0,00	-230.536,01	0,00
24	-	Kalkulatorische Kosten	-14.025.600	-13.892.019,00	133.581	0	0,00	-133.581,00	0,00
26	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-11.061.379	-11.010.387,54	50.991	0	0,00	-50.991,02	0,00
27	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-11.761.798	-12.465.560,47	-703.762	-243.132	-281.300,00	179.330,02	-260.900,00

3.2 Teilergebnisrechnung Bereich Zentrale Steuerung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Fortges. Ansatz 2011 EUR 2	Ergebnis 2011 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2011 EUR 5	Ermächti- gungen aus 2010 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2012 EUR 8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen (nicht für Investitionen), Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	27.500	22.838,60	-4.661	0	0,00	4.661,40	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Investitionsbeiträge)	450.300	489.325,25	39.025	30.100	0,00	-8.925,25	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.800	46.797,75	7.998	0	0,00	-7.997,75	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	223.000	254.868,46	31.868	8.859	0,00	-23.009,46	0,00
7	+	Zinsen, Darlehensrückflüsse und ähnliche Erträge	14.000	7.050,18	-6.950	0	0,00	6.949,82	0,00
8	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	230.000	120.755,91	-109.244	0	0,00	109.244,09	0,00
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	300	3.922,99	3.623	2.400	0,00	-1.222,99	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	983.900	945.559,14	-38.341	41.359	0,00	79.699,86	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-5.660.400	-5.906.236,36	-245.836	0	0,00	245.836,36	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	-50.000	-24.188,46	25.812	0	0,00	-25.811,54	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-821.441	-812.647,78	8.793	-40.389	0,00	-49.181,86	-40.500,00
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-651.100	-644.474,42	6.626	0	0,00	-6.625,58	0,00
16	-	Transferaufwendungen	-193.000	-154.225,80	38.774	40.000	0,00	1.225,80	0,00
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-836.867	-811.168,11	25.699	-206.759	-285.000,00	-517.457,65	-333.700,00
18	=	Ordentliche Aufwendungen	-8.212.807	-8.352.940,93	-140.134	-207.148	-285.000,00	-352.014,47	-374.200,00
19	=	Ordentliches Ergebnis	-7.228.907	-7.407.381,79	-178.474	-165.789	-285.000,00	-272.314,61	-374.200,00
22	+	Erträge aus internen Leistungen	5.668.857	5.378.251,02	-290.606	0	0,00	290.606,25	0,00
23	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-726.022	-706.069,08	19.953	0	0,00	-19.952,55	0,00
24	-	Kalkulatorische Kosten	-175.400	-170.317,00	5.083	0	0,00	-5.083,00	0,00
26	=	Kalkulatorisches Ergebnis	4.767.436	4.501.864,94	-265.571	0	0,00	265.570,70	0,00
27	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.461.472	-2.905.516,85	-444.045	-165.789	-285.000,00	-6.743,91	-374.200,00

3.3 Teilergebnisrechnung Bereich Zentrale Dienste

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Fortges. Ansatz 2011 EUR 2	Ergebnis 2011 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2011 EUR 5	Ermächti- gungen aus 2010 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2012 EUR 8
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Investitionsbeiträge)	10.000	8.634,99	-1.365	0	0,00	1.365,01	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	527.500	503.122,38	-24.378	0	0,00	24.377,62	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	400.400	410.249,47	9.849	1.150	0,00	-8.699,47	0,00
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	500	1.043,46	543	0	0,00	-543,46	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	938.400	923.050,30	-15.350	1.150	0,00	16.499,70	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-2.601.200	-2.561.135,94	40.064	-37.992	0,00	-78.056,06	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	-89,10	-89	0	0,00	89,10	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-528.266	-521.473,92	6.792	-8.385	0,00	-15.177,16	-11.600,00
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-20.200	-13.265,12	6.935	0	0,00	-6.934,88	0,00
16	-	Transferaufwendungen	-11.000	-406,43	10.594	0	0,00	-10.593,57	0,00
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-592.608	-592.528,25	80	3.615	-413.000,00	-409.464,55	-442.000,00
18	=	Ordentliche Aufwendungen	-3.753.274	-3.688.898,76	64.375	-42.762	-413.000,00	-520.137,12	-453.600,00
19	=	Ordentliches Ergebnis	-2.814.874	-2.765.848,46	49.025	-41.612	-413.000,00	-503.637,42	-453.600,00
22	+	Erträge aus internen Leistungen	2.965.893	2.930.612,99	-35.280	0	0,00	35.280,22	0,00
23	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-517.071	-434.968,18	82.103	40.560	0,00	-41.542,68	0,00
24	-	Kalkulatorische Kosten	-5.600	-7.705,00	-2.105	0	0,00	2.105,00	0,00
26	=	Kalkulatorisches Ergebnis	2.443.222	2.487.939,81	44.717	40.560	0,00	-4.157,46	0,00
27	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	-371.652	-277.908,65	93.743	-1.052	-413.000,00	-507.794,88	-453.600,00

3.4 Teilergebnisrechnung Bereich Bürgerdienste

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Fortges. Ansatz 2011 EUR 2	Ergebnis 2011 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2011 EUR 5	Ermächti- gungen aus 2010 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2012 EUR 8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen (nicht für Investitionen), Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	250.000	247.566,75	-2.433	0	0,00	2.433,25	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Investitionsbeiträge)	6.271.000	6.792.214,61	521.215	15.000	0,00	-506.214,61	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	243.200	453.119,51	209.920	0	0,00	-209.919,51	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	619.000	546.261,70	-72.738	0	0,00	72.738,30	0,00
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.891.000	4.935.153,26	1.044.153	120.100	0,00	-924.053,26	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	11.274.200	12.974.315,83	1.700.116	135.100	0,00	-1.565.015,83	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-8.858.200	-8.720.837,79	137.362	0	0,00	-137.362,21	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	-275,18	-275	0	0,00	275,18	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.293.955	-2.045.421,68	248.534	-42.682	0,00	-291.215,72	-10.100,00
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-105.800	-129.412,61	-23.613	0	0,00	23.612,61	0,00
16	-	Transferaufwendungen	-160.600	-202.416,00	-41.816	-50.000	0,00	-8.184,00	0,00
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-800.472	-979.043,68	-178.572	-69.778	-358.000,00	-249.206,36	-397.000,00
18	=	Ordentliche Aufwendungen	-12.219.027	-12.077.406,94	141.620	-162.460	-358.000,00	-662.080,50	-407.100,00
19	=	Ordentliches Ergebnis	-944.827	896.908,89	1.841.736	-27.360	-358.000,00	-2.227.096,33	-407.100,00
22	+	Erträge aus internen Leistungen	80.357	73.577,96	-6.779	0	0,00	6.778,85	0,00
23	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-2.435.115	-2.488.705,15	-53.590	0	0,00	53.590,13	0,00
24	-	Kalkulatorische Kosten	-29.300	-30.275,00	-975	0	0,00	975,00	0,00
26	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-2.384.058	-2.445.402,19	-61.344	0	0,00	61.343,98	0,00
27	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.328.886	-1.548.493,30	1.780.392	-27.360	-358.000,00	-2.165.752,35	-407.100,00

3.5 Teilergebnisrechnung Fachbereich Kultur

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Fortges. Ansatz 2011 EUR 2	Ergebnis 2011 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2011 EUR 5	Ermächti- gungen aus 2010 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2012 EUR 8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen (nicht für Investitionen), Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	4.697.100	4.887.090,57	189.991	30.808	0,00	-159.182,57	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Investitionsbeiträge)	5.203.700	5.398.937,08	195.237	33.566	0,00	-161.671,08	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	706.300	995.138,63	288.839	21.050	0,00	-267.788,63	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.000	17.888,17	7.888	0	0,00	-7.888,17	0,00
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	14.100	47.113,99	33.014	0	0,00	-33.013,99	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	10.631.200	11.346.168,44	714.968	85.424	0,00	-629.544,44	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-19.102.600	-18.887.466,01	215.134	-31.400	0,00	-246.533,99	-37.000,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	-276,85	-277	0	0,00	276,85	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.633.964	-5.430.513,14	-796.549	-187.218	-70.800,00	538.531,02	-107.600,00
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-403.300	-423.623,83	-20.324	0	0,00	20.323,83	0,00
16	-	Transferaufwendungen	-1.036.400	-1.125.558,53	-89.159	-70.677	-43.400,00	-24.918,47	-24.300,00
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.045.712	-1.200.874,27	-155.162	17.358	-641.000,00	-468.480,13	-539.100,00
18	=	Ordentliche Aufwendungen	-26.221.977	-27.068.312,63	-846.336	-271.937	-755.200,00	-180.800,89	-708.000,00
19	=	Ordentliches Ergebnis	-15.590.777	-15.722.144,19	-131.368	-186.513	-755.200,00	-810.345,33	-708.000,00
22	+	Erträge aus internen Leistungen	56.752	58.415,99	1.664	0	0,00	-1.663,91	0,00
23	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-8.921.862	-8.995.238,94	-73.377	0	0,00	73.377,27	0,00
24	-	Kalkulatorische Kosten	-2.057.100	-2.051.629,00	5.471	0	0,00	-5.471,00	0,00
26	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-10.922.210	-10.988.451,95	-66.242	0	0,00	66.242,36	0,00
27	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-26.512.986	-26.710.596,14	-197.610	-186.513	-755.200,00	-744.102,97	-708.000,00

3.6 Teilergebnisrechnung Fachbereich Bildung und Soziales

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Fortges. Ansatz 2011 EUR 2	Ergebnis 2011 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2011 EUR 5	Ermächti- gungen aus 2010 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2012 EUR 8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen (nicht für Investitionen), Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	30.201.000	30.458.560,21	257.560	326.976	0,00	69.415,79	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	5.180.000	5.818.442,56	638.443	0	0,00	-638.442,56	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Investitionsbeiträge)	2.949.400	3.333.359,22	383.959	61.035	0,00	-322.924,22	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.074.700	2.551.143,96	476.444	298.443	0,00	-178.000,97	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.793.300	4.542.679,74	-250.620	50.000	0,00	300.620,26	0,00
7	+	Zinsen, Darlehensrückflüsse und ähnliche Erträge	5.000	2.312,72	-2.687	0	0,00	2.687,28	0,00
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	175.600	266.847,04	91.247	35.542	0,00	-55.705,04	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	45.379.000	46.973.345,45	1.594.345	771.996	0,00	-822.349,46	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-22.341.000	-22.522.128,78	-181.129	-389.514	0,00	-208.385,22	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	-881,56	-882	0	0,00	881,56	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.560.458	-7.441.702,53	118.755	-367.099	-552.100,00	-1.037.954,08	-785.800,00
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-2.945.300	-3.248.974,33	-303.674	0	0,00	303.674,33	0,00
16	-	Transferaufwendungen	-80.821.600	-78.311.794,93	2.509.805	-31.213	-295.300,00	-2.836.318,07	-296.400,00
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.625.001	-4.901.254,40	-276.253	-117.743	-249.700,00	-91.189,84	-583.300,00
18	=	Ordentliche Aufwendungen	-118.293.359	-116.426.736,53	1.866.622	-905.569	-1.097.100,00	-3.869.291,32	-1.665.500,00
19	=	Ordentliches Ergebnis	-72.914.359	-69.453.391,08	3.460.968	-133.573	-1.097.100,00	-4.691.640,78	-1.665.500,00
22	+	Erträge aus internen Leistungen	5.164.646	5.334.352,67	169.706	0	0,00	-169.706,29	0,00
23	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-45.603.639	-47.917.469,89	-2.313.831	0	0,00	2.313.831,29	0,00
24	-	Kalkulatorische Kosten	-2.006.400	-2.114.965,00	-108.565	0	0,00	108.565,00	0,00
26	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-42.445.392	-44.698.082,22	-2.252.690	0	0,00	2.252.690,00	0,00
27	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-115.359.751	-114.151.473,30	1.208.278	-133.573	-1.097.100,00	-2.438.950,78	-1.665.500,00

3.7 Teilergebnisrechnung Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Fortges. Ansatz 2011 EUR 2	Ergebnis 2011 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2011 EUR 5	Ermächti- gungen aus 2010 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2012 EUR 8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen (nicht für Investitionen), Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	13.182.200	10.943.012,75	-2.239.187	70.927	0,00	2.310.114,25	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Investitionsbeiträge)	9.238.000	9.186.710,89	-51.289	203.600	0,00	254.889,11	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.253.700	10.223.886,64	1.970.187	1.448.700	0,00	-521.486,64	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	913.500	756.941,59	-156.558	2.307	0,00	158.865,18	0,00
8	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.900.000	971.708,00	-928.292	0	0,00	928.292,00	0,00
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	48.500	88.556,22	40.056	19.000	0,00	-21.056,22	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	33.535.900	32.170.816,09	-1.365.084	1.744.534	0,00	3.109.617,68	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-27.149.100	-27.692.362,85	-543.263	-94.615	0,00	448.647,85	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	-921,90	-922	0	0,00	921,90	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-38.117.121	-42.843.187,16	-4.726.066	-5.174.513	-317.000,00	-765.446,75	-179.500,00
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-29.218.500	-23.758.017,85	5.460.482	0	0,00	-5.460.482,15	0,00
15	-	Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnliche Aufwendungen	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
16	-	Transferaufwendungen	-6.038.400	-6.057.067,55	-18.668	-132.990	0,00	-114.322,45	-19.700,00
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.898.915	-2.225.815,82	-326.901	19.646	-235.000,00	111.547,01	-205.000,00
18	=	Ordentliche Aufwendungen	-102.422.036	-102.577.373,13	-155.337	-5.382.472	-552.000,00	-5.779.134,59	-404.200,00
19	=	Ordentliches Ergebnis	-68.886.136	-70.406.557,04	-1.520.421	-3.637.938	-552.000,00	-2.669.516,91	-404.200,00
22	+	Erträge aus internen Leistungen	49.252.376	50.733.967,66	1.481.592	0	0,00	-1.481.592,03	0,00
23	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-7.949.395	-6.848.358,51	1.101.037	0	0,00	-1.101.036,53	0,00
24	-	Kalkulatorische Kosten	-29.325.900	-25.308.457,00	4.017.443	0	0,00	-4.017.443,00	0,00
26	=	Kalkulatorisches Ergebnis	11.977.081	18.577.152,15	6.600.072	0	0,00	-6.600.071,56	0,00
27	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-56.909.055	-51.829.404,89	5.079.650	-3.637.938	-552.000,00	-9.269.588,47	-404.200,00

3.8 Teilergebnisrechnung Allgemeine Finanzmittel

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Fortges. Ansatz 2011 EUR 2	Ergebnis 2011 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2011 EUR 5	Ermächti- gungen aus 2010 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2012 EUR 8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	178.670.000	185.474.585,12	6.804.585	3.255.864	0,00	-3.548.721,12	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen (nicht für Investitionen), Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	49.450.000	55.373.452,39	5.923.452	1.643.000	0,00	-4.280.452,39	0,00
7	+	Zinsen, Darlehensrückflüsse und ähnliche Erträge	4.150.000	5.031.926,70	881.927	0	0,00	-881.926,70	0,00
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	18.195.000	18.202.575,70	7.576	0	0,00	-7.575,70	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	250.465.000	264.082.539,91	13.617.540	4.898.864	0,00	-8.718.675,91	0,00
14	-	Planmäßige Abschreibungen	0	-2.147.900,73	-2.147.901	0	0,00	2.147.900,73	0,00
15	-	Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnliche Aufwendungen	-5.300.000	-5.347.728,19	-47.728	0	0,00	47.728,19	0,00
16	-	Transferaufwendungen	-63.850.000	-57.344.511,63	6.505.488	0	0,00	-6.505.488,37	0,00
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.000.000	-1.116.583,44	-116.583	499.589	0,00	616.172,44	0,00
18	=	Ordentliche Aufwendungen	-70.150.000	-65.956.723,99	4.193.276	499.589	0,00	-3.693.687,01	0,00
19	=	Ordentliches Ergebnis	180.315.000	198.125.815,92	17.810.816	5.398.453	0,00	-12.412.362,92	0,00
26	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
27	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	180.315.000	198.125.815,92	17.810.816	5.398.453	0,00	-12.412.362,92	0,00

Die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten ist in Anlage 3 beigefügt.

II. FINANZRECHNUNG 2011

1. Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortges. Ansatz 2011 EUR 2	Ergebnis 2011 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2011 EUR 5	Ermächti- gung en aus 2010 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2012 EUR 8
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	178.670.000	181.078.489,58	2.408.490	1.841.846	0,00	-566.643,58	0,00
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen (nicht für Investitionen) und allgemeine Umlagen	86.687.200	91.761.529,73	5.074.330	404.400	0,00	-4.669.929,73	0,00
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	5.180.000	5.769.025,18	589.025	0	0,00	-589.025,18	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Investitionsbeiträge)	24.735.400	25.315.557,41	580.157	329.705	0,00	-250.452,41	0,00
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.113.600	20.036.046,13	2.922.446	1.563.171	0,00	-1.359.275,14	0,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.516.200	7.619.063,54	102.864	62.316	0,00	-40.547,77	0,00
7 +	Zinsen, Darlehensrückflüsse und ähnliche Einzahlungen	9.790.000	10.648.574,15	858.574	0	0,00	-858.574,15	0,00
8 +	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	15.616.300	15.935.602,15	319.302	113.902	0,00	-205.400,15	0,00
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	345.308.700	358.163.887,87	12.855.188	4.315.340	0,00	-8.539.848,11	0,00
10 -	Personalauszahlungen	-92.065.000	-92.926.508,81	-861.509	-555.529	0,00	305.979,81	-37.000,00
11 -	Versorgungsauszahlungen	-50.000	-26.779,31	23.221	0	0,00	-23.220,69	0,00
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-56.826.900	-58.020.111,34	-1.193.211	-2.379.256	-1.183.700,00	-2.369.744,59	-1.342.000,00
13 -	Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnliche Auszahlungen	-5.300.000	-6.154.257,45	-854.257	0	0,00	854.257,45	0,00
14 -	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-144.337.700	-149.528.682,97	-5.190.983	-353.660	-338.700,00	4.498.622,97	-370.400,00
15 -	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-13.752.600	-14.465.528,41	-712.928	-157.936	-2.219.200,00	-1.664.207,36	-2.524.100,00
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-312.332.200	-321.121.868,29	-8.789.668	-3.446.381	-3.741.600,00	1.601.687,59	-4.273.500,00
17 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.976.500	37.042.019,58	4.065.520	868.959	-3.741.600,00	-6.938.160,52	-4.273.500,00
18 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.060.000	7.073.826,76	13.827	111.075	0,00	97.248,24	0,00
19 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	2.900.000	2.386.099,05	-513.901	50.000	0,00	563.900,95	0,00
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	17.756.000	20.288.097,34	2.532.097	168.990	0,00	-2.363.107,34	0,00
21 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	5.699.000	11.966.387,19	6.267.387	0	0,00	-6.267.387,19	0,00

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortges. Ansatz 2011 EUR 2	Ergebnis 2011 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2011 EUR 5	Ermächti- gung en aus 2010 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2012 EUR 8
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	215.000	335.000,00	120.000	0	0,00	-120.000,00	0,00
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	33.630.000	42.049.410,34	8.419.410	330.065	0,00	-8.089.345,34	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-16.030.000	-14.393.724,08	1.636.276	0	-1.400.000,00	-3.036.275,92	-2.970.000,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-34.361.600	-30.572.208,45	3.789.392	11.337	-7.696.124,33	-11.474.178,88	-8.530.888,06
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-4.249.500	-3.455.659,86	793.840	-516.977	-2.385.888,85	-3.696.706,05	-2.991.675,51
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-11.730.000	-17.395.280,69	-5.665.281	-1.012.400	-3.132.591,53	1.520.289,16	-960.976,29
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnah- men	-4.214.000	-3.424.086,81	789.913	56.365	-2.249.783,84	-2.983.332,03	-2.683.520,83
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-70.585.100	-69.240.959,89	1.344.140	-1.461.675	-16.864.388,55	-19.670.203,72	-18.137.060,69
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-36.955.100	-27.191.549,55	9.763.550	-1.131.610	-16.864.388,55	-27.759.549,06	-18.137.060,69
32	=	Finanzierungsmittelübersch- uss/-bedarf	-3.978.600	9.850.470,03	13.829.070	-262.651	-20.605.988,55	-34.697.709,58	-22.410.560,69
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	15.000.000	15.639.114,87	639.115	0	0,00	-639.114,87	0,00
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	-10.500.000	-11.959.044,03	-1.459.044	0	0,00	1.459.044,03	0,00
35	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.500.000	3.680.070,84	-819.929	0	0,00	819.929,16	0,00
36	=	Finanzierungsmittelbestand	521.400	13.530.540,87	13.009.141	-262.651	-20.605.988,55	-33.877.780,42	-22.410.560,69
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0	440.456.888,10	440.456.888	0	0,00	-440.456.888,10	0,00
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0	-480.468.230,88	-480.468.231	0	0,00	480.468.230,88	0,00
39	=	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	-40.011.342,78	-40.011.343	0	0,00	40.011.342,78	0,00
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0	46.637.152,15	46.637.152	0	0,00	-46.637.152,15	0,00
41		Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	521.400	-26.480.801,91	-27.002.202	-262.651	-20.605.988,55	6.133.562,36	-22.410.560,69
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahre	521.400	20.156.350,24	19.634.950	-262.651	-20.605.988,55	-40.503.589,79	-22.410.560,69

Anmerkung:

Erläuterungen zu den Spalten: vgl. Ziff. I

Die Belastungen aufgrund aktivierter Eigenleistungen sind nicht zahlungswirksam und schlagen sich deshalb in der Finanzrechnung nicht nieder. Hierdurch ergibt sich z.B. auch bei der Gesamtsumme der Ermächtigungsüberträge nach 2012 eine Differenz zur Anlage 1.

2. Teilfinanzrechnungen

Für jeden Teilhaushalt ist eine eigene Finanzrechnung zu erstellen:

Die Teilfinanzrechnungen werden analog § 4 Abs. 4 S. 3 GemHVO auf die Darstellung der Investitionstätigkeit beschränkt, d.h. die anteiligen Zahlungsmittelüberschüsse bzw. -defizite aus laufender Tätigkeit werden nicht ausgewiesen.

2.1 Teilfinanzrechnung Bereich Oberbürgermeister

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortges. Ansatz 2011 EUR 2	Ergebnis 2011 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2011 EUR 5	Ermächtigun- gen aus 2010 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2012 EUR 8
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	40.000	0,00	-40.000	0	0,00	40.000,00	0,00
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	17.000.000	20.047.058,99	3.047.059	0	0,00	-3.047.058,99	0,00
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	117.000	124.480,37	7.480	0	0,00	-7.480,37	0,00
6	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.157.000	20.171.539,36	3.014.539	0	0,00	-3.014.539,36	0,00
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-16.030.000	-14.393.724,08	1.636.276	0	-1.400.000,00	-3.036.275,92	-2.970.000,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-481.600	-588.156,41	-106.556	-2.500	-406.600,00	-302.543,59	-229.300,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-50.900	-43.921,55	6.978	0	-17.100,00	-24.078,45	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-9.200.000	-12.194.000,00	-2.994.000	-702.400	-2.367.355,13	-75.755,13	-75.704,02
13	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.762.500	-27.219.802,04	-1.457.302	-704.900	-4.191.055,13	-3.438.653,09	-3.275.004,02
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.605.500	-7.048.262,68	1.557.237	-704.900	-4.191.055,13	-6.453.192,45	-3.275.004,02

2.2 Teilfinanzrechnung Bereich Zentrale Steuerung

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächtigu	Verfügbare	übertr.
			Ansatz	2011	Ansatz/ Ergebnis	Fest- legungen im HH- Vollzug 2011	ngen aus 2010	Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt. nach 2012
			2011						
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			2	3	4	5	6	7	8
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	751.000	0,00	-751.000	0	0,00	751.000,00	0,00
6	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	751.000	0,00	-751.000	0	0,00	751.000,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-508.000	-17.721,03	490.279	-5.785	-96.000,00	-592.063,97	-494.000,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-657.000	-408.320,20	248.680	21.298	-748.600,00	-975.981,80	-1.052.200,00
13	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.165.000	-426.041,23	738.959	15.513	-844.600,00	-1.568.045,77	-1.546.200,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-414.000	-426.041,23	-12.041	15.513	-844.600,00	-817.045,77	-1.546.200,00

2.3 Teilfinanzrechnung Bereich Zentrale Dienste

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächtigu	Verfügbare	übertr.
			Ansatz	2011	Ansatz/ Ergebnis	Fest- legungen im HH- Vollzug 2011	ngen aus 2010	Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt. nach 2012
			2011						
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			2	3	4	5	6	7	8
6	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-4.248,30	-4.248	-4.300	0,00	-51,70	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-96.500	-34.327,10	62.173	-6.500	-9.600,00	-78.272,90	-4.600,00
13	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-96.500	-38.575,40	57.925	-10.800	-9.600,00	-78.324,60	-4.600,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-96.500	-38.575,40	57.925	-10.800	-9.600,00	-78.324,60	-4.600,00

2.4 Teilfinanzrechnung Bereich Bürgerdienste

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortges. Ansatz 2011 EUR 2	Ergebnis 2011 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2011 EUR 5	Ermächtigu- ngen aus 2010 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2012 EUR 8
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	40.000,00	40.000	0	0,00	-40.000,00	0,00
6	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	40.000,00	40.000	0	0,00	-40.000,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000	-6.008,61	43.991	0	0,00	-43.991,39	-43.991,39
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-132.000	-60.124,96	71.875	-87.342	-26.000,00	-185.217,04	-120.800,00
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	-119.334,31	-119.334	-23.635	-95.700,00	-0,69	0,00
13	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-182.000	-185.467,88	-3.468	-110.977	-121.700,00	-229.209,12	-164.791,39
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-182.000	-145.467,88	36.532	-110.977	-121.700,00	-269.209,12	-164.791,39

2.5 Teilfinanzrechnung Fachbereich Kultur

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortges. Ansatz 2011 EUR 2	Ergebnis 2011 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2011 EUR 5	Ermächtigu- ngen aus 2010 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2012 EUR 8
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	20.000	82.555,00	62.555	58.175	0,00	-4.380,00	0,00
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	78.099,16	78.099	66.000	0,00	-12.099,16	0,00
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	17.000	17.046,48	46	0	0,00	-46,48	0,00
6	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37.000	177.700,64	140.701	124.175	0,00	-16.525,64	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.650.000	-5.100.782,01	549.218	0	-160.540,19	-709.758,18	-649.556,18
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-328.300	-551.043,27	-222.743	-161.920	-193.700,00	-132.876,73	-80.400,00
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-488.000	-482.622,40	5.378	0	-60.229,37	-65.606,97	-65.606,97
13	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.466.300	-6.134.447,68	331.852	-161.920	-414.469,56	-908.241,88	-795.563,15
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.429.300	-5.956.747,04	472.553	-37.745	-414.469,56	-924.767,52	-795.563,15

2.6 Teilfinanzrechnung Fachbereich Bildung und Soziales

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortges. Ansatz 2011 EUR 2	Ergebnis 2011 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2011 EUR 5	Ermächtigun- gen aus 2010 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2012 EUR 8
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.219.000	3.786.666,40	-432.334	0	0,00	432.333,60	0,00
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	3.000	107.650,00	104.650	102.990	0,00	-1.660,00	0,00
6	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.222.000	3.894.316,40	-327.684	102.990	0,00	430.673,60	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.575.000	-9.619.884,05	2.955.116	-109.956	-1.732.628,28	-4.797.700,23	-2.629.953,19
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.874.600	-1.654.763,33	219.837	-264.331	-1.045.688,85	-1.529.856,58	-1.197.500,11
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	-185.000,00	-185.000	-310.000	0,00	-125.000,00	-125.000,00
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahme n	-1.191.000	-1.047.313,14	143.687	80.000	-2.043.854,47	-2.107.541,33	-1.953.101,47
13	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.640.600	-12.506.960,52	3.133.639	-604.287	-4.822.171,60	-8.560.098,14	-5.905.554,77
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.418.600	-8.612.644,12	2.805.956	-501.297	-4.822.171,60	-8.129.424,54	-5.905.554,77

2.7 Teilfinanzrechnung Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortges. Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2011	Ermächtigun- gen aus 2010	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2012
			EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.781.000	3.204.605,36	423.605	52.900	0,00	-370.705,36	0,00
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	2.900.000	2.386.099,05	-513.901	50.000	0,00	563.900,95	0,00
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2.000	15.289,19	13.289	0	0,00	-13.289,19	0,00
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	2.005.000	2.082.634,38	77.634	0	0,00	-77.634,38	0,00
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	215.000	335.000,00	120.000	0	0,00	-120.000,00	0,00
6	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.903.000	8.023.627,98	120.628	102.900	0,00	-17.727,98	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.097.000	-15.235.408,04	-138.408	133.878	-5.300.355,86	-5.028.069,82	-4.484.087,30
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.110.200	-703.159,45	407.041	-18.182	-345.200,00	-770.422,55	-536.175,40
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-930.000	-934.964,13	-4.964	0	-765.236,40	-760.272,27	-760.272,27
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.535.000	-1.774.816,96	760.183	0	-50.000,00	-810.183,04	-664.812,39
13	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.672.200	-18.648.348,58	1.023.851	115.696	-6.460.792,26	-7.368.947,68	-6.445.347,36
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.769.200	-10.624.720,60	1.144.479	218.596	-6.460.792,26	-7.386.675,66	-6.445.347,36

2.8 Teilfinanzrechnung Allgemeine Finanzmittel

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortges. Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2011	Ermächti- gungen aus 2010	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2012
			EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	3.560.000	9.742.225,96	6.182.226	0	0,00	-6.182.225,96	0,00
6	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.560.000	9.742.225,96	6.182.226	0	0,00	-6.182.225,96	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-1.600.000	-4.081.316,56	-2.481.317	0	0,00	2.481.316,56	0,00
13	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.600.000	-4.081.316,56	-2.481.317	0	0,00	2.481.316,56	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.960.000	5.660.909,40	3.700.909	0	0,00	-3.700.909,40	0,00

3. Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Die **Kreditermächtigung** wurde im Nachtrag 2011 von 28,5 Mio. € auf 15,0 Mio. € reduziert. In dieser Höhe wurden auch tatsächlich Kredite aufgenommen. D.h. die **Kreditermächtigung wurde in 2011 komplett in Anspruch genommen**.

III. VERMÖGENSRECHNUNG (SCHLUSSBILANZ) 2011

1. Übersicht Schlussbilanz 2011

Vermögensrechnung - Bilanz der Stadt Ulm zum 31.12.2011 Aktivseite
§ 52 GemHVO

A K T I V S E I T E		Angaben in Euro	01.01.2011	31.12.2011
1.	Vermögen		1.361.273.761,14	1.400.774.768,15
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		3.745.488,34	2.990.521,00
1.2	Sachvermögen		1.037.458.360,90	1.051.944.311,94
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>davon rechtlich unselbständige Stiftungen</i>		181.810.582,79 1.160.131,13	190.797.357,16 1.160.131,13
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>davon rechtlich unselbständige Stiftungen</i>		450.835.009,22 47.443,30	443.271.238,78 46.266,30
1.2.3	Infrastrukturvermögen <i>davon rechtlich unselbständige Stiftungen</i>		270.568.915,86 2.898,27	282.266.440,96 2.898,27
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		48.912.703,91	48.968.298,05
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		6.718.362,88	6.618.988,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung		9.133.356,42	9.064.504,08
1.2.8	Vorräte		638.794,56	591.539,58
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		68.840.635,26	70.365.945,33
1.3	Finanzvermögen		320.069.911,90	345.839.935,21
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		114.359.000,86	128.715.160,62
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen		673.608,76	668.608,76
1.3.3	Sondervermögen		946.842,14	946.842,14
1.3.4	Ausleihungen		86.727.092,50	81.046.040,20
1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen <i>davon rechtlich unselbständige Stiftungen</i>		52.370.298,56 655.145,17	92.260.774,54 655.621,15
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen		2.804.413,75	5.648.471,06
1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen		10.615.965,76	8.825.944,68
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen		4.935.537,42	7.571.742,97
1.3.9	Liquide Mittel <i>davon rechtlich unselbständige Stiftungen</i>		46.637.152,15 475,98	20.156.350,24 0,00
2.	Abgrenzungsposten		31.473.256,85	31.085.610,50
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzung		4.033.480,02	4.445.491,50
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse		27.439.776,83	26.640.119,00
	Bilanzsumme		1.392.747.017,99	1.431.860.378,65

Vermögensrechnung - Bilanz der Stadt Ulm zum 31.12.2011 Passivseite
§ 52 GemHVO

PASSIVSEITE	Angaben in Euro	01.01.2011	31.12.2011
1. Kapitalposition		1.029.200.609,89	1.076.300.566,50
1.1 Basiskapital		1.027.334.516,04	1.026.665.514,77
1.2 Rücklagen		1.866.093,85	49.635.051,73
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00		31.812.229,32
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00		15.957.905,56
1.2.3 Zweckgebundene Rücklage (Stiftungskapital)	1.866.093,85		1.864.916,85
2. Sonderposten		154.867.220,85	154.664.294,24
2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen	145.977.295,33		140.509.826,74
2.3 Sonstige Sonderposten	8.889.925,52		14.154.467,50
3. Rückstellungen		43.922.045,57	35.132.881,45
3.1 Lohn-und Gehaltsrückstellungen	3.200.571,00		2.741.433,43
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	311.633,83		412.912,66
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	249.840,74		937.535,36
3.7 Sonstige Rückstellungen (Wahlrückstellungen)	40.160.000,00		31.041.000,00
4. Verbindlichkeiten		152.285.472,14	152.988.588,01
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	127.205.965,49		130.886.036,33
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	219.366,78		207.784,57
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.366.303,26		5.508.015,40
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	17.493.836,61		16.386.751,71
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		12.471.669,54	12.774.048,45
Bilanzsumme		1.392.747.017,99	1.431.860.378,65

2. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 42 GemHVO

Nach § 88 Abs. 2 GemO darf die Gemeinde **Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen** nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Übernahme bedarf grundsätzlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsaufsichtsbehörde.

Der Bestand der Bürgschaften aus kommunalverbürgten Darlehen stellt sich wie folgt dar:

Bürgschaftsverpflichtungen zum 01.01.2011:	182.485.041,87 €
Bürgschaftsverpflichtungen zum 31.12.2011:	182.743.048,62€

Darüber hinaus bestehen Ausfallbürgschaften zur Insolvenzsicherung nach § 8a Altersteilzeitgesetz für Beschäftigte der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH (SWU), der Ulmer Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH (UWS), der Sanierungstreuhand Ulm GmbH (SAN), der Ulmer Parkbetriebs-Gesellschaft mbH (PBG), sowie der Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH (UNT), welche im Rahmen des vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigten Höchstbetrages übernommen wurden.

Neben den Bürgschaftsverpflichtungen bestehen Gewährträgerschaften für die Mitgliedschaft der SWU, SAN, PBG, UNT, UM und des Stadtverbands für Sport in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg.

Die Übersicht über die **in das Jahr 2012 übertragenen Ermächtigungsüberträge** sowie die in **Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen** gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO liegen in **Anlagen 1 und 4** bei.

Erläuterung zu den Ermächtigungsüberträgen:

Sofern Aufwands- bzw. Auszahlungs-Planansätze nicht ausgeschöpft wurden, können die nicht ausgeschöpften Mittel als Ermächtigungsübertrag im Folgejahr zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt auch für die Budgetüberträge der Fach-/Bereiche und Sonderbudgets.

Die Bildung von Ermächtigungsüberträgen beeinflusst das Ergebnis des laufenden Jahres nicht. Die Ermächtigungsüberträge erhöhen jedoch den im Folgejahr für Aufwendungen bzw. Auszahlungen zur Verfügung stehenden Betrag und stellen deshalb eine "potentielle Belastung" des kommenden Haushaltsjahres dar.

IV. Anhang zum Jahresabschluss 2011

1. Grundsätzliches:

Der Aufbau von Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung entspricht den Vorgaben des NKHR. Die Muster der VwV Produkt- und Kontenrahmen kommen zur Anwendung.

Eine weitere Untergliederung bzw. die Hinzufügung von Posten ist nicht erfolgt.

Da es sich um den ersten Jahresabschluss nach den Regelungen des NKHR handelt stellt sich das Thema "Abweichung von der Gliederung der vorhergehenden Ergebnisrechnung sowie Finanzrechnung" noch nicht.

Wie bereits ausgeführt sind die Werte 2011 aufgrund der Umstellung auf das NKHR nicht mit denen des Jahres 2010 vergleichbar. Auf den Ausweis der Jahreswerte 2010 wird deshalb grundsätzlich verzichtet (vgl. § 47 Abs. 2 GemHVO).

2. Ausübung von Wahlrechten

2.1 Gliederung des Gesamthaushalts in Teilhaushalte (§ 4 Abs. 1 GemHVO)

Die Gliederung des Gesamthaushalts in Teilhaushalte erfolgt nach der örtlichen Organisation. Je Fach-/Bereich wird ein Teilhaushalt gebildet. Zusätzlich werden die Allgemeinen Finanzmittel in einem gesonderten Teilhaushalt dargestellt.

Innerhalb der Teilhaushalte erfolgt die Untergliederung nach Produktgruppen. Im Einzelfall werden auch Produkte gesondert ausgewiesen.

2.2 Wertgrenze nach § 38 Abs. 4 GemHVO

Nach § 38 Abs. 4 GemHVO kann der Bürgermeister für bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer Befreiungen von der Pflicht zur Erstellung eines Inventars vorsehen. D.h. diese Vermögensgegenstände müssen nicht bilanziert werden. Von diesem Wahlrecht wurde Gebrauch gemacht; die Wertgrenze, bis zu der keine Inventarisierung und damit auch keine Bilanzierung erfolgt, wurde auf 1.000 € netto festgelegt. Bis zu dieser Grenze werden Ankäufe damit im Ergebnishaushalt gebucht.

Im Rahmen des Nachtrags 2011 wurde dies entsprechend berücksichtigt. In Einzelfällen ergab sich dennoch die Notwendigkeit der Mittelumschichtung.

2.3 Ausweis kalkulatorischer Zinsen

Von der Möglichkeit, in den Teilergebnishaushalten kalkulatorischer Zinsen auszuweisen (§ 4 Abs. 3 S. 2 GemHVO) wird Gebrauch gemacht. In der Gesamtergebnisrechnung finden die kalkulatorischen Zinsen allerdings keinen Niederschlag. Dort werden die ordentlichen Zinserträge und Zinsaufwendungen ausgewiesen. Sie werden zentral im Teilhaushalt Allgemeine Finanzmittel veranschlagt und gebucht (§ 4 Abs. 3 Ziff. 1 und 2).

2.4 Die Ausübung der Wahlrechte zur Vermögensrechnung wird unter Ziff. V.5 dargestellt.

3. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von 47,8 Mio. € ab.

Ausführliche Erläuterungen zur Ergebnisrechnung sind in Ziff. V. Rechenschaftsbericht enthalten.

3.1 Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen

Gemäß dem Ressourcenverbrauchskonzept des NKHR sind Aufwendungen und Erträge, die im Jahr 2011 "verursacht" wurden, auch in die Ergebnisrechnung 2011 zu buchen. Deshalb wurde auch im Januar 2012 noch in den Ergebnishaushalt 2011 gebucht, sofern die Aufwendungen und Erträge zu 2011 gehörten. Dies führte dazu, dass in 2011 einmalig 13 Monatsbeiträge gebucht wurden, da beim Übergang 2010 / 2011 die Abgrenzung noch entsprechend dem Zahlungsfluss erfolgt ist. Dadurch kam es bei den im Folgenden dargestellten Aufwendungen zu unabweisbaren Überschreitungen des Planansatzes.

Zudem wurden - sofern zwar noch keine Rechnung vorhanden war, jedoch im Jahr 2011 ein Aufwand in bedeutsamer Höhe (über 50 T€) entstanden ist, dieser Betrag als sonstige Verbindlichkeit abgegrenzt und ebenfalls als Aufwand in 2011 verbucht. Bei den Zinsaufwendungen wurden 369 T€ abgegrenzt; dadurch sind überplanmäßige Aufwendungen entstanden.

Diese überplanmäßigen Aufwendungen werden hiermit zur Genehmigung vorgelegt.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Beträge:

Bezeichnung	Kontierungsobjekt	Kostenart	Üpl. Betrag in €
Straßenunterhalt, -entwässerung	Kst. 750511	42710050	108.700
Gebäudeunterhalt, inkl. Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	PRC 1124-711	42110010	1.641.742
Energieaufwendungen 1)	Kst. 790*	4241*	1.122.255
Unterhaltsreinigung 1)	Kst. 790*	42450020	633.240
Zinsaufwendungen	PRC 6120-900	45180000	44.929

1) In den Mehraufwendungen sind auch echte Mehraufwendungen z.B. aufgrund von Preissteigerungen enthalten

Die Beschaffung von IT-Ausstattung im Bereich Schulen war statt im Finanzhaushalt im Ergebnishaushalt abzuwickeln (vgl. Ziff. IV 2.2.). Auch hier ist eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von **61.614 €** zu genehmigen (Deckung: Ansatz Finanzhaushalt)

Im Rahmen des Jahresabschlusses wird auch die Frage "Auflösung / Neubildung von Rückstellungen" geprüft. Im Jahr 2011 in Anspruch genommene Rückstellungen werden aufgelöst, neue ggf. gebildet. Im Jahr 2011 ergab sich folgende Entwicklung (vgl. auch Ausführungen unter IV.5 P3):

Art	Stand 01.01.2011	Stand 31.12.2011
	€	
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO		
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	3.200.571,00	2.741.433,43
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	311.633,83	412.912,66
1.3 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	249.840,74	937.535,36
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO		
2.1 Unterlassene Instandhaltung	810.000,00	1.541.000,00
2.2 FAG-Belastungen	34.700.000,00	29.500.000,00
2.3 Gewerbesteuerumlage	4.000.000,00	0,00
2.4 Straßenreinigung/Winterdienst	650.000,00	0,00
Rückstellungen gesamt	43.922.045,57	35.132.881,45

Dabei gilt: die Neubildung von Rückstellungen stellt im Ergebnishaushalt einen Aufwand dar; die Auflösung von Rückstellung entlastet dagegen den Ergebnishaushalt.

Sofern durch die Rückstellungsbildung der Planansatz überschritten wurde, sind diese Überschreitungen i.R. des Jahresabschlusses zu genehmigen. In 2011 ist dies bei der Rückstellung für drohende Verbindlichkeiten insbes. aus anhängigen Gerichtsverfahren der Fall. Diese hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um rd. 690 T€ erhöht. Hierin sind Rückstellungen für Personalaufwendungen in Höhe von **581 T€** enthalten, die zu genehmigen sind. Ebenso wurde die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung einerseits aufgelöst, andererseits neu gebildet. Die dadurch entstandenen überplanmäßigen Aufwendungen sind in der o.g. Summe von 1.642 T€ enthalten.

"Im Gegensatz dazu" wirkt sich die Bildung eines Ermächtigungsübertrags nicht auf den Ergebnishaushalt aus. Es werden keine Aufwendungen eingebucht. Stattdessen erhöhen sich die im Haushalt 2012 verfügbaren Mittel. Sofern die Mittel in 2012 tatsächlich in Anspruch genommen werden, stellt dies eine Belastung des Ergebnishaushalts 2012 dar (vgl. Aussage bei III. 2).

3.2 Sonderergebnis:

Im Jahr 2011 werden rd. 17.110 T€ an außerordentlichen Erträgen und 1.152 T€ an außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesen. Insgesamt beläuft sich das Sonderergebnis auf 16,0 Mio. €.

Die außerordentlichen Erträge beruhen insbesondere auf

- Einzahlungen die für Vermögensgegenstände erzielt wurden, die u.a. aufgrund der i.R. der Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandten Vereinfachungsmethoden nicht in der Bilanz enthalten waren. Z.B. wurden bewegliche Vermögensgegenstände die vor dem 01.01.2005 angeschafft worden waren, nicht bilanziert. Sofern diese nun gegen Entgelt verkauft wurden, handelt es sich hierbei um einen außerordentlichen Ertrag.
- Mehrerlöse bei Verkäufen gegenüber dem in der Anlagenbuchhaltung erfassten Restbuchwert. Diese sind insbesondere bei Grundstücksgeschäften gegeben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass
 - die Grundstücke gemäß den Vereinfachungsregelungen zur Eröffnungsbilanz überwiegend mit dem Erfahrungswert landwirtschaftliche Fläche 1974 bilanziert wurden
 - i.R. der Nachbewertung für die Eröffnungsbilanz bei der Ermittlung der AHKs der Baugebiete keine aktivierten Eigenleistungen berücksichtigt wurden
- Einzahlungen aus Versicherungsleistungen werden ebenfalls als a.o. Ertrag dargestellt. Dies korrespondiert mit dem a.o. Aufwand bei z.B. Anlagenabgängen durch Beschädigungen Dritter, bei denen noch ein Restbuchwert in der Bilanz aktiviert war (s.u).
- Rückzahlung von nicht benötigten Sanierungsmitteln von Seiten SAN an die Stadt

Die außerordentlichen Aufwendungen beruhen insbesondere auf

- Auszahlungen, die nachträglich getätigt wurden obwohl der entsprechende Vermögensgegenstand nicht mehr in der Eröffnungsbilanz aktiviert war (z.B. wurden Nachzahlungen für Grundstückskäufe getätigt, die jedoch bereits in 2010 verkauft worden waren) oder der Vermögensgegenstand bereits in der Eröffnungsbilanz mit den korrekten AHKs aktiviert war.
- Aufwendungen aufgrund Verschrottung, d.h. ein Vermögensgegenstand geht ab, obwohl noch ein Restbuchwert vorhanden war (z.B. Abbruch Bahnhofsteg, Abbruch Wagner-Grundschule, Diebstahl)
- Berichtigung einer Forderung bei der Nordtangente.

3.3 Ermittlung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit nach § 50 S. 1 Nr. 17 in der Form nach § 3 Nr. 1-3 (vgl. § 51 Abs. 3):

--> Der Zahlungsmittelsaldo ist in der Gesamtfinanzzrechnung (vgl. III, 1.) in Zeilen 1 bis 17 dargestellt

4. Erläuterungen zur Finanzrechnung

4.1 Ausübung von Wahlrechten

Die Teilfinanzrechnungen werden analog § 4 Abs. 4 S. 3 auf die Darstellung der Investitionstätigkeit beschränkt, d.h. die anteiligen Zahlungsmittelüberschüsse bzw. -defizite aus laufender Tätigkeit werden nicht ausgewiesen.

4.2 Genehmigung über-/außerplanmäßiger Auszahlungen

Soweit Überschreitungen im Haushaltsjahr 2011 erkennbar wurden, sind sie dem zuständigen Organ zur Genehmigung vorgelegt worden. Durch die Jahresabschlussbuchungen sind z.T. weitere unabwiesbare Überschreitungen entstanden, für deren Genehmigung der Gemeinderat zuständig ist. Diese werden hiermit zur Genehmigung vorgelegt:

In der Finanzrechnung handelt es sich um folgende Beträge:

Die Auszahlungen für das Blockheizkraftwerk Schulzentrum Wiblingen sind investiv und deshalb im Finanzhaushalt zu buchen. Der Planansatz steht jedoch im Ergebnishaushalt zur Verfügung. Es sind deshalb überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 146.445 € zu genehmigen

Zudem hat sich gezeigt, dass es sich bei den aus dem Heimfall Atlantis resultierenden Zahlungen an die LBBW um den Abbau einer sonstigen Verbindlichkeit handelt. Diese Zahlung war deshalb im Finanzhaushalt abzuwickeln. Im Haushaltsplan 2011 war die Abwicklung allerdings im Ergebnishaushalt eingeplant. Hierdurch ergibt sich eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 1.175.969 €. Diese ist zu genehmigen. Der Anteil der Stadt Neu-Ulm wurde ebenfalls im Finanzhaushalt vereinnahmt.

4.3 weitere Angaben zur Finanzrechnung

Im Jahr 2011 wurden **keine liquide Mittel als innere Darlehen** zur Finanzierung von Investitionen verwendet (§ 22 Abs. 2 GemHVO)

Finanzierung der Investitionen mit Eigenmitteln (§ 53 Abs. 2 Nr. 5):

Die Investitionen in Höhe von 69.241 T€ wurden komplett **mit Eigenmitteln** (verfügbaren liquiden Mitteln) **finanziert**. (Die Summe "Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (42,0 Mio. €) und Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (37,0 Mio. €) übersteigt die Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (69,2 Mio. €))

Auch im Finanzhaushalt wurden Planansätze nicht ausgeschöpft. Sofern die Voraussetzungen für die Übertragung in das Folgejahr gemäß § 21 GemHVO gegeben waren, sind Ermächtigungsüberträge erfolgt. Diese sind **in der Anlage 1 dargestellt**.

5. Erläuterungen zur Schlussbilanz / Vermögensrechnung:

5.1 Allgemeines

Die Anfangsbestände des Jahres 2011 stimmen mit den Schlussbeständen des Jahres 2010 überein und bilden damit die Ausgangslage für die Bestandsveränderungen des Jahres 2011. Daraus resultieren dann die Schlussbestände des Jahres 2011.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurde am 30.12.2011 aufgestellt. Die Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Gemeinderat erfolgt nach der Prüfung durch das RPA voraussichtlich gemeinsam mit der Feststellung der Jahresrechnung 2011. Hieraus, sowie durch die Überprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt können sich noch Änderungen ergeben.

5.2 Gliederung der Schlussbilanz:

Wie in der Eröffnungsbilanz gilt auch für die Schlussbilanz 2011:

Die den unselbständigen Stiftungen zuzuordnenden Vermögensgegenstände werden nicht unter einer gesonderten Bilanzposition "unselbständige Stiftungen" sondern bei den jeweiligen Bilanzpositionen (z.B. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte) ausgewiesen. Deshalb ist es aus Gründen der Bilanzwahrheit und -Klarheit erforderlich, die den unselbständigen Stiftungen zuzuordnende Teilbeträge gesondert mit einem "Davon-Vermerk" darzustellen.

In der Eröffnungsbilanz wurde die Bilanzposition "Basiskapital" weiter aufgegliedert, um so eine Verbindung zum letztmaligen kameralen Jahresabschluss 2010 zu schaffen. Diese Untergliederung entfällt ab dem Jahresabschluss 2011.

Sonstige Änderungen in der Gliederung sind nicht erfolgt

5.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 53 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO)

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Jahresabschlusses fanden insbesondere die Vorschriften der §§ 90, 91 und 95 GemO sowie die §§ 37, 38, 40-48, 52, 53, 55 GemHVO Anwendung.

Zusammenfassung der Bewertungsgrundsätze

- Die Bewertungsgrundsätze die der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 zugrundeliegen, wurden auch für die Schlussbilanz entsprechend angewandt (Grundsatz der Bewertungsstetigkeit); dies gilt auch für die Ausübung der Wahlrechte. Eine Ausnahme stellt die Aktivierung von Eigenleistungen dar, die erstmalig bei der Schlussbilanz 2011 erfolgt ist.
- Es erfolgte eine Einzelbewertung der Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden
- Es erfolgte eine wirklichkeitsgetreue Bewertung unter Beachtung des Vorsichtsprinzips (vorhersehbare Risiken und Verluste sind zu berücksichtigen, Gewinne nur, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind)
- Die Bewertung erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK), vermindert um die Abschreibungen
- Forderungen sind mit dem Nennwert angesetzt; Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag
- Es erfolgte eine Bewertung nach der Bruttomethode, d.h. die Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten in voller Höhe aktiviert, auch wenn die Stadt hierfür Zuschüsse, Beiträge oder Spenden erhalten hat. Diese wurden auf der Passivseite der Bilanz bilanziert
- Gemäß dem Grundsatz des Stichtags- und Wertaufhellungsprinzips sind die Verhältnisse am Abschlussstichtag 2011 maßgeblich. Dabei sind auch Informationen zu berücksichtigen, die nach dem Stichtag bekannt werden, sich aber auf das abgelaufene Haushaltsjahr beziehen. Deshalb

wurden in der Schlussbilanz 2011 alle Tatsachen berücksichtigt, die bis zum Abschluss der Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses (26. Juni 2012) bekannt waren.

- Die Abgrenzung zwischen Instandhaltungsaufwand und Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte für die Buchungen bis einschließlich 2010 auf der Basis der kameraleen Rechtsgrundlagen. Bei Werten, die im Vermögenshaushalt gebucht worden waren wurde unterstellt, dass es sich um AHK handelt.
- Vereinfachungsregelungen und Wahlrechte wurden- soweit erforderlich und geboten - in Anspruch genommen:

Wahlrecht / Vereinfachungsregelung (Grundlage für Wahlrecht)	Festlegung
<i>Allgemeine Wahlrechte und Vereinfachungsregelungen</i>	
Befreiung von der Inventarisierungspflicht von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Sachvermögens (§ 38 IV GemHVO)	Wertgrenze, bis zu der keine Aktivierung erfolgt, wurde auf 1.000 € netto festgelegt
Bilanzierung von erhaltenen Investitionszuschüssen (§ 40 IV GemHVO - Sollregelung)	Aktivierung (Bruttomethode)
Wahl- und Vereinfachungsrechte zur Inventarisierung und Bewertung: - Festwertverfahren - Bewertungsvereinfachungsverfahren - Inventurvereinfachungsverfahren (§ 37 II, III; § 38, § 45 GemHVO)	Werden in Teilbereichen angewandt
Bildung von Wahlrückstellungen (§ 41 II GemHVO)	Wahlrückstellungen wurden gebildet, s. Erläuterung bei der Bilanzposition
Verzicht auf Einbeziehung evtl. Kosten- oder Preissteigerung bei Ermittlung Rückstellungsbetrag; Verzicht auf Verzinsung (Leitfaden zur Bilanzierung)	Verzicht ist erfolgt
<i>Besondere Wahlrechte bzw. Vereinfachungsregelungen im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz</i>	
Übernahme der Werte die vor dem Stichtag für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz in Anlagen-nachweisen nach § 38 der GemHVO v. 07.02.1973 bzw. VwV GemHVO nachgewiesen sind (§ 62 I, S. 2 GemHVO)	Übernahme der Werte ist erfolgt (betrifft insbes. bewegl. Vermögen sowie bebaute Grundstücke und Gebäude)
Verzicht auf die Aktivierung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz (Stadt Ulm = 01.01.2011) zurückliegen (§ 62 I S. 3 GemHVO)	Die vor dem 01.01.2005 hergestellten oder erworbenen beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen wurden grundsätzlich nicht aktiviert (Ausnahme: Feuerwehrfahrzeuge, Kunstwerke, Musikinstrumente Musikschule, Software mit hohen Restbuchwerten)
Bewertung anhand von Erfahrungswerten statt historischer Anschaffungs- und Herstellkosten; (§ 62 II GemHVO)	Sofern die tatsächlichen AHKs nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelbar waren, wurden (z.T. über Rück-indizierung ermittelte) Erfahrungswerte angesetzt
Ansatz von Erfahrungswert 01.01.1974 für Vermögensgegenstände die vor dem 31.12.1974 angeschafft oder hergestellt worden sind.	Anwendung ist erfolgt

(§ 62 III GemHVO)	
Ansatz von örtlichen Durchschnittswerten bzw. von "vorgeschlagenen" Werten für (Wald-) Flächen und -Aufwuchs (§ 62 IV GemHVO)	Anwendung ist erfolgt; Waldflächen wurden mit 0,26€/qm für Grundstücksfläche und 0,74 €/qm für Aufwuchs bewertet Die weitergehende Möglichkeit, für einzelne Grundstücksarten den Wert zum Bewertungszeitpunkt anzusetzen, wurde nicht genutzt
Schätzung Anschaffungs- oder Herstelljahr (Leitfaden zur Bilanzierung)	Sofern der Anschaffungs- oder Herstellzeitpunkt nicht bekannt ist, wurde dieser qualifiziert geschätzt
Bewertung Beteiligungen auf Basis des anteiligen Eigenkapitals (§ 62 V GemHVO)	Das anteilige Eigenkapital wird durch die sogenannte „Spiegelbildmethode“ ermittelt. D.h. die Beträge, die in der Bilanz des Unternehmens als festgesetztes Kapital, als Rücklagen (insbesondere Kapitalrücklagen) und Verlustvorträge ausgewiesen werden, werden entsprechend dem Beteiligungsverhältnis bei der Kommune als Beteiligung bilanziert.
Verzicht auf Aktivierung von vor 2011 gewährten Investitionszuschüssen § 62 VI S.2 GemHVO	Wahlrecht wurde nicht ausgeübt; Aktivierung ist erfolgt

Angabe über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellkosten

(§ 53 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO)

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten eingerechnet, da aufgrund des Gesamtdeckungsprinzips die Fremdkapitalzinsen nicht oder nur schwer einzelnen investiven Projekten zuordenbar sind.

5.4 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zwischen Eröffnungsbilanz und Schlussbilanz (§ 53 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO)

a) Aktivierung von Eigenleistungen

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände für die Eröffnungsbilanz wurde auf die Aktivierung von Eigenleistungen verzichtet, soweit keine belastbaren Nachweise vorhanden waren.

Im Rahmen Jahresabschluss 2011 wurden sowohl die Personalaufwendungen von ZS/T als auch von GM aktiviert, sofern sie für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes erbracht worden waren.

Basis für die Errechnung der zu aktivierenden Eigenleistungen waren:

- bei ZS/T Zeitaufschriebe
- bei GM: qualifizierte Schätzwerte bzw. Berechnung analog HOAI

Die Eigenleistungen wurden für alle betroffenen Maßnahmen einzeln berechnet und beim konkreten Vermögensgegenstand bzw. der konkreten Anlage im Bau aktiviert.

Gleichzeitig stellt der Wert der aktivierten Eigenleistungen in der Ergebnisrechnung 2011 einen Ertrag dar.

Im Jahr 2011 wurden Eigenleistungen in Höhe von 1.092 T€ aktiviert.

Im Bereich "Herstellung von Baugebieten" wurde auf die Aktivierung von Eigenleistungen auch im Jahr 2011 verzichtet, da keine belastbaren Nachweise vorlagen.

b) Abweichende Darstellung im Ausweis der Bilanzkonten

Bilanzposition 1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen - Bestandskonto 15910032:

Die Kasseneinnahmereste im Bereich Ordnungswidrigkeiten / Bußgelder wurden im kameralen System nicht in den Haushalt eingebucht. Um einen Gleichklang "Jahresabschluss 2010 - Eröffnungsbilanz 2011 zu erhalten, wurden die Kasseneinnahmereste Stand 31.12.2010 auch nicht in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Von Seiten der Rechenzentren ist angedacht, diese Forderungen künftig automatisiert in das jeweilige Jahr einzubuchen, deshalb wurden diese Kasseneinnahmereste beim Jahresabschluss 2011 berücksichtigt. Im Jahr 2011 bedeutet dies eine einmalige Verbesserung der Ergebnisrechnung in Höhe von rd. 490 T€ . In den künftigen Haushaltsjahren gleicht sich dies wieder aus.

c) Buchungen gegen das Basiskapital

Im Rahmen der Korrekturen nach § 63 GemHVO wurde gegen das Basiskapital gebucht. Ausführlich werden diese Buchungen unter der Bilanzposition "Basiskapital" dargestellt. Desweiteren fließt die Korrektur der zweckgebundenen Rücklage bei den sonstigen unselbständigen Stiftungen in das Basiskapital. Auch die Auflösung der in der Eröffnungsbilanz gebildeten Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen, die in 2011 nicht komplett in Anspruch genommen wurde, erfolgt gegen das Basiskapital.

5.5 Erläuterung der einzelnen Bilanzposten

Die Erläuterung zeigt zunächst die Bewertungsgrundsätze auf, die insbesondere der Ermittlung der Werte der Eröffnungsbilanz zugrundegelegt sind. Zusätzlich sind die Änderungen im Jahr 2011 tabellarisch dargestellt.

Für alle Vermögenszugänge ab dem Jahr 2011 gilt, dass diese gemäß AHKs bewertet wurden. Die Erläuterungen beschränken sich auf wesentliche Änderungen im Jahresverlauf.

Die **Vermögensübersicht** nach § 55 GemHVO ist in **Anlage 5** beigelegt.

Die Positionen der Aktivseite sind im Folgenden mit einem A, die der Passivseite mit einem P in der Nummerierung kenntlich gemacht.

Aktivseite (A)

Entsprechend § 52 Abs. 3 GemHVO enthält die Aktivseite das Vermögen, die Abgrenzungsposten und Nettopositionen (nicht gedeckter Fehlbetrag). Die Aktivseite stellt die Mittelverwendung dar. Basis der Werte in der Schlussbilanz sind die Restbuchwerte der Eröffnungsbilanz, fortgeschrieben um die Veränderungen im Jahresverlauf 2011.

A. 1. Vermögen

Grundsätzlich sind die Vermögensgegenstände mit den ursprünglichen AHKs, vermindert um die Abschreibungen zu aktivieren. D.h. in der Schlussbilanz 2011 werden die Restbuchwerte zum 31.12.2011 ausgewiesen.

A. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen z. B. Lizenzen und Software. Immaterielles Vermögen darf nur aktiviert werden, wenn es entgeltlich erworben wurde.

Gemäß der Ausübung des Wahlrechts wurden auch im lfd. Jahr 2011 nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren AHKs über der Wertgrenze nach § 38 IV (1.000 € ohne Umsatzsteuer) liegen, aktiviert.

in €	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Immaterielles Vermögen	3.745.488,34	2.990.521,00	-754.967.34

Der Restbuchwert für Software verringert sich durch Abschreibungen um ca. 900T€, denen Neubeschaffungen von nur ca. 90T€ gegenüberstehen.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen wurde in 2011 das Namensrechts Roxy aktiviert

A. 1.2 Sachvermögen

A. 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Definition der unbebauten Grundstücke richtet sich nach den §§ 72-74 Bewertungsgesetz. Danach sind unbebaute Grundstücke, Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Grundstücke unterliegen nicht dem Werteverzehr. Es erfolgt deshalb keine Abschreibung. Diese Bilanzposition enthält neben den Werten der Grundstücksflächen auch die Werte der Aufbauten sowie des Aufwuchses (wie z.B. Zäune, Bäume usw.).

Bewertungsfestlegungen für einzelne Nutzungsarten:

Generell gilt: sofern die tatsächlichen AHKs in den Akten vorhanden waren, wurden die Erwerbskosten zzgl. der Erwerbsnebenkosten der Bewertung zugrundegelegt. Sofern die tatsächlichen AHKs jedoch nicht mit vertretbarem Aufwand erhoben werden konnten, wurde auf entsprechende Erfahrungswerte (AHK je qm Fläche) zurückgegriffen.

Hier werden Grünflächen, landwirtschaftliche Flächen, Wald, Baugebiet, ökologische Ausgleichsflächen, Erbbaugrundstücke sowie sonstige unbebaute Grundstücke geführt.

Bau- und Gewerbegebiete

Bei Bau- und Gewerbegebieten handelt es sich um die "Herstellung von Vermögensgegenständen", d.h. Eigenleistungen können aktiviert werden. Bei der Nachbewertung für die Eröffnungsbilanz wurden keine Eigenleistungen angesetzt.

Grundstücke, die mit Erbbaurechten belastet sind, werden (auch wenn sie von Dritten bebaut wurden) ebenfalls in der Bilanzposition unbebaute Grundstücke geführt.

Sie wurden mit dem dem Erbbauvertrag zugrundeliegenden Grundstückswert (i.d.R. Bodenrichtwert) bewertet

in €	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	181.810.582,79	190.797.357,16	+8.986.774,37

Die Bilanzposition weist Anlagenzugänge von 13.425T€ und Anlagenabgängen von 4.328 T€ aus. Die Erwerbe im Rahmen der Sedelhofpassage schlagen bei den Zugängen in 2011 mit 8,4 Mio. € zu buche. Desweiteren wurden landwirtschaftliche Flächen erworben. Die größten Anlagenabgänge sind bei den Baugebieten mit etwa 3 Mio. € gebucht.

Bei den unbebauten Grundstücken fehlten in der Eröffnungsbilanz zum einen Grundstücke mit vollständigen AHKs zum anderen wurde erkannt, dass ein paar wenige Grundstücke doppelt erfasst waren. Dies wurde gegen das Basiskapital bereinigt und wirkte sich saldiert gesehen mit lediglich 4.120,71 € aus.

A. 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit der Gebäude beginnt im Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit.

Zu den bebauten Grundstücken zählen Grundstücke mit Wohnbauten, Grundstücke mit Sozialen Einrichtungen, Grundstücke mit Schulen, Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen (inkl. Kleingartenanlagen sowie Kinderspielplätze) sowie Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden.

In dieser Bilanzposition werden sowohl die Grundstücke als auch die Gebäude und Aufbauten (inkl. Erstausrüstung (z.B. erstmalige Beschaffung von Einrichtungsgegenständen) sowie Außenanlagen) abgebildet: Es erfolgt jedoch eine Trennung in "AHK Grundstück" und "AHK Gebäude".

Die Bewertung der Grundstücke mit Gebäuden erfolgte mit dem Bodenrichtwert zum Zugangsjahr oder Baujahr des Gebäudes. Sofern AHKs aus Kaufverträgen vorlagen, wurden diese bilanziert.

Grundstücke mit sonstigen Aufbauten (Spielplätze, Freizeit- und Sportanlagen usw.) wurden mit dem landwirtschaftlichen Erfahrungswert zum Zugangsjahr bewertet. Bei Kleingärten ab 1986 wurden die Akten zur Bewertung herangezogen, davor erfolgte die Bewertung mit Erfahrungswerten aus der Kaufpreissammlung sowie über Erfahrungswerte zum 01.01.1974 je Gemarkung.

Bewertung der Gebäude und Aufbauten

Die Bewertung der Gebäude erfolgte mit Hilfe des vereinfachten Sachwertverfahrens auf der Basis der indizierten Gebäudeversicherungswerte 1914 in Goldmark. Zuschüsse sind bei Aktivierungen bis 2002 netto bei den AHKs abgezogen worden. Für Gebäudekäufe ab 2002 wurden die AHKs aus SAP herangezogen.

Fehlende Bewertungsparameter wurden durch Erfahrungswerte ergänzt.

Insbesondere die Gebäude, die auf Basis der Leitlinien zur Kommunalen Kostenrechnung Baden-Württemberg mit einer Nutzungsdauer von 100 Jahren bewertet wurden, werden im Nachlauf zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz nochmals überprüft und ggf. die Nutzungsdauer angepasst.

Anschließend ist zu prüfen, ob eine Bereinigung des Bilanzwertes vorzunehmen ist.

Die Überprüfung konnte bis zum Abschluss 2011 noch nicht durchgeführt werden.

Kleingartenanlagen wurde mit historischen AHKs aktiviert. Spielplatz-Aufbau und Sportflächen wurden im Wesentlichen mit tatsächlichen AHKs bewertet. Z.T. musste auf die Vereinfachungsregelung zurückgegriffen werden.

in €	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	450.835.009,22	443.271.238,78	-7.563.770,44

Die über 8 Mio. € Abschreibungen dominieren diese Bilanzposition und lassen den Restbuchwert sinken. Zubuchungen sind in vergleichsweise geringer Höhe erfolgt.

A. 1.2.3 Infrastrukturvermögen

In dieser Bilanzposition werden ebenfalls sowohl der Wert der Grundstücke als auch der Wert der Aufbauten ausgewiesen. Die Position enthält neben Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen auch Ingenieurbauten sowie wasserbauliche Anlagen.

Auch die Nutzungsarten Altwasser, Bach, Fluss, Graben, Kanal, Teich sowie Moor werden hier dargestellt, ebenso die Friedhofsanlagen/Bestattungseinrichtungen.

Bewertung der Grundstücksflächen

Die Flächenbewertung für die Straßen, Wege, Plätze sowie Ingenieurbauten und wasserbauliche Anlagen erfolgte grds. zum Erfahrungswert landwirtschaftlicher Flächen von 01.01.1974, da sich die Flächen bereits vor dem 31.12.1974 in städtischem Besitz befanden.

Für die Bewertung des Straßenkörpers bzw. sonstigen Aufbaus gilt folgendes:

Bei den Straßen, Wege, Plätze waren die tatsächlichen AHKs idR. nicht vorhanden. Für die vor 01.01.2005 vorhandenen Straßen wurden anhand exemplarischer Herstellungskosten Erfahrungswerte für die Herstellung eines qm Straßenaufbau ermittelt und für die Berechnung der AHKs zugrundegelegt. Nachträgliche investive Maßnahmen flossen in den Wert ein.

Höherwertiges Straßenzubehör wie Verkehrs- und Fußgängersignalanlagen, Parkscheinautomaten, Parkleitsysteme und Schilderbrücken wurden gesondert bewertet.

Die Ingenieurbauwerke wurden mit den tatsächlichen AHKs bilanziert, da diese über das Bauwerkverzeichnis vorlagen.

Bei Friedhofsanlagen wurden die Werte aus den Anlagenachweisen der Kostenrechnenden Einrichtungen übernommen. Wasserbauliche Anlagen/Hochwasserschutz wurden mit AHKs bzw. aus den Werten der Jahresrechnungen bewertet.

in €	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Infrastrukturvermögen	270.568.915,86	282.266.440,96	+ 11.697.525,10

Die Veränderung der Restbuchwerte in der Bilanz beruht auf der Aktivierung von fertiggestellten Baumaßnahmen im Straßenbereich. Neu auf Endanlagen aktiviert wurden u.a. die Bahnhofsbrücke, die Sanierung Bauwerke Ortsdurchfahrt B10, der Ausbau Mittlerer Ring sowie die Sanierung Bauwerke 1 Nordtangente. Diese Zubuchungen übersteigen die Abschreibungen deutlich.

Als Investition können im Sanierungsbereich nur solche Maßnahmen aktiviert werden, die eine Substanzmehrung darstellen bzw. die Nutzungsdauer des zu sanierenden Vermögensgutes verlängern. Insbesondere im Bereich der Straßen und Ingenieurbauwerke sind deshalb auch größere (Belag-) Sanierungen im Ergebnishaushalt abzuwickeln. Dadurch dass solche Sanierungen nicht aktiviert werden, reduziert sich das Infrastrukturvermögen im Zeitablauf, der Restbuchwert wird künftig sinken. Erst wenn durch investive Maßnahmen ein neuer Vermögensgegenstand geschaffen und damit i.d.R. die Nutzungsdauer wieder erhöht wird, schlägt sich dies in der Bilanz nieder.

A. 1.2.4 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Kulturdenkmäler wurden in der Regel wie Gebäude über das vereinfachte Sachwertverfahren bewertet bzw. mit Erinnerungswert 1 € angesetzt.

Kunstgegenstände die bis einschließlich 31.12.2001 angeschafft wurden, wurden als Sammelanlage mit dem Versicherungswert bewertet. Seit 2002 erfolgt die Einzelbewertung mit den tatsächlichen AHKs. Die Kunstgegenstände werden nicht abgeschrieben, da im Regelfall keine gewöhnliche Wertminderung eintritt.

An Bodendenkmälern sind in Ulm nur Denkmäler i.R. der Friedhofsanlagen vorhanden. Diese werden dort geführt.

Kunst am Bau wird nicht unter diesem Bilanzkonto sondern gemeinsam mit dem jeweiligen Gebäude in der Bilanzposition "Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte" ausgewiesen.

Kunstwerke im öffentlichen Raum waren bislang in der Eröffnungsbilanz nicht dargestellt. Eine Nachaktivierung wird derzeit überprüft.

in €	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	48.912.703,91	48.968.298,05	+55.594,14

Die Bilanzposition entwickelt sich durch Zugänge in Form von Ankäufen und Spenden in 2011 nach oben.

A. 1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge sowie

A. 1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hier handelt es sich um bewegliches Vermögen. .

Aufgrund des Wahlrechts nach § 62 I S.3 GemHVO wurden nur die beweglichen Gegenstände, die ab dem 01.01.2005 (6 Jahre vor Eröffnungsbilanz) aktiviert waren, bilanziert. Die Bewertung erfolgte mit tatsächlichen AHKs.

Eine Ausnahme stellen Feuerwehrfahrzeuge, Musikinstrumente bei der Musikschule und Software mit hohen Restbuchwerten dar. Da es sich hierbei z.T. um wesentliche Beträge handelt, wurden diese Vermögensgegenstände auch dann bilanziert, wenn sie vor dem 01.01.2005 beschafft worden waren. Zudem wirkt sich die Festlegung der Bilanzierungsgrenze gem. § 38 Abs. 4 GemHVO auf 1.000 € netto aus, d.h. Vermögensgegenstände, deren AHKs unter dieser Wertgrenze lagen, wurden nicht in das NKHR übernommen und sind deshalb nicht mehr in der Bilanz aktiviert

Die Bewertung erfolgte mit tatsächlichen AHKs.

Gemäß der Ausübung des Wahlrechts wurden auch im lfd. Jahr 2011 nur bewegliche Vermögensgegenstände, deren AHKs über der Wertgrenze nach § 38 IV (1.000 € ohne Umsatzsteuer) liegen, aktiviert.

	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.718.362,88	6.618.988,00	-99.374,88

Die Bilanzposition beinhaltet auch die Feuerwehrfahrzeuge. Hier wurden 2011 knapp 300.000 € aktiviert. Aufgrund des Werteverzehrs durch Abschreibungen vermindert sich diese Bilanzposition zum Jahresende.

in €	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.133.356,42	9.064.504,08	-68.852,34

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören insbesondere Einrichtungsgegenstände in Büros, Schulen, Kindertageseinrichtungen, aber auch der Medienbestand der Stadtbibliothek, die Lehr- und Lernmittel usw.

Im Haushaltsjahr 2011 wurden Gegenstände in Höhe von 1.595 T€ angeschafft und im Gegenzug Abschreibungen von 1.639 T€ verbucht.

A. 1.2.7 Vorräte

Vorräte sind Güter, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen, sondern verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Sie spielen bei der Ulmer Kernverwaltung eine untergeordnete Rolle. Deshalb wurden nur "wesentliche" Vorräte bilanziert Grundsätzlich ist eine körperliche Inventur und die Bewertung mit AHKs erfolgt. Vereinfachungsregelungen wurden angewandt. Vorräte werden nicht abgeschrieben.

in €	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Vorräte	638.794,56	591.539,58	-47.254,98

Die Veränderung beruht auf den jeweiligen Inventuren zum Jahresende.

A. 1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Hier werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Vermögensgegenstände, die zum 31.12.2011 noch nicht fertig gestellt waren (z.B. Bauwerke, deren Erstellung sich über mehrere Jahre hinzieht), ausgewiesen. Diese Werte werden erst bei Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes auf das entsprechende Aktivkonto gebucht und sind daher nicht bei den vorstehenden Bilanzpositionen enthalten.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben.

in €	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Anlagen im Bau	68.840.635,26	70.365.945,33	+1.525.310,07

Zugänge auf Anlagen im Bau sind in Höhe von 21.706 T€ erfolgt. Zugleich wurden bisherige Anlagen im Bau in Höhe von 20.181 T€ auf Endanlagen in die jeweilige Bilanzposition aktiviert.

Korrektur der Eröffnungsbilanz gegen Basiskapital: In der Eröffnungsbilanz war eine Anlage im Bau dargestellt, die auch bereits auf der Bilanzposition aktiviert worden war. Diese Doppelerfassung in Höhe 774.295,98 € wurde auf der Anlage im Bau korrigiert

A. 1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen gliedert sich in die nachfolgenden Bilanzpositionen:

A. 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen sowie

A. 1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

Verbundene Unternehmen sind Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt i.d.R. vor, wenn die Stadt mehr als 50 % der Stimmrechte ausübt oder aufgrund vertraglicher Bestimmungen.

Sonstige Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen.

Sowohl die Anteile an verbundenen Unternehmen als auch die Sonstigen Beteiligungen und Kapitaleinlagen wurden grds. nach der Spiegelbildmethode (§ 62 Abs. 5 GemHVO) bewertet. Beteiligungen werden grundsätzlich nicht abgeschrieben.

Mittelbare Beteiligungen (z.B. wenn sich die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH an anderen Unternehmen beteiligt) werden in der städtischen Bilanz nicht aktiviert.

in €	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Anteile an verb. Unternehmen	114.359.000,86	128.715.160,62	+14.356.159,76
Sonstige Beteiligungen, Kapitaleinlagen	673.608,76	668.608,76	-5.000

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind die Rückzahlung der Kapitalrücklage der PBG sowie die Erhöhung bei den Freizeitanlagen und der Multifunktionshalle geführt. Die GVZ (Güterverkehrszentrale) wurde 2011 aufgelöst.

A. 1.3.3 Sondervermögen

Hier wird das in den Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim Wiblingen eingebrachte Vermögen dargestellt. In den Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Ulm wurde kein Vermögen eingebracht.

in €	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Sondervermögen	946.842,14	946.842,14	0,00

Im Jahr 2011 ergaben sich keine Veränderungen.

A. 1.3.4 Ausleihungen

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen.

Die Werte aus der kameralen Vermögensrechnung zum 31.12.10 wurden übernommen; es handelt sich um die tatsächlichen AHKs. Auch die Aktivdarlehen an unsere Beteiligungen werden unter dieser Bilanzposition geführt.

Es handelt sich um die tatsächlich ausbezahlten Beträge zum Jahresende.

in €	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Ausleihungen	86.727.092,50	81.046.040,20	-5.681.052,30

Der Rückgang der Ausleihungen ist auf planmäßige Tilgungen von Gesellschafterdarlehen und die Rückzahlung der Kassenverstärkungsmittel (SAN) zurückzuführen.

A. 1.3.5 Wertpapiere

Als Wertpapiere werden Urkunden bezeichnet, die Vermögensrechte so verbriefen, dass deren Ausübung an den Besitz des Papiers geknüpft ist. Es besteht keine Beteiligungsabsicht. Hier werden auch die Anlagen von Festgeldern geführt

Auch hier wurden die Werte aus der kameralen Vermögensrechnung zum 31.12.10 übernommen; es handelt sich um die tatsächlichen AHKs.

in €	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Wertpapiere	52.370.298,56	92.260.774,54	+39.890.475,98

Diese Bilanzposition ist in Verbindung mit der Bilanzposition 1.3.9 Liquide Mittel zu sehen (Liquide Mittel wurden als Festgelder angelegt)

A. 1.3.6 bis A. 1.3.8 Forderungen

Forderungen der Kommune sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert anzusetzen. Abzinsungen sind nicht vorzunehmen. Der Forderungsbestand für die Eröffnungsbilanz wurde in Höhe der Kasseneinnahmereste aus der kameralen Haushaltsrechnung zum 31.12.2010 eingebucht.

Eine Forderungsübersicht gem. § 55 GemHVO liegt in **Anlage 5** bei.

A. 1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren insbesondere aus der Festsetzung von Gebühren, Beiträgen und Steuern.

in €	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.804.413,75	5.684.471,06	+2.844.057,31

Die größte öffentlich-rechtliche Forderungsposition ist die Steuerforderung, die bis Jahresende um knapp 1,7 Mio. € anstieg, dies ist durch die erhöhten Gewerbesteuersollstellungen in 2011 begründet. Ebenso sind hier die Kasseneinnahmereste im Bereich Ordnungswidrigkeiten / Bußgelder gebucht (vgl. Ziff. 5.3 b).

A. 1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich um Ersatzansprüche im Rahmen der Gewährung von Sozial- und Jugendhilfeleistungen.

Die Werte aus der kameralen Haushaltsrechnung 31.12.2010 (WAUS-Abschluss) wurden übernommen. In den Forderungen aus Transferleistungen sind auch die Kasseneinnahmereste im Bereich der Mündelbetreuung enthalten. Diesen stehen auf der Passivseite entsprechende Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber.

Analog zum kameralen Jahresabschluss 2010 wurde im Bereich der Kasseneinnahmereste nach dem Unterhaltsvorschussgesetz eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen:

Ausgehend vom Prinzip der wirklichkeitsgetreuen Bewertung und den Bilanzgrundsätzen der Wahrheit und Klarheit sind im NKHR Pauschalwertberichtigungen von Forderungen geboten, soweit dies zur Darstellung der tatsächlichen Vermögenslage der Kommune erforderlich ist. D.h. der Gesamtbetrag der Forderungen ist um noch nicht bekannte, jedoch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit noch auftretende Risiken wertzuberichtigen. Entscheidend ist hierbei das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko, welches sich nicht unmittelbar aus den Risikogegebenheiten einzelner Forderungen ableitet, sondern sich aus dem gesamten Forderungsbestand der jeweiligen Bereiche (Forderungsarten) ergibt.

Gemäß dieser Vorgabe wurde anhand der Erfahrungen der Vorjahre ermittelt, in welcher Höhe die vorhandenen Forderungen nicht werthaltig sind. Diese Summe wurde als "Wertberichtigung Forderung aus Transferleistungen" bilanziert und verringert den Ausweis an Forderungen aus Transferleistungen.

in €	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Forderungen aus Transferleistungen	10.615.965,76	8.825.944,68	-1.790.021,08

Aufgrund von Feststellungen des RPA sind Sollberichtigungen durchgeführt worden, was zu einer Reduzierung der Forderungen führte.

A. 1.3.8 Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen ergeben sich aus Lieferung und Leistung oder sonstigen Schuldverhältnissen.

in €	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Privatrechtliche Forderungen	4.935.537,42	7.571.742,97	+2.636.205,55

Die Sollstellung zum Jahresende 2011 ist aufgrund des späteren Buchungsschluss höher (Sollstellung ins "alte" Jahr noch bis Ende Januar 2012 möglich)

A. 1.3.9 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören die "kurzfristig verfügbaren Mittel", also Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, Sonstige Einlagen sowie Bargeld.

Als Teil des Finanzvermögens sind liquide Mittel zu ihrem Nennwert zu bewerten.

in €	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Liquide Mittel	46.637.152,15	20.156.350,24	-26.480.801,91

Der Rückgang der Liquiden Mittel, vor allem der Sichteinlagen bei Banken im Jahresverlauf 2011 ist durch Anlage von Festgeldern, die unter der Bilanzposition Wertpapiere und sonstige Einlagen geführt werden, begründet.

A. 2. Abgrenzungsposten

A. 2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 48 Abs. 1 GemHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten die vor dem Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für künftige Haushaltsjahre darstellen. Bei regelmäßig wiederkehrenden Erträgen oder Aufwendungen wurde auf eine periodengerechte Abgrenzung verzichtet.

in €	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Aktive Abgrenzungsposten	4.033.480,02	4.445.491,50	+412.011,48

Folgende aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden auch zum Abschluss 2011 gebildet:

- Personalkostenverbuchung (Beamtengehälter für Januar des Folgejahres)
- WAUS (Auszahlungen im Bereich Sozial- und Jugendhilfe im "alten" Jahr für das "neue" Jahr aufgrund frühzeitigem Buchungsschluss)
- Verrechnungskonto Sozialversicherung

A. 2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Nach § 40 Abs. 4 S. 1 sollen von der Gemeinde geleistete Investitionszuschüsse als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden.

Vom Wahlrecht nach § 62 Abs. 6 S. 2, auf die Darstellung der vor dem 01.01.2011 geleisteten Investitionszuschüsse zu verzichten, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die seit 01.01.2002 geleisteten Investitionszuschüsse sind einzeln mit ihrem tatsächlichen Auszahlungsbetrag bilanziert. Die im Zeitraum 1992 bis 2001 geleisteten Investitionszuschüsse wurden in Summe je Unterabschnitt aus der Jahresrechnung nacherhoben.

Die Nutzungsdauer orientiert sich am Zuwendungsverhältnis.

in €	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	27.439.776,83	26.640.119,00	-799.657,83

2011 wurden neue geleistete Zahlungen für Investitionszuschüsse in Höhe von rd. 1,3 Mio. € in dieser Bilanzposition aufgenommen. Dennoch verringert sich durch die Abschreibungen der Bestand.

Passivseite (P)

Entsprechend § 52 Abs. 4 GemHVO enthält die Passivseite die Kapitalpositionen, die Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Passivseite der Bilanz gibt somit Auskunft über die Mittelherkunft.

P 1. Kapitalposition

Die Kapitalposition umfasst das Eigenkapital der Stadt.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses sowie des Sonderergebnisses wurde entsprechend §§ 25 und 49 GemHVO der hierfür vorgesehenen Rücklage zugeführt und erhöht die Kapitalposition entsprechend.

Der Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung beträgt insgesamt **47.770.134,88 €**

P 1.1 Basiskapital

Das Basiskapital ergibt sich als Differenz der Aktivseite der Bilanz zu den übrigen Positionen der Passivseite der Bilanz. Damit ist das Basiskapital der Kommune die im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Saldogröße, die in den künftigen Jahresabschlüssen fortgeschrieben wird. Um den Übergang aus dem kameralen Jahresabschluss 2010 zu erleichtern, wurden die kameralen Rücklagenstände in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 im Rahmen der Bilanzposition Basiskapital als "Davon-Wert" ausgewiesen. Auf diese Darstellung wird in der Schlussbilanz 2011 verzichtet

in €	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Basiskapital	1.027.334.516,04	1.026.665.514,77	-669.001,27

Gem. § 63 GemHVO ist, soweit bei der erstmaligen Erfassung und Bewertung in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände nicht oder mit einem falschen Wert angesetzt worden sind, der unterlassene Ansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Die Definition, wann ein Betrag als wesentlich gilt, ist allerdings noch vollständig offen. Für 2011 wurden alle bis zum Jahresabschluss bekanntgewordenen Fehler bereinigt

Der Gewinn und Verlust aus Berichtigungen ist mit dem Basiskapital zu verrechnen.

Das Basiskapital hat sich durch die nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz leicht vermindert.

Zusammenfassende Darstellung der Korrekturen:

In der Eröffnungsbilanz war eine Anlage im Bau dargestellt die bereits auf der Bilanzposition aktiviert worden war. Diese Doppelerfassung in Höhe 774.295,98 € wurde auf der Anlage im Bau korrigiert.

Bei den unbebauten Grundstücken fehlten zum einen Grundstücke mit vollständigen AHKs zum anderen wurde erkannt, dass ein paar wenige Grundstücke doppelt erfasst waren. Dies wurde bereinigt und wirkte sich saldiert gesehen auf das Basiskapital mit lediglich 4.120,71 € aus.

Desweiteren wirkt sich die Auflösung der Rückstellungen, die in der Eröffnungsbilanz gebildet, aber in 2011 nicht komplett in Anspruch genommen, gegen das Basiskapital aus. Dies ist in 2011 bei der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 99.997,00 € der Fall.

Die Korrektur der zweckgebundenen Rücklage bei den sonstigen unselbständigen Stiftungen mit 1.177 € wurde ebenfalls gegen das Basiskapital gebucht.

P 1.2 Rücklagen

Die allgemeinen Rücklagen aus der Kameralistik werden nicht in dieser Bilanzposition abgebildet sondern sind - wie oben ausgeführt - im Basiskapital enthalten.

Hier werden neben dem Stiftungskapital (zweckgebundene Rücklage) nur die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. des Sonderergebnisses dargestellt.

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Das ordentliche Ergebnis 2011 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 31.812.229,32 € ab. Dieser wird im Rahmen der Ergebnisverwendung gem. § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Das Sonderergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 15.957.905,56 € aus. Dieser wird im Rahmen der Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

Diese Bilanzposition stellt die "Gegenposition" zu dem auf der Aktivseite bei den jeweiligen Bilanzpositionen ausgewiesenen Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen dar. Dieser Anteil am Eigenkapital der Stadt ist gesondert auszuweisen und zweckgebunden für die Stiftungszwecke zu verwenden. In Ulm beträgt die zweckgebundene Rücklage rd. 1,9 Mio. €.

in €	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Zweckgebundene Rücklage	1.866.093,85	1.864.916,85	-1.177,00

Die Rücklage hat sich im Jahr 2011 um den Werteverzehr des Stiftungsvermögens in Höhe der Abschreibung für ein Gebäude um lediglich 1.177,00 € verringert.

P 2. Sonderposten

P 2.1 für Investitionszuweisungen, P 2.2 für Investitionsbeiträge, P 2.3 für Sonstiges

Hier werden parallel zu den auf der Aktivseite bilanzierten Werten die für die einzelnen Vermögensgegenstände erhaltenen investiven Sonderposten (insbes. Zuwendungen und Zuschüsse sowie Beiträge und Spenden) dargestellt.

Sonderposten für Investitionszuweisungen sind Mittel, die die Stadt Ulm zur Finanzierung von Investitionen z.B. von Bund oder Land erhalten hat. Sie sind idR. mit einer Zweckbindung versehen. Bei den Sonderposten für Investitionsbeiträge handelt es sich im Wesentlichen um Erschließungsbeiträge und ähnliche Entgelte. In Ulm wurden diese im Rahmen der Erstbewertung gemeinsam mit den Investitionszuweisungen unter der Bilanzposition Sonderposten für Investitionszuweisungen ausgewiesen.

Sonstige Sonderposten beinhalten sämtliche Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich der Geld- und Sachspenden mit investivem Verwendungszweck.

Folgende wesentliche Festlegungen wurden getroffen:

- Die Bruttomethode findet Anwendung (Ausnahme Gebäude die bis 2001 aktiviert wurden sind überwiegend netto bilanziert, d.h. erhaltene Zuschüsse bei den AHKS abgezogen).
- Die Passivierung erfolgt auf Basis der tatsächlichen AHKS. Sofern diese nicht vorlagen wurden Vereinfachungsregeln angewandt.
- Die Auflösung erfolgt analog der Abschreibung des damit finanzierten Gegenstandes

- Soweit Sachspenden erfolgen, werden die gespendeten Vermögensgegenstände mit ihrem (geschätzten) AHK gleichzeitig aktiviert und passiviert.

in €	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Sonderposten für Investitionszuweisungen	145.977.295,33	140.509.826,74	-5.467.468,59
Sonstige Sonderposten	8.889.925,52	14.154.467,50	+5.264.541,98

Die Sonderposten für Investitionszuweisungen sinken, da die Auflösungsbeträge in 2011 (8.817.170,16 €) die in 2011 neu passivierten Beträge (1.441.973,84 €) übersteigen. Die sonstigen Sonderposten enthalten neben den Passivposten für Spenden auch die für Anlagen im Bau erhaltenen Zuschüsse (in 2011 +7,1 Mio. € für Baumaßnahmen; gleichzeitig wurden rd. 2 Mio € auf Passivanlagen abgerechnet).

P 3. Rückstellungen

Rückstellungen sind für Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, jedoch im abzuschließenden Haushaltsjahr nicht mehr ausbezahlt wurden und hinsichtlich ihrer Höhe und/oder ihrer Fälligkeit ungewiss sind. Mit einer Inanspruchnahme der Kommune muss ernsthaft zu rechnen sein. Nach § 91 Abs. 4 GemO sind Rückstellungen in Höhe des Betrags anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist. Dies bedeutet, dass Rückstellungen in Höhe des Erfüllungsbetrages anzusetzen sind, d.h. in Höhe desjenigen Betrags, welcher zum Zeitpunkt der künftigen Inanspruchnahme tatsächlich aufzubringen ist. Bei kurz- und mittelfristigen Rückstellungen kann auf die Einbeziehung eventueller Preis- und Kostensteigerungen verzichtet werden, sofern dies dennoch zu sachgerechten Rückstellungshöhen führt - von dieser Vereinfachungsmöglichkeit wurde in Ulm Gebrauch gemacht.

Nach § 41 Abs. 1 GemHVO sind Rückstellungen für folgende vom Gesetzgeber benannte ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen zu bilden (--> Pflichtrückstellungen):

P 3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Diese Rückstellung ist für die Lohn- und Gehaltszahlungen für die Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen zu bilden. Bilanziert werden darf lediglich das sogenannte Blockmodell mit einer Aufteilung in Beschäftigungs- und Freizeitphase. Die Berechnung erfolgte je betroffenem/r Mitarbeiter/in nach dem Pauschalwertverfahren. Zugrundegelegt werden zeitanteilig gleiche Raten, die sowohl das nicht ausbezahlte Entgelt als auch die Aufstockungsbeträge umfassen. Die im Pauschalwertverfahren angewandten Barwertfaktoren berücksichtigen die biometrische Wahrscheinlichkeit des Ausscheidens der Altersteilzeitberechtigten und die Abzinsung.

in €	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Lohn- und Gehaltsrückstellung	3.200.571,00	2.741.433,43	-459.137,57

In 2011 wurde erstmalig auch eine Rückstellung für Langzeitarbeitskonten gebildet.

P 3.2 Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen

Diese Rückstellung ist für die Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen zu bilden. Die Berechnung erfolgte analog der Empfehlungen des Leitfadens zur Bilanzierung: Danach sind die Forderungen der Kommune gegenüber den Unterhaltspflichtigen im Rahmen des Jahresabschlusses einzeln- und pauschalwert zu berichtigen (ist in Ulm erfolgt, vgl. Ziff. A 1.3.7). Von der verbleibenden Höhe des Forderungsbestandes sind 2/3 der Rückstellung zuzuführen (vgl. § 1 Gesetz zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes). Eine Abzinsung ist nicht erfolgt.

in €	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Unterhaltsvorschussrückstellungen	311.633,83	412.912,66	+101.278,83

P 3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien

P 3.4 Gebührenüberschussrückstellungen

P 3.5 Altlastensanierungsrückstellungen

Derartige ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen sind in Ulm zum Stichtag 31.12.2011 nicht vorhanden. Diese Pflichtrückstellungen wurden deshalb nicht gebildet.

P 3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Aus Bürgschaften und Gewährleistungen drohen keine Verpflichtungen, so dass hierfür keine Rückstellung gebildet wurde.

Für drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren im Fachbereich Bildung und Soziales wurde in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung abgebildet.

in €	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Rückstellungen für drohende Verpfl. aus anhängigen Gerichtsverfahren	249.840,74	937.535,36	+687.694,62

Durch die Bildung neuer Rückstellungen im Laufe des Jahres 2011 sowohl im Fachbereich Bildung und Soziales als auch beim Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt geht der Wert der Bilanzposition deutlich nach oben. Bei der Berechnung wurden gemäß dem Wertaufhellungsprinzip auch die Tatsachen berücksichtigt, die erst in 2012 jedoch vor Erstellung des Jahresabschlusses 2011 bekannt waren.

P 3.7 Sonstige Rückstellungen = Wahlrückstellungen

Über die in § 41 Abs. 1 GemHVO genannten Pflichtrückstellungen hinaus können nach Absatz 2 weitere Rückstellungen gebildet werden.

Für die Bildung von Wahlrückstellungen gelten immer § 91 Abs. 4 GemO und § 41 Abs. 1 GemHVO, d.h. Wahlrückstellungen dürfen nur für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen gebildet werden. Durch die Bildung dieser Rückstellungen wird erreicht, dass die jeweils drohenden hohen Belastungen in den Folgejahren durch Auflösung der Rückstellungen ausgeglichen werden können.

in €	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Sonstige Rückstellungen	40.160.000,00	31.041.000,00	-9.119.000,00

Die Entwicklung der einzelnen Wahlrückstellung stellt sich wie folgt dar:

in €	01.01.2011	31.12.2011	
für unterlassene Instandhaltung (konkrete Maßnahmen)	810.000,00	1.541.000,00	Auflösung des Betrages der EÖB und Neubildung
für Winterdienst (Nachforderungen aus 2010 von EBU)	650.000	0,00	Auflösung in 2011
für Gewerbesteuerumlage (für erhöhtes Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2009 muss die Stadt im Jahr 2011 eine erhöhte Gewerbesteuerumlage leisten)	4.000.000	0,00	Auflösung in 2011
für Finanzausgleichsbelastungen (aufgrund des erhöhten Steueraufkommens muss die Stadt im zweitfolgenden Jahr erhöhte FAG Umlage leisten)	34.700.000,00	29.500.000,00	Teilbetrag aus 2009 wurde aufgelöst, Restbetrag für 2012 sowie Neubildung für 2013

P 4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten einzeln mit ihrem Erfüllungsbetrag zu passivieren.

Für die Eröffnungsbilanz wurden die Werte i.d.R. aus der kameralen Vermögensrechnung zum 31.12.10 übernommen.

Die Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO ist in **Anlage 7** beigefügt.

Die Verbindlichkeiten betragen knapp 153 Mio. €; bezogen auf die Bilanzsumme sind das etwa 11 Prozent.

P 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

in €	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Verbindl. aus Kreditaufnahmen	127.205.965,49	130.886.036,33	+3.680.070,84

Die Investitionskredite haben sich in Folge von Kreditaufnahmen erhöht und betragen rund 131 Mio. €

P 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Werte ergeben sich aus Abgrenzungsbuchungen bei den Betrieben gewerblicher Art.

in €	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	219.366,78	207.784,57	-11.582,21

P 4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

in €	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Verbindl. aus Transferleistungen	7.366.302,26	5.508.015,40	-1.858.287,86

Aufgrund von Feststellungen des RPA sind Sollberichtigungen durchgeführt worden, was zu einer Reduzierung der Verbindlichkeiten führte.

P 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Der Posten Sonstige Verbindlichkeiten ist ein "Auffangposten" für alle Schulden, die nicht zu einem anderen Verbindlichkeitsposten gehören. Hier wurden zur Eröffnungsbilanz insbesondere die Verbindlichkeiten aus Kaufpreisstundungen bei Grundstückskäufen, die Verbindlichkeiten im Bereich der Freizeitanlagen aber auch offene Posten aus dem kameralen Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (z.B. ungeklärte Zahlungen) bilanziert.

in €	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Sonstige Verbindlichkeiten	17.493.836,61	16.386.751,71	-1.107.084,90

Die Verbindlichkeit der Stadt im Bereich der Freizeitanlagen (Heimfall Atlantis) wird in der Höhe von 818 T€ abgebaut.

P 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 48 Abs. 2 GemHVO sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bei jährlich gleichbleibenden Beträgen kann von einer Abgrenzung abgesehen werden - dies ist in Ulm erfolgt.

Folgende Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gebildet:

- Rechnungsabgrenzung WAUS (Einnahmen im Bereich Sozial- und Jugendhilfe im "alten" Jahr für das neue Rechnungsjahr aufgrund frühzeitigem Buchungsschluss, .

- Rechnungsabgrenzung Spenden
zweckgebundene Erträge inkl. Spenden und Stiftungserträge, die im alten Jahr eingegangen sind, aber nicht mehr verwendet werden konnten, wurden abgegrenzt.
- Rechnungsabgrenzung Grabnutzungsgebühren
Die Beträge, die auf die Ruhezeit-Jahre 2011 ff entfallen, wurden als Abgrenzungsposten in die Eröffnungsbilanz eingestellt.
Der Betrag wird ab 2011 fortgeschrieben: Die auf das jeweilige Jahr entfallenden Beträge werden periodengerecht als Ertrag eingebucht und verringern dadurch den Abgrenzungsposten.
Gleichzeitig werden neue Rechnungsabgrenzungsposten aus Einzahlungen des Jahres 2011 periodengerecht in die Folgejahre abgegrenzt.

in €	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Passive Rechnungsabgrenzung	12.471.669,54	12.774.048,45	+302.378,91

Der größte Anteil an den passiven Rechnungsabgrenzungsposten haben die Abgrenzungen der Grabnutzungsgebühren beim Friedhof, diese belaufen sich auf etwas über 11 Mio. €. Zusätzlich wurden in 2011 nicht verwendete Stiftungserlöse passivisch in das Folgejahr abgegrenzt

5.6. Zusammenfassende Betrachtung

Die Bilanz 2011 schließt mit einem Bilanzvolumen von 1.432 Mio €. Das sind 39 Mio. € mehr als in der Eröffnungsbilanz. Das Basiskapital verringert sich um 670 T€, die Rücklagen erhöhen sich um 47 Mio. €

6: Zusammengefasste Darstellung der Pflichtangaben im Anhang gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO

Die angewandten **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** sind bei IV, 5. Erläuterungen zur Schlussbilanz, 5.3 dargestellt. **Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** sind bei 5.4 Abweichungen von Angaben zu Bilanzierungs und Bewertungsmethoden erläutert.

Wie unter Ziff. 5.3 ausgeführt wurden keine **Zinsen für Fremdkapital** in die Herstellungskosten einbezogen.

Der **Anteil der Stadt Ulm** an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten **Pensionsrückstellungen** beträgt zum Stichtag 31.12.2011: 107.649.254 €

Die **Verwendung liquider Mittel** zur Finanzierung der Investitionen (§22 Abs. 2, § 50 Satz 2 GemHVO) ist auf S. 45 dargestellt

Die in das folgende Haushaltsjahr **übertragenen Ermächtigungen** sind in **Anlage1** aufgeführt

Die **Kreditermächtigung** wurde im Nachtrag 2011 von 28,5 Mio. € auf 15,0 Mio. € reduziert. In dieser Höhe wurden auch tatsächlich Kredite aufgenommen. D.h. die **Kreditermächtigung wurde in 2011 komplett in Anspruch genommen.**

Die **Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre** sind unterhalb der Bilanz, Ziff. IV. 1 dargestellt.

Organe der Stadt Ulm im Haushaltsjahr 2011:

Der Gemeinderat und der Bürgermeister (Oberbürgermeister) sind die Organe der Gemeinde. Diese sind, ebenso wie die Beigeordneten, im Folgenden für das Jahr 2011 dargestellt:

Leitung der Verwaltung:

Oberbürgermeister	Ivo Gönner
Erster Bürgermeister	Gunter Czisch
Zweiter Bürgermeister	Alexander Wetzig
Dritte Bürgermeisterin	Sabine Mayer-Dölle

Mitglieder des Gemeinderats:

Stadträtin Katja Adler	Stadträtin Helga Malischewski
Stadtrat Erwin Böck	Stadtrat Ralf Milde
Stadtrat Dr. Reinhard Böker	Stadtrat Thomas Mittelbach (in 2011 ausgeschieden)
Stadtrat Gerhard Bühler	Stadträtin Barbara Münch
Stadtrat Herbert Dörfler	Stadtrat Christof Nagel
Stadtrat Reinhold Eichhorn	Stadträtin Siyou Ngnoubamdjum (in 2011 ausgeschieden)
Stadtrat Karl Faßnacht	Stadtrat Uwe Peiker
Stadträtin Rose Goller-Nieberle	Stadtrat Hartmut Pflüger
Stadträtin Dr. Karin Graf	Stadträtin Sigrid Räkel-Rehner (in 2011 eingetreten)
Stadtrat Walter Grees	Stadtrat Dr. Rüdiger Reck
Stadträtin Dr. Susanne Grimm	Stadtrat Timo Ried
Stadtrat Michael Joukov	Stadtrat Martin Rivoir
Stadtrat Siegfried Keppler	Stadtrat Dr. Hans-Walter Roth
Stadtrat Dr. Thomas Kienle	Stadträtin Birgit Schäfer-Oelmayer
Stadtrat Konstantinos Kontzinos (in 2011 eingetreten)	Stadträtin Lisa Schanz
Stadtrat Jürgen Kriechbaum	Stadtrat Dr. Haydar Süslü
Stadträtin Dorothee Kühne	Stadtrat Dr. Bruno Waidmann
Stadträtin Jessica Kulitz	Stadtrat Winfried Walter
Stadtrat Reinhard Kuntz	Stadträtin Anette Weinreich
Stadträtin Ulrike Lambrecht	Stadtrat Erik Wischmann
Stadtrat Dr. Michael Lang	Stadträtin Hanni Zehendner

Als **Pflichtanlagen zum Anhang** sind gemäß § 95 Abs. 3 GemO beigefügt:

- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen -> Anlage 1
- Vermögensübersicht --> Anlage 5
- Schuldenübersicht --> Anlage 7

V. RECHENSCHAFTSBERICHT § 54 GemHVO

1. Allgemeine wirtschaftliche Lage

Das Jahr 2011 verlief unerwartet positiv. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt war um 3,0 % höher als im Vorjahr. Damit setzte sich der konjunkturelle Aufholprozess der deutschen Wirtschaft auch im zweiten Jahre nach der Wirtschaftskrise fort.

Auch die Erwerbstätigkeit entwickelte sich positiv. Bundesweit sank die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote auf 7,1 %. Auch in Ulm war ein Rückgang auf 4,4 % zu verzeichnen (2010: 5,4 %).

Durch den wirtschaftlichen Aufschwung erzielten Bund und Land deutlich höhere Steuereinnahmen. Allerdings hat die Wachstumsdynamik der Steuereinnahmen vom 1. Quartal 2011 zum 4. Quartal deutlich nachgelassen. Weiterhin gilt, dass strukturelle Sanierungsmaßnahmen der öffentlichen Haushalte erforderlich sind.

Auch die kommunalen Einnahmen sind im Jahr 2011 gestiegen. Dennoch gilt - auch für Ulm - dass selbst bei einer weiterhin guten oder sehr guten konjunkturellen Entwicklung mittelfristig positive Finanzierungssalden nur dann möglich sind, wenn keine weiteren Ausgabenbelastungen geschaffen und die kommunalen Steuereinnahmen nicht beschnitten werden.

Der Anstieg der sozialen Leistungen ist ungebrochen.

2. Wirtschaftliche Lage der Stadt Ulm; Verlauf der Haushaltswirtschaft, wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses

Die Haushaltswirtschaft verlief in 2011 grundsätzlich planmäßig. Erkennbare Abweichungen von den Planansätzen wurden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorab zur Genehmigung vorgelegt. Für die Abweichungen, die sich aufgrund der Jahresabschlussarbeiten ergeben, wird - soweit sie in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegen - die Genehmigung im Rahmen der Einbringung des Jahresabschlusses eingeholt.

Insgesamt entwickelte sich die Haushaltswirtschaft positiver als geplant. Dadurch schließt der Ergebnishaushalt mit einem deutlich höheren Überschuss als vorgesehen.

Aufgrund der Umstellung auf das NKHR zum 01.01.2011 ist das Jahresergebnis 2011 auch durch einmalige Effekte aus der Umstellung beeinflusst. Diese werden im Folgenden dargestellt:

Periodengerechte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen:

Bisher wurden Rechnungen, die sich zwar auf das Abschlussjahr bezogen haben, jedoch erst im Folgejahr bei der Stadtverwaltung eingegangen sind, auf das Folgejahr gebucht.

Im NKHR ist dagegen entscheidend, welchem Haushaltsjahr die Aufwendungen und Erträge wirtschaftlich zuzuordnen sind. D.h. Aufwendungen für Leistungen, die im Jahr 2011 in Anspruch genommen wurden, oder für Lieferungen, die wir im Jahr 2011 erhalten haben, sind im Jahr 2011 zu buchen - auch wenn die Auszahlung erst im Folgejahr erfolgt. Deshalb wurde im Gegensatz zur kameralen Vorgehensweise Auszahlungen für Lieferungen und Leistungen im Ergebnishaushalt, die die Stadt im Jahr 2011 erhalten hat, noch bis 31.01.2011 in das Haushaltsjahr 2011 gebucht. Zudem wurden - sofern zwar noch keine Rechnung vorhanden war, jedoch im Jahr 2011 ein Aufwand in bedeutsamer Höhe (über 50 T€) entstanden ist, dieser Betrag als sonstige Verbindlichkeit abgegrenzt und ebenfalls als Aufwand in 2011 verbucht.

Dies bedeutet jedoch, dass der Haushalt 2011 in Einzelfällen "zu hoch" belastet wurde: beim Jahreswechsel 2010/2011 wurden Rechnungen, die sich auf 2010 bezogen, aber erst im Januar

gestellt wurden, bereits in das Jahr 2011 gebucht. Die "entsprechenden Rechnungen" für das Jahr 2011 wurden jedoch ebenfalls in den Haushalt 2011 gebucht. Hierdurch ergibt sich einmalig eine überdurchschnittliche Belastung. Da die neue Buchungssystematik in den Folgejahren beibehalten wird, wirkt sich die Änderung betragsmäßig nur im Jahr 2011 aus.

Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Kostenarten, deren Überschreitung deshalb auch nachträglich zu genehmigen ist (vgl. Beschlussantrag):

- Aufwendungen für Gebäudeunterhalt
- Aufwendungen für Reinigung 1)
- Aufwendungen für Energie 1)
- Aufwendungen für Straßenunterhalt und Straßenreinigung

1) der überplanmäßige Betrag enthält auch echte Mehraufwendungen z.B. aufgrund von Preissteigerungen.

Entsprechendes gilt für Erträge, die im Jahr 2012 eingenommen werden, die jedoch für Leistungen erhoben werden, die die Stadt bereits im Jahr 2011 erbracht hat. Auch diese wurden entsprechend den Vorgaben des NKHR noch in das Haushaltsjahr 2011 gebucht.

Hier ist insbesondere der Ertrag aus Grunderwerbssteuer sowie aus der Einkommenssteuer zu nennen. Aufgrund der Umstellung wurden in 2011 einmalig 13 Monatsbeträge gebucht, d.h. rd. 2,5 Mio € sind als zusätzliche Erträge in 2011 enthalten.

Mietzahlungen und andere regelmäßig wiederkehrende Ein- bzw. Auszahlungen, die sich über die Jahre hinweg ausgleichen, müssen nicht abgegrenzt werden. Hier erfolgte deshalb die Buchung wie bisher.

Kasseneinnahmereste Ordnungswidrigkeiten / Bußgelder

Die Kasseneinnahmereste im Bereich Ordnungswidrigkeiten / Bußgelder wurden im kameralen System nicht in den Haushalt eingebucht. Um einen Gleichklang "Jahresabschluss 2010 - Eröffnungsbilanz 2011 zu erhalten, wurden die Kasseneinnahmereste Stand 31.12.2010 auch nicht in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Von Seiten der Rechenzentren ist angedacht, diese Forderungen künftig automatisiert in das jeweilige Jahr einzubuchen, deshalb wurden diese Kasseneinnahmereste auch beim Jahresabschluss 2011 berücksichtigt. Im Jahr 2011 bedeutet dies eine einmalige Verbesserung der Ergebnisrechnung von rd. 490 T€. In den künftigen Haushaltsjahren gleicht sich dies wieder aus.

Abgrenzung Ergebnishaushalt - Finanzhaushalt

Durch die Erhöhung der Wertgrenze für die Beschaffung im Finanzhaushalt von 410 € (kameral) auf 1.000 € (NKHR) ohne USt. erhöhen sich die Aufwendungen im Ergebnishaushalt. Im Rahmen des Nachtrags ist eine Anpassung der Planansätze erfolgt. Dabei wurde unterstellt, dass die Beschaffung von Einrichtung und Geräten im Jahr 2011 "grundsätzlich" im Ergebnishaushalt abgewickelt werden. Tatsächlich wurden auch Einzelbeschaffungen über 1000 € durchgeführt, die im Finanzhaushalt abgewickelt wurden und deshalb den Ergebnishaushalt "entlasten".

Gleichzeitig sind die Kriterien für eine "investive Buchung" im NKHR höher als im bisherigen kameralen System. D.h. Auszahlungen, die bisher im Vermögenshaushalt d.h. neu im Finanzhaushalt veranschlagt wurden, stellen oftmals reine Unterhaltsmaßnahmen dar, die im Ergebnishaushalt abzuwickeln sind.

Im Finanzhaushalt und damit als Investition können insbesondere im Sanierungsbereich nur solche Maßnahmen veranschlagt werden, die eine Substanzmehrung darstellen bzw. die Nutzungsdauer des zu sanierenden Vermögensguts verlängern. V.a. im Bereich der Straßen und Ingenieurbauwerke sind deshalb auch größere (Belag-)Sanierungen, die bisher als Investitionsmaßnahme behandelt wurden als laufende Unterhaltsmaßnahmen im Ergebnishaushalt abzuwickeln. Dies führt zu erhöhten Aufwendungen im Ergebnishaushalt. Langfristig gleicht sich dies natürlich aus, da die ordentlichen

Abschreibungen entfallen, in den ersten NKHR-Jahren verschlechtert sich hierdurch jedoch das Ergebnis. Im Finanzhaushalt werden entsprechen geringere Auszahlungen ausgewiesen

Inanspruchnahme und Bildung von **Ermächtigungsüberträgen**

Sofern die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausgeschöpft werden und die gesetzlichen Vorgaben gegeben sind können Ermächtigungen für Aufwendungen oder Auszahlungen in das Folgejahr übertragen werden. Von dieser Möglichkeit wurde bereits beim Jahresabschluss 2010 Gebrauch gemacht. Insgesamt wurden dem Ergebnishaushalt 2011 rd. 3,7 Mio. € (inkl. Budgetüberträge), dem Finanzhaushalt rd. 16,9 Mio. € zur Verfügung gestellt. In das Jahr 2012 sollen im Ergebnishaushalt 4,3 Mio. €, im Finanzhaushalt 18,2 Mio. € übertragen werden. D.h. dieser Aufwand / Auszahlung entstand nicht im Jahr 2011 sondern verschiebt sich in das Jahr 2012. Das Ergebnis in 2011 stellt sich also besser dar.

--> vgl. im Einzelnen auch die Ausführungen bei Ziff. 3

3. Zusammenfassende Darstellung Ergebnis Jahresabschluss 2011

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2011:

Der Gemeinderat der Stadt Ulm hat am 15.12.2010 die Haushaltssatzung und am 12.10.2011 eine Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

Folgende Beträge wurden festgesetzt (einschließlich Nachtragsplan)

Ergebnishaushalt	
Ordentliches Ergebnis	11.234.700
Sonderergebnis	0
Veranschlagtes Gesamtergebnis	11.234.700
Finanzhaushalt	
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.976.500
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 36.955.100
Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-4.500.000
Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	521.400
Kreditermächtigung	15.000.000
Verpflichtungsermächtigungen	13.386.000
Höchstbetrag für Kassenkredite	7.500.000

Die Steuerhebesätze wurden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	325 v.H.
Grundsteuer B	430 V.H.
Gewerbesteuer	360 v.H.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat die Gesetzmäßigkeit der Satzungen bestätigt und den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen, der durch künftige Kreditaufnahmen zu finanzieren ist, genehmigt (Erlass vom 21.02.2011 und 27.10.2011).

Die Haushaltssatzung wurde am 03.03.2011 und die Nachtragssatzung am 17.11.11 .im Amtsblatt der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises bekannt gemacht.
Der Haushaltsplan und der Nachtragshaushaltsplan waren vorschriftsmäßig an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.

3.1 Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung sowie die Teilergebnisrechnungen sind auf den Seiten 7-16 dargestellt. Das Jahr 2011 schließt im Ergebnishaushalt mit einem **Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 31.812 T€**. Das heißt, die ordentlichen Erträge übersteigen den Ressourcenverbrauch; insbesondere werden die ordentlichen Abschreibungen erwirtschaftet. **Damit sind die Vorgaben des NKHR erfüllt.**

Die positive Entwicklung beruht zum einen auf erhöhten städtischen Steuereinnahmen. Hier wirkt sich insbesondere die gute Konjunktur aus. Zudem hat sich aufgrund der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen bei Bund und Land auch das Ausschüttungsvolumen im Finanzausgleich erhöht. Auch hiervon profitiert die Stadt Ulm.

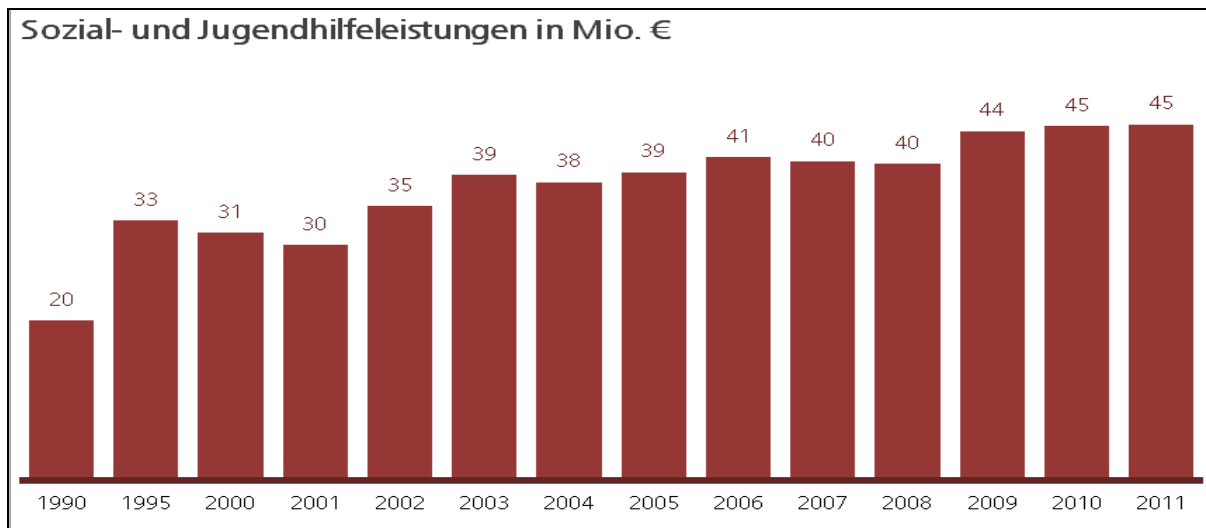
Die **Allgemeinen Finanzmittel** (Steuern, Finanzaufweisungen, Zinsen) betragen in 2011 198,2 Mio. €. Im Vergleich zum Ergebnis 2010 bedeutet dies eine leichte Verbesserung um rd. 400 T€. Die erwartete Reduzierung ist nicht eingetreten. Dies allerdings auch deshalb, weil die Rückstellung für die FAG-Belastungen nicht in der geplanten Höhe gebildet werden musste. Hierdurch verringert sich der Aufwand um 6,2 Mio. €. (Im Nachtrag 2011 wurde unterstellt, dass aufgrund einmaliger Gewerbesteuer-nachzahlungen eine Rückstellung für die Gewerbesteuerumlage gebildet werden muss. Die Nachzahlungen sind in 2011 allerdings nicht in der geplanten Höhe eingegangen, so dass auf die Bildung der Rückstellung verzichtet werden konnte. Der Wenigerertrag aus einmaligen Gewerbesteuerzahlungen wurde durch die Mehrerträge aus laufenden Zahlungen kompensiert, so dass sich hierdurch das Ergebnis um 6,2 Mio € verbessert).

Zum anderen ist auch im Bereich der **Vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe** eine Verbesserung zu verzeichnen:

Die Aufwendungen in der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe sind von 2010 auf 2011 erneut, allerdings "nur" um rd. 1,1 Mio. € angestiegen. Die im Plan 2011 erwarteten Steigerungen sind nicht in voller Höhe eingetreten. Insbesondere im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie der Jugendhilfe konnte der Ausgabeansatz unterschritten werden. Dies beruht zum einen auf der guten konjunkturellen Entwicklung zum anderen auf einer intensiven und effektiven Fallsteuerung und Hilfeplanung.

Die Erträge erhöhten sich gegenüber 2010 um 1.160 T€ (Erhöhung im Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie Unterhaltsvorschussleistungen und Hilfe zur Erziehung); und liegen damit knapp über dem im Nachtrag 2011 erhöhten Ansatz.

Insgesamt liegt der Zuschussbedarf im Bereich der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe damit nahezu unverändert bei 44,8 Mio. €. Die prognostizierte Steigerung um fast 1 Mio. € ist nicht eingetreten.



Zu dem positiven Ergebnis hat auch die Umsetzung der vom Gemeinderat beschlossenen **Konsolidierungsmaßnahmen** beigetragen. 2011 wurde der Ergebnishaushalt dadurch um weitere 1,5 Mio. € entlastet:

Daneben beeinflussen - wie bereits ausgeführt - auch einmalige Effekte aus der Umstellung auf das NKRH das Ergebnis.

Auch das **Sonderergebnis** schließt mit einem Überschuss ab. Die außerordentlichen Erträge übersteigen die außerordentlichen Aufwendungen um **15.958 T€**. Hier handelt es sich jedoch zu einem Großteil um einmalige Effekte im ersten "NKHR-Jahr" --> vgl. Ziff. IV, 3.2.

Gemäß den Bestimmungen in § 23 GemHVO werden die **Überschüsse den Ergebnismrücklagen zugeführt**:

Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentliches Ergebnisses:	31.812.229,32 €
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	15.957.905,56 €

3.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist zum Ende 2011 einen **Finanzmittelüberschuss in Höhe von 9.850 T€** aus. Dieser ergibt sich aus der Summe des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit (37.042 T€) und dem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit (- 27.192 T€).

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ist nicht mit dem Saldo der Ergebnisrechnung identisch, da die Ergebnisrechnung auch zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen enthält (insbesondere Abschreibungen, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten usw.).

Aus der Finanzierungstätigkeit (= Nettokreditaufnahme) ergibt sich ein Saldo von 3,7 Mio. €. Kassenkredite wurden nicht aufgenommen.

Die haushaltsunwirksamen Vorgänge (= durchlaufende Gelder) schließen zum Stichtag 31.12.2011 mit -40,0 Mio. Dies stellt jedoch eine Momentaufnahme dar und sagt nichts über den "Erfolg des Jahres 2011" aus. Hier schlagen sich insbesondere die Ein- und Auszahlungen aus der Auflösung bzw. Neuanlage von Festgeldern u.ä. nieder.

Insbesamt ergibt sich eine Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes um 13,5 Mio. €. Damit beträgt der Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2011 20,2 Mio. €.

Die **wesentliche Größe für die Beurteilung der Finanzrechnung ist der Finanzierungsmittelüberschuss**. Dieser beträgt fast 10 Mio. €, d.h. der Abschluss 2011 ist positiv.

4. Erhebliche Abweichungen Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung

Die Abweichungen je Kontenklasse sowie die Abweichungen über 60.000 € im Einzelfall sind in der in Anlage 8 beigefügten Übersicht detailliert dargestellt.

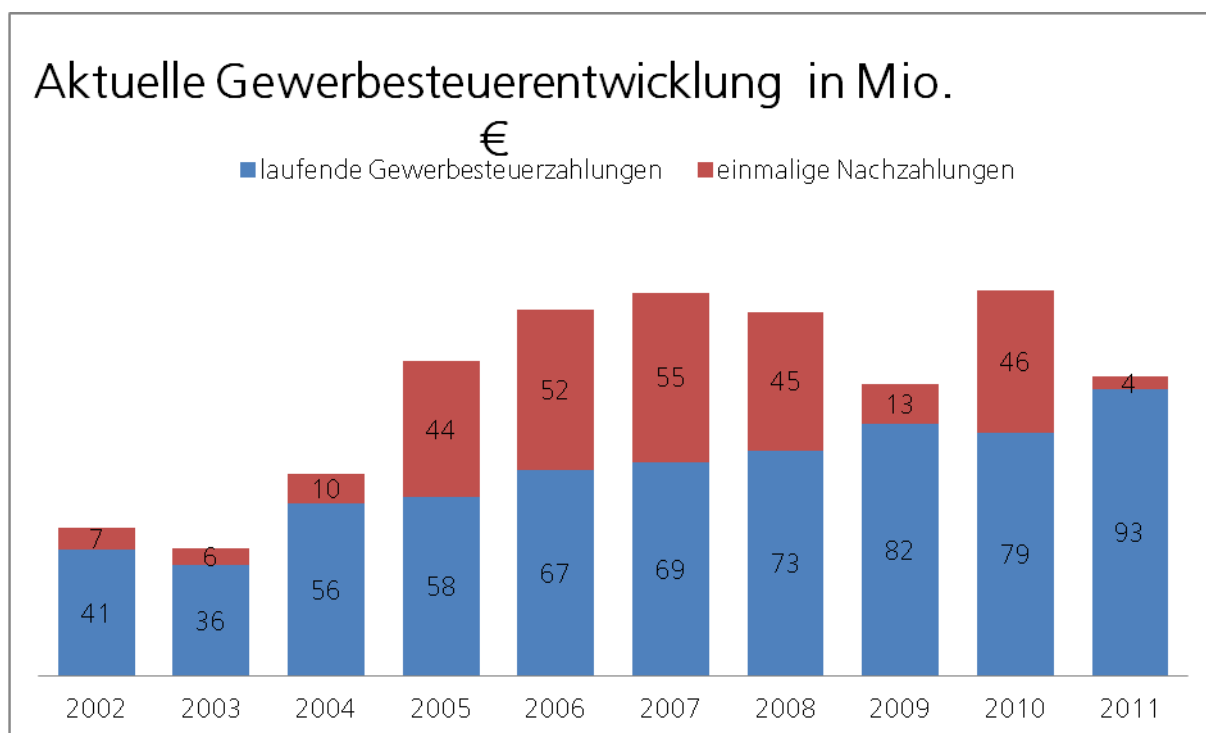
a) Ordentliche Erträge

Die Ordentlichen Erträge liegen um rd. 15,8 Mio. € über dem Planansatz. Diese Mehrerträge gliedern sich auf in ("-" = Minderertrag):

Abweichung Ergebnis -Plan	in T€
Steuern und ähnliche Abgaben	6.805
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	4.185
Transfererträge	638
Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.163
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.362
Kostenerstattungen und -Umlagen	- 461
Zinsen und ähnliche Erträge	872
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-2.008
Sonstige ordentliche Erträge	1.255
Gesamt	15.812

Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** erhöhen sich gegenüber dem Planansatz um 6,8 Mio. €. Dies beruht insbesondere auf den erhöhten Erträgen aus der Gewerbesteuer (bereits bereinigt um rd. 1,4 Mio. € Niederschlagungen) sowie aus dem Gemeindeanteil Einkommenssteuer (+ 3,0 Mio. €). Zudem sind beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+ 140 T€) sowie der Vergnügungssteuer (+ 410 T€) Mehrerträge zu verzeichnen. Dabei ist zu beachten, dass sich aufgrund der Umstellung auf das NKRH bei der Einkommenssteuer 2011 ein einmaliger Sondereffekt in Höhe von 1.015 T€ niederschlägt (einmalige Buchung von 13 Monatsbeträgen im Jahr 2011, vgl. Ziff. 3)

Für die Gewerbesteuer zeigt sich im Jahresverlauf folgende Entwicklung:



Bei dieser Darstellung handelt es sich um "bereinigte Werte". Die Sollstellungen, die niedergeschlagen oder erlassen wurden, sind herausgerechnet. In der Ergebnisrechnung werden die Beträge getrennt dargestellt (Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben bzw. planmäßige Abschreibungen, die auch die Niederschlagungen usw. enthalten).

Bei den **Erträgen aus Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen** sind Mehrerträge in Höhe von 4,2 Mio. € zu verzeichnen. Diese verteilen sich auf folgende Mehrerträge:

- Schlüsselzuweisung aufgrund mangelnder Steuerkraft + 1,6 Mio. €
- Schlüsselzuweisung Stadtkreisschlüssel + 0,63 Mio. €

- Zuweisung kommunale Investitionspauschale	+ 1,02 Mio. €
- Zuweisung vom Land aus Aufkommen Grunderwerbssteuer	+ 2,6 Mio. €

Ursache hierfür ist insbesondere die gute Konjunktur. Diese führt zu erhöhten Steuereinnahmen beim Land, so dass die Kopfbeträge für die Zuweisungen von Seiten des Landes erhöht wurden. Bezüglich der Mehrerträge aus Grunderwerbssteuer ist zu beachten, dass hierin die einmaligen Mehrerträge aufgrund der periodengerechten Zuordnung der "jahresübergreifenden Zahlungen in Höhe von 1,5 Mio € enthalten sind- vgl. o.g. Ausführungen.

Unter dieser Zwischensumme werden auch die Erträge aus der Auflösung von investiven Zuweisungen und Zuschüssen gebucht. Diese liegen um rd. 2,3 Mio. € unter dem Planansatz.

Dies ist insbesondere darin begründet, dass der Restbuchwert des für das Infrastrukturvermögen erhaltenen Zuweisungen zum 01.01.2011 unter dem ursprünglich geplanten Wert liegt und ursprünglich für das Infrastrukturvermögen geringere Nutzungsdauern (und damit eine höhere jährliche Auflösung der erhaltenen Zuweisungen) unterstellt wurden. Die Bewertung des Infrastrukturvermögens ist erst im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz erfolgt, so dass bei der Planaufstellung 2011 mit Schätzwerten gearbeitet werden musste. Dies korrespondiert mit der Unterschreitung des Planansatzes bei den planmäßigen Abschreibungen (s.u.).

Ebenso werden auch die Leistungen des Landes für die Umsetzung der Grundsicherungen für Arbeitssuchende hier vereinnahmt. Diese liegen um rd. 500 T€ unter dem Planansatz, da auch die Aufwendungen entsprechend unter dem Planansatz geblieben sind (vgl. Ausführungen zur vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe).

Die **Transfererträge** liegen um rd. 600 T€ über dem Planansatz. Hier handelt es sich um Kostenbeiträge, übergeleitete Ansprüche, Rückzahlungen sowie Ersätze von Sozialleistungen usw. Die Mehrerträge korrespondieren z.T. mit Mehraufwendungen im Bereich der Vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe.

Die **Gebühren und ähnliche Abgaben** übersteigen den Planansatz um rd. 1,2 Mio. €. Diesen Mehreinnahmen stehen allerdings z.T. auch höhere Sachaufwendungen gegenüber. Bei dieser Position sind auch die Grabnutzungsgebühren enthalten. Hier ist aufgrund der Regelung der periodengerechten Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen des NKHR erstmals eine Abgrenzung erfolgt. D.h. im Jahr 2011 verbleiben nur die Erträge, die für die "Nutzungsrechte 2011" gezahlt wurden. Gegenüber dem Planansatz (dem die kamerale Sichtweise zugrunde lag) ergeben sich Wenigererträge in Höhe von rd. 380 T€, davon resultieren rd. 160 T€ aus der neuen Sichtweise des NKHR (vgl. IV, 5).

Im NKHR werden die Ablösebeträge für Stellplätze im Ergebnishaushalt gebucht. Diese Erträge (rd. 90 T€) wurden allerdings nicht im Ergebnishaushalt sondern im Finanzhaushalt geplant.

Bei den **Privatrechtlichen Leistungsentgelten** sind gegenüber dem Plan Mehrerträge in Höhe von 3,4 Mio. € zu verzeichnen. Im Wesentlichen beruht dies auf höheren Verkaufserlösen aus der internen Verrechnung der Bauhofleistungen (+ 1,4 Mio. €) sowie auf erhöhten Erträgen aus Ersatz von Personal- und Sachaufwendungen bzw. Schadensersatz. Diesen Mehrerträgen stehen entsprechende Mehrausgaben gegenüber (vgl. Ausführungen zu den Abweichungen im Bereich der Aufwendungen).

Bei den **Kostenerstattungen und -Umlagen** liegen die Erträge um rd. 460 T€ unter dem Planansatz. Auch hier ist eine entsprechende (allerdings z.T. zeitversetzte) Entwicklung bei den Aufwendungen gegeben.

Aufgrund der sehr hohen Kassenliquidität haben sich die **Zinsen und ähnliche Erträge** um rd. 870 T€ erhöht. Hier wirkt sich auch die periodengerechte Zuordnung von Zinserträgen aus. Rd. 386 T€ werden zwar erst in 2012 finanzwirksam, sind jedoch dem Jahr 2011 als Ertrag zuzurechnen.

Die Erträge aus **aktivierten Eigenleistungen** liegen um rd. 2,0 Mio. € unter dem Planansatz. Dies ist dadurch verursacht, dass mangels Nachweisbarkeit die Eigenleistungen nicht in der geplanten Höhe auf Investitionen verrechnet und aktiviert werden konnten.

Im Bereich Grunderwerb / Herstellung von Baugebieten führt dies gegenüber dem Planansatz 2011 zu einem Minderertrag in Höhe von 970 T€. Auch bei den Abteilungen ZS/T und GM konnten die Planansätze nicht erreicht werden.

Unter den **sonstigen ordentlichen Erträge** werden insbesondere Erträge aus Konzessionsabgaben, aus der Erstattung von Steuern, Nachzahlungs- und Erstattungszinsen sowie Bußgelder ausgewiesen.

Gegenüber dem Planansatz haben sich die Erträge aus Bußgelder um rd. 1.070 T€. € erhöht. Davon beruhen allerdings rd. 490 T€ auf einer einmalige Erhöhung der Erträge aus Bußgelder aufgrund der Umstellung auf das NKHR: erstmalig wurden zum Jahresende auch im Bereich der Bußgelder die Kasseneinnahmereste eingebucht. Im Jahr 2012 gleicht sich dieser Effekt aus, es handelt sich um eine einmalige Verbesserung. Die Erträge aus Säumniszuschlägen bzw. Nachzahlungs-/Erstattungszinsen liegen um rd. 190 T€ über dem Planansatz.

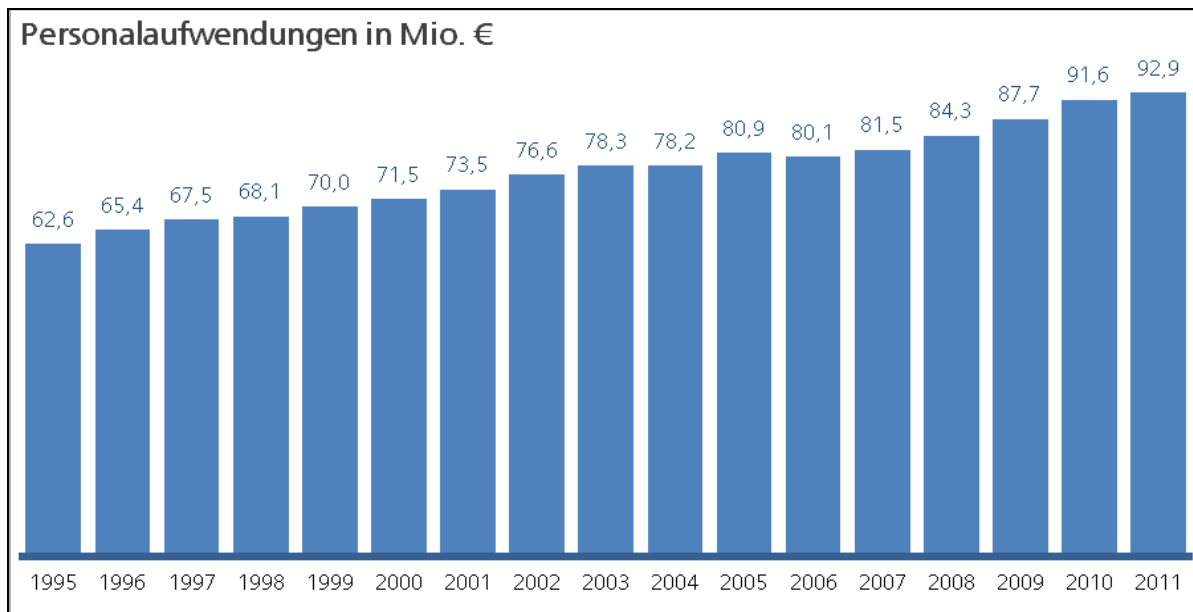
b) Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen unterschreiten den Planansatz um rd. 4,8 Mio. €. Diese Abweichung gliedert sich auf in ("-" = Minderaufwand):

Abweichung Ergebnis -Plan	in T€
Personal- und Versorgungsaufwendungen	941
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.056
Planmäßige Abschreibungen	- 2.941
Zinsen, Gewährung von Darlehen u.ä. Aufwendungen	48
Transferaufwendungen	-8.870
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000
Summe	- 4.766

Bei der Analyse der Abweichungen ist u.a. zu beachten, dass Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2010 (3,7 Mio. €) im Planansatz nicht enthalten sind, die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch erhöhen. Gleichzeitig gilt, dass bei Minderaufwendungen z.T. ein Ermächtigungsübertrag in das Jahr 2012 gebildet wird (Summe 4,3 Mio. €)

Insgesamt haben sich die **Personalausgaben** in 2011 gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,5 Mio. € erhöht. Ursächlich hierfür sind zum einen die Erhöhungen im Tarifbereich um 0,6% zum 01.01.2011 bzw. weiteren 0,5% zum 01.08.2011 sowie im Beamtenbereich um 2% ab 01.04.2011. Zum anderen tragen die erheblichen Stellenmehrungen und Beförderungen u.ä. zum Kostenanstieg bei. Durch die Auflösung/Neubildung der Rückstellungen im Personalbereich (Rückstellungen für Altersteilzeit sowie Langzeitkonten) wurden die Personalaufwendungen netto um rd. 460 T€ reduziert. Gleichzeitig erfolgt jedoch eine Belastung aufgrund einer für Prozessrisiken gebildeten Rückstellung in Höhe von fast 500 T€ enthalten.



Die Personal- und Versorgungsaufwendungen liegen im Abschluss rd. 942 T€ über dem Ansatz, was zum einen an nicht bzw. zu niedrig geplanten Ausgaben (Pauschalzahlung, erweitertes Führungszeugnis, Erhöhung Leistungsprämie, Rückstellung Prozessrisiken) liegt und zum anderen auf Beförderungen u.ä. beruht.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** übersteigen den Planansatz um rd. 5,1 Mio. €. Die Ursachen hierfür sind vielfältig:

- erhöhter Aufwand für Unterhalt der Gebäude; trotz (geringer) Erhöhung im Nachtrag 2011 wurden gegenüber dem Planansatz rd. 1,7 Mio. € mehr benötigt. Hier schlägt sich allerdings neben der periodengerechten Zuordnung auch die Belastung durch die Rückstellung für unterlassende Instandhaltung nieder: insbesondere im Bereich Gewaltprävention sowie sonstiger Unterhaltungsmaßnahmen aufgrund von Sicherheitsmängeln wurde i.R. des Jahresabschlusses eine Rückstellung in Höhe von 1,541 Mio. € gebildet, da die in 2011 geplanten Maßnahmen nicht mehr durchgeführt werden konnten. Diese überplanmäßigen Aufwendungen sind zu genehmigen
- Mehraufwand für die Unterhaltung von Maschinen und Geräten, insbesondere im Bereich Schulen, Sport und Ulmer Theater
- der Aufwand für Mieten und Pachten für unbewegliche Sachen liegt um rd. 100 T€ über dem Planansatz, hierbei handelt es sich um die interne Verrechnung der Raumnutzung zwischen der Musikschule und den Schulen. Der Aufwand für Mieten für bewegliche Sachen übersteigt den Ansatz um 600 T€. Der Mehraufwand ist insbesondere im Bereich Baubetriebshof gegeben und korrespondiert mit den dort zu verzeichnenden überplanmäßigen Erträgen (s.o.)
- beim Baubetriebshof führt die erhöhte Inanspruchnahme durch die Abteilungen zusätzlich zu einem erhöhtem Sachaufwand im Bereich Materialien sowie Baustoffe
- Die allgemeinen Bewirtschaftungs- und Betriebskosten übersteigen den Planansatz um rd. 300 T€; Ursache sind Mehraufwendungen im Bereich Ulmer Theater und unbebaute Grundstücke
- Die Aufwendungen für Fernwärme liegen um rd. 480 T€, die Aufwendungen für sonstige Energie (Gas, Heizöl, Wärmelieferung, Strom) um rd. 500 T€ über dem Ansatz. Dies beruht zum einen auf tatsächlichen Mehraufwendungen (u.a. gestiegene Preise) zum anderen auf den einmaligen Änderungen aufgrund der Umstellung auf das NKHR (vgl. Ziff.V, 2).
- Die Sachaufwendungen für Reinigung liegen insgesamt um rd. 640 T€ über dem Planansatz. Auch hier ist die Ursache sowohl tatsächlicher Mehraufwand als auch die Umstellung auf eine periodengerechte Buchung im NKHR
- Die Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen übersteigen den Planansatz um rd. 130 T€

- Der Aufwand für Lebensmittel übersteigt den Ansatz um rd. 120 T€, diese Abweichung korrespondiert mit Mehrerträgen im Bereich Abgabe von Speisen
- Der Aufwand für Straßenentwässerung liegt um 110 T€ über dem Ansatz. Dies ist der Umstellung auf die periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen im NKHR geschuldet
- im Bereich Straßenreinigung wurde die zum 01.01.2011 gebildete Rückstellung in Höhe von 650 T€ aufgelöst. Dies vermindert den Aufwand entsprechend
- für Honorare sind Mehraufwendungen in Höhe von 280 T€ zu verzeichnen; diese sind insbesondere bei der Musikschule, für die integrative Betreuung von Kindern, bei der Kontaktstelle Migration sowie der Bautechnischen Prüfung angefallen.
- Gleichzeitig liegen die Aufwendungen für die Beschaffung von Einrichtung und IT-Geräten um rd. 110 T€ unter dem Planansatz. Im Rahmen des Nachtrags wurden die Mittel aus dem Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt umgeschichtet, da unterstellt wurde, dass aufgrund der Festlegung der "1000 € - Grenze" die Beschaffungen künftig im Ergebnishaushalt abgewickelt werden. Tatsächlich wurden nun auch Einzelbeschaffungen über 1000 € durchgeführt, die im Finanzhaushalt abgewickelt wurden und deshalb den Ergebnishaushalt "entlasten".
- Auch die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen liegen um 419 T€ unter dem Ansatz. Davon werden rd. 345 T€ als Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2012 übertragen, da der Aufwand erst 2012 entstehen wird. Z.T. handelt es sich um Umschichtungen zwischen Kostenarten (--> Mehraufwand bei Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen)

Bei den **Planmäßigen Abschreibungen** beruhen die Abweichungen Plan - Rechnungsergebnis auf:

- den Abschreibungen wegen Erlass, Niederschlagung oder Aussetzungen, die nicht geplant werden und im Jahr 2011 rd. 2.150 T€ betragen.
- andererseits liegen die Abschreibungen auf bewegliche und unbewegliche Sachen um rd. 5.090 T€ unter dem Planansatz. Dies ist insbesondere darin begründet, dass der Restbuchwert des Infrastrukturvermögens zum 01.01.2011 unter dem ursprünglich geplanten Wert liegt und ursprünglich für das Infrastrukturvermögen geringere Nutzungsdauern (und damit eine höhere jährliche Abschreibung) unterstellt wurden. Die Bewertung des Infrastrukturvermögens ist erst im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz erfolgt, so dass bei der Planaufstellung 2011 mit Schätzwerten gearbeitet werden musste (vgl. Anmerkungen bei den Erträgen aus Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen).

Die **Aufwendungen für Zinsen, Gewährung von Darlehen und sonstige Aufwendungen** übersteigen den Planwert um rd. 48 T€. Dabei ist zu berücksichtigen, dass hier erstmalig eine Rechnungsabgrenzung erfolgt ist. D.h. die Zinsaufwendungen, die dem Rechnungsjahr bis 31.12.2011 zuzurechnen sind, wurden - unabhängig von der tatsächlichen Fälligkeit der Zinsen nach den vertraglichen Bestimmungen - in das Jahr 2011 gebucht. Es handelt sich um rd. 370 T€ die eine zusätzlichen Belastung der Ergebnisrechnung 2011 darstellen. Die Gegenbuchung erfolgt im Folgejahr und entlastet die Zinsaufwendungen 2012 entsprechend.

Die Abweichungen bei den **Transferaufwendungen** ergeben sich insbesondere durch folgende Sachverhalte:

- Aufgrund der Tatsache, dass die einmaligen Gewerbesteuernachzahlungen nun doch nicht so hoch waren, wie bei der Nachtragsplanung angenommen, musste auch die zum Nachtrag eingeplante Rückstellung für die FAG-Belastungen nicht in voller Höhe gebildet werden. Gegenüber dem Nachtrag ergibt sich ein Minderaufwand in Höhe von 6.200 T€.
- Bei den aus dem Heimfall Atlantis resultierenden Zahlungen an die LBBW handelt es sich um den Abbau einer sonstigen Verbindlichkeit. Diese Zahlung ist deshalb im Finanzhaushalt abzuwickeln. Im Haushaltsplan 2011 war allerdings die Abwicklung im Ergebnishaushalt eingeplant. Hierdurch ergibt sich eine Abweichung von rd. 1.176 T€

- Da der Ausbau der Kinderbetreuung nicht wie geplant umgesetzt werden konnte liegen die Betriebskostenzuschüsse an die freien und kirchlichen Träger von (Betriebs-)Kindertageseinrichtungen um rd. 460 T€ unter dem Planansatz
- Im Bereich der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe liegen die Aufwendungen um rd. 790 T€ unter dem Planansatz. Dies ist vor allem im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (-1.270 T€) sowie der Hilfe zur Erziehung (-800 T€) begründet. Im Bereich Soziale Hilfen (+ 1.200 T€) ist dagegen ein Mehrbedarf gegeben.
- An FAG-Umlage an das Land wurden rd. 180 T€ weniger ausbezahlt als geplant
- Mehraufwendungen sind u.a. gegeben bei Zuweisungen an Zweckverbände sowie den Zuschüssen für Fremdenverkehr, Semesterticket, Sonstige Kulturpflege, Gemeinwesenarbeit, Schulsozialarbeit, Kinderschutz und Wirtschaftsförderung. Diese werden angesichts der o.g. Minderaufwendungen jedoch "neutralisiert".

Für die von der Stadt gewährten Zuschüsse liegt die Übersicht "Plan - Rechnungsergebnis" in Anlage 9 bei.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** schlagen insbesondere Mehraufwendungen für Säumniszuschläge und Erstattungszinsen (620 T€; insbesondere Verzinsung bei der Rückerstattung von Gewerbesteuerzahlungen), für sonstigen Geschäftsausgaben, für Erstattungen an Gemeinden sowie im Bereich der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten bzw. sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen zu Buche.

c) außerordentlichen Erträge und Aufwendungen

An **außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen** sind folgende Beträge angefallen:
Diese werden nicht geplant und sind damit überplanmäßig:

außerordentliche Erträge:	17.110 T€
außerordentliche Aufwendungen:	1.152 T€

Die außerordentlichen Erträge resultieren insbesondere aus der Veräußerung von Grundstücken bzw. aus der Veräußerung von nicht in der Bilanz aktivierten Vermögensgegenständen. Gemäß der für die Eröffnungsbilanz geltenden Vereinfachungsregelungen wurden bewegliche Vermögensgegenstände die vor dem 01.01.2005 angeschafft worden waren, nicht bilanziert. Sofern diese nun gegen Entgelt verkauft wurden, handelt es sich hierbei um einen außerordentlichen Ertrag. Ebenso stellen Einzahlungen aus Versicherungsleistungen einen außerordentlichen Ertrag dar.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich zum einen um Nachzahlungen für Grundstücke, die bereits vor 2011 wieder verkauft wurden, so dass die Auszahlungen nicht mehr aktiviert werden konnten. Zum anderen wirken sich hier auch Abgänge aufgrund von z.B. Diebstahl und insbes. von Gebäudeabbrüchen (z.B. Wagner-Grundschule, Bahnhofsteg) aus. Der in der Bilanz vorhandene Restbuchwert wird als außerordentlicher Aufwand ausgebucht.
(vgl. Erläuterungen Ziff. IV, 3.2)

Über alle Teilergebnishaushalte hinweg liegen die **kalkulatorischen Zinsen** netto um rd. 4.050 T€ unter dem Planansatz. Dies ergibt sich - analog der Abweichung bei den planmäßigen Abschreibungen - durch die im Bereich Infrastrukturvermögen im Vergleich zur Planungsbasis geringeren Restbuchwerte. Auch im Bereich Grundstücke lagen Buchwerte erst im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz vor, so dass bei der Planaufstellung mit Schätzwerten gearbeitet werden musste. Im Gesamtergebnishaushalt werden die kalkulatorischen Zinsen nicht ausgewiesen, da hier die tatsächlich angefallenen Zinsaufwendungen dargestellt werden.

d) Abschlüsse der Fach-/Bereiche und Sonderbudgets:

Die Fach-/Bereiche tragen die Verantwortung für ihr Budget. Diese Verantwortung begrenzt sich nicht nur auf die Haushaltsplanaufstellung und den ordnungsgemäßen Haushaltsvollzug. Sie sind

insbesondere für die Einhaltung der im Rahmen des Haushaltsplans festgesetzten Budgetvorgaben verantwortlich. Für den notwendigen Planvergleich wird in Ergänzung zum Jahresabschluss für jedes Fach-/Bereichsbudget ein gesonderter Abschluss erstellt (vgl. Anlage10).

Unter der Voraussetzung des Haushaltsausgleichs wird das Budgetergebnis der Fach-/Bereiche zu 50 %, das Budgetergebnis der Sonderbudgets zu 100 % ins Folgejahr übertragen. Zur Ermittlung des Budgetergebnisses werden die Einnahmen und Ausgaben insbesondere wie folgt bereinigt:

- budgetneutrale Erträge und Aufwendungen (Gebäudeunterhalt, Steuerungsumlage, Verrechnungen Miete GM, kalkulatorische Einnahmen und Ausgaben, als budgetneutral gekennzeichnete einzelne Kontierungsobjekte)
- genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie nicht planbare wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan
- vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe
- Abweichungen zwischen Veranschlagung und Buchung bei den Personalausgaben (z.B. z.A.-Stellen, Sozialstellen)
- Abweichungen zwischen Veranschlagung und Buchung bei gewährten Sonderfaktoren (Vgl. Viertes Arbeitspapier zur Budgetierung vom Oktober 2006; GD 342/06)

Auf dieser Basis wurden **folgende Budgetüberträge in das Jahr 2012 übertragen (in T€)**

	2011 nach 2012	2010 nach 2011	2009 nach 2010
Bereich Oberbürgermeister	19	15	-26
Bereich Zentrale Steuerung	85	71	58
Bereich Zentrale Dienste ¹⁾	442	413	523
Bereich Bürgerdienste	392	335	190
Fachbereich Kultur	1	-48	-48
Fachbereich Bildung und Soziales	370	191	152
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	169	225	154
Summe Fach-/Bereiche	1.478	1.202	1.003
<u>Sonderbudgets:</u>	<u>2011 nach 2012</u>	<u>2010 nach 2011</u>	<u>2009 nach 2010</u>
Schulen (einschl. Vermögenshaushalt)	1.471	1.177	934
Gutschrift vorabdot. Sozial- und Jugendhilfe ¹⁾	213	35	67
Museum	-81	-66	-59
Ulmer Theater	-309	-430	-595
Musikschule	313	344	316
Stadthaus	225	172	90
Stadtbibliothek	-13	125	122
Summe Sonderbudgets	1.819	1.357	874

1) Über die Verwendung des Überschusses ist im Einzelfall ein Kontrakt zu schließen

5. Erhebliche Abweichungen Finanzrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung

Die Abweichungen je Kontenklasse sowie die Abweichungen über 60.000 € im Einzelfall sind in der in Anlage 8 beigefügten Übersicht detailliert dargestellt.

Bei der Abweichungsanalyse ist bezogen auf die Einzahlungen folgendes zu beachten:

Der Planwert entspricht generell den Werten, über die voraussichtlich "eine Rechnung gestellt wird".

Der Ergebniswert stellt dagegen die Höhe der tatsächlichen Einzahlung dar. D.h. wurden Rechnungen

nicht bezahlt, d.h. sind Kasseneinnahmereste vorhanden, ergibt sich bereits hierdurch eine Abweichung zwischen dem Fortgeschriebenen Ansatz und dem Ergebnis 2011. In der kameralen Jahresrechnung wurden dagegen jeweils die "Sollwerte", d.h. die in Rechnung gestellten Beträge verglichen.

a) Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Abweichung Ergebnis -Plan	in T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.855
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.790
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.065

Soweit die unter Ziff. 4.1 dargestellten Abweichungen tatsächliche Ein- oder Auszahlungen betreffen, wirken sie sich auch in der Finanzrechnung aus. Insgesamt ergibt sich aus der **laufenden Verwaltungstätigkeit** bei den Einzahlungen eine Abweichung um 12.855 T€, bei den Auszahlungen um 8.790 T€.

b) Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

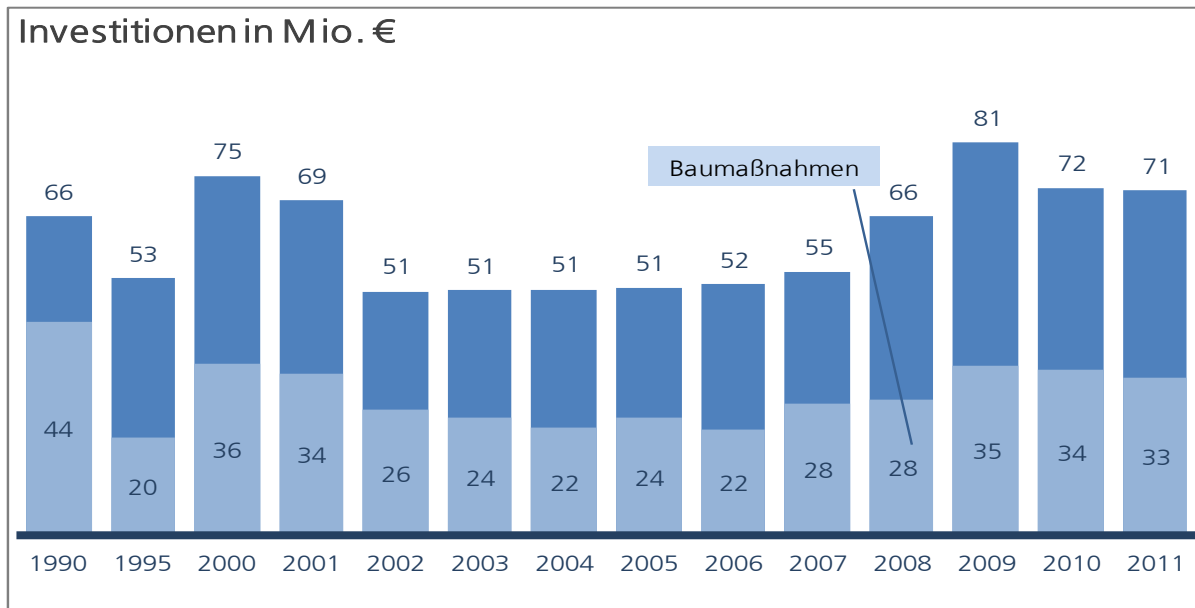
Abweichung Ergebnis -Plan	in T€
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ähnlichen Entgelten	- 514
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2.532
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	6.267
Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuwendungen	134
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.636
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.789
Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-794
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.665
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	-790
Saldo aus Investitionstätigkeit	9.764

Bei der Analyse der Abweichungen ist u.a. zu beachten, dass Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2010 (rd. 16,9 Mio. €) im Planansatz nicht enthalten sind, die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch erhöhen. Gleichzeitig gilt, dass bei Minderaufwendungen z.T. ein Ermächtigungsübertrag in das Jahr 2012 gebildet wird (Summe rd. 18,2 Mio. €).

Aus der **Veräußerung von Sachvermögen** - insbesondere von Grundstücken - wurden rd. 2,5 Mio. € Mehreinzahlungen verbucht. Gleichzeitig liegen die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden um rd. 1,6 Mio. € unter dem Planansatz.

Ebenso liegen die **Auszahlungen für Baumaßnahmen** um rd. 3,8 Mio. € unter dem Planansatz. Dies ist vor allem durch eine verzögerte Abwicklung der Maßnahmen verursacht. Die "nicht ausgeschöpften" Beträge sollen deshalb i.W. als Ermächtigungen in das Jahr 2012 übertragen werden. Gleichzeitig sind bei einzelnen Baumaßnahmen Mehrauszahlungen aufgrund der Verschiebung der Jahresraten bzw. von Kostenfortschreibungen erfolgt.

Die Investitionen entwickeln sich 2011 wie folgt:



Die Abweichungen bei den Ein- und Auszahlungen aus der Veräußerung bzw. dem Erwerb von **Finanzvermögen** gleichen sich teilweise aus - hierbei handelt es sich v.a. um Korrekturbuchungen bzw. um Transaktionen die innerhalb des Jahres 2011 abgewickelt wurde. Zudem wurden bestehende Kasseneinnahmereste abgebaut. Diese Einzahlungen werden nicht geplant.

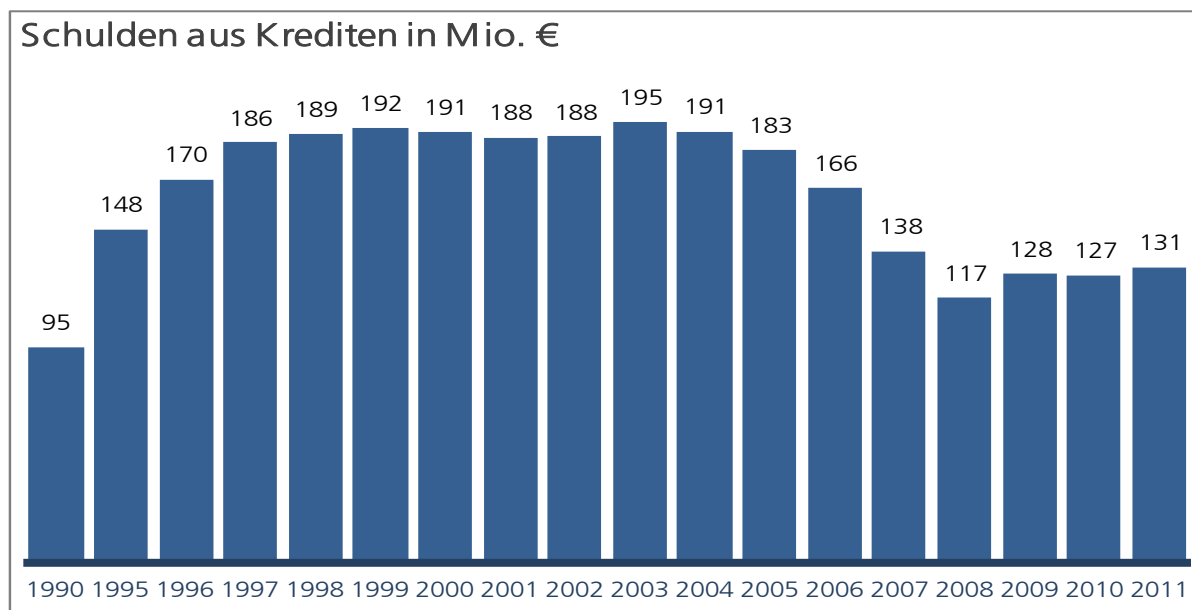
c) Ein- und Auszahlungen aus Krediten und inneren Darlehen

Abweichung Ergebnis -Plan	in T€
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten usw.	639
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	1.459
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-820

Ursprünglich ging der Haushalt 2011 von einer Nettoneuverschuldung von rd. 18 Mio. € und einem Schuldenstand zum 31.12.2011 von rd. 160 Mio. € aus. Da der Abschluss 2010 besser ausfiel als geplant, mussten in 2010 keine neuen Schulden aufgenommen werden. Außerdem konnte eine Rücklage zur Reduzierung der Neuverschuldung in 2011 in Höhe von 18,0 Mio. € gebildet werden.

In 2011 wurden bereits vor Erstellung des Abschlusses 2010 15 Mio. € an neuen Krediten aufgenommen. Dies wurde in Anbetracht der hohen geplanten Investitionen mit zusätzlichem Kreditfinanzierungsbedarf bis zum Jahr 2016 getan. Auf diese Weise gelingt es den in den nächsten fünf Jahren erkennbaren Kreditfinanzierungsbedarf mit historisch niedrigen Zinsen abzusichern. An Tilgung waren 10,5 Mio. € geplant; im Nachtragsplan wurden die Kreditaufnahmen deshalb auf netto 4,5 Mio. € reduziert.

Im Ergebnis wurden in 2011 15,6 Mio. € an Krediten aufgenommen (inkl. 0,6 Mio. € Umschuldung) und 12,0 Mio. € an Krediten getilgt - rd. 1,5 Mio. € mehr als geplant. Die Verschuldung der Stadt hat sich netto also um 4 Mio. € erhöht und beträgt am 31.12.2011 rd. 131 Mio. €.



Die Schuldenübersicht ist in **Anlage 7** beigefügt.

d) Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Abweichung Ergebnis -Plan	in T€
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	440.457
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	480.468
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 40.011

Bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen handelt es sich um durchlaufende Gelder. Dahinter stecken Prozesse wie z.B. die Abwicklung von Spenden, die Weiterleitung von Zuschüssen, die Verbuchung der Umsatzsteuer oder die Abrechnung von Zahlstellen. Insbesondere schlagen sich hier jedoch auch die Ein- und Auszahlungen aus der Auflösung und Neuanlage von Festgeldern nieder.

Diese Beträge werden nicht geplant, deshalb ergeben sich diese Abweichungen.

Generell gleichen sich die durchlaufenden Ein- und Auszahlungen aus. Bei einer "Stichtagsbetrachtung" ist jedoch idR. stets ein Saldo gegeben.

6. Vermögensrechnung

Die Veränderungen im Jahresverlauf sind ausführlich im Anhang unter Ziff. 5 erläutert. Im Rahmen der Haushaltsplanung wird keine "Planbilanz" erstellt, insofern sind keine Abweichungen Plan - Rechnungsergebnis vorhanden.

Vermögen der unselbständigen Stiftungen

Die Stadt führt in ihrem Haushalt auch das Vermögen der **Hospitalstiftung (bebaute und unbebaute Grundstücke)**. Die finanziellen Bewegungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses gesondert ausgewertet. Hierdurch wird ausgewertet, welcher Betrag dem Stiftungskapital zuzuführen ist. Die Auswertung des Grundstücksverkehrs stellt sich 2011 folgendermaßen dar:

Grundstücksverkehr 2011			
in €	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abweichung
1. Stadt			
Einzahlungen	17.000.000,00	20.452.472,02	3.452.472,02
Auszahlungen ¹⁾	16.030.000,00	14.405.217,09	-1.624.782,91
Ergebnis	970.000,00	6.047.254,93	5.077.254,93
2. Hospitalstiftung			
Einzahlungen	0,00	12.615,45	12.615,45
Auszahlungen	0,00	4.167,39	4.167,39
Ergebnis		8.448,06	8.448,06
= Zuführung zum Stiftungskapital			
1) reine Auszahlungen, ohne Aktivierte Eigenleistungen. Diese waren zusätzlich in Höhe von 970 T€ geplant, konnten in 2011 jedoch nicht aktiviert werden, da die Nachweise nicht in der im NKRH erforderlichen Qualität vorhanden waren			

Das Kapital der Hospitalstiftung entwickelt sich damit wie folgt (in €):

Kapital zum 31.12.2010:	2.319.834,34
Zugang 2011	8.448,06
Abgang 2011	0,00
Kapital zum 31.12.2011	2.328.282,40

Das Vermögen der **Albert und Berta Eberhardt-Stiftung** entwickelt sich wie folgt:

Vermögen in €	01.01.2011	31.12.2011
		Sachvermögen
Grund und Boden Grünflächen	18.638,45	18.638,45
Sonst. unbebaute Grundstücke	836,31	836,31
Erbbaugrundstücke	231.978,00	231.978,00
Sachvermögen insgesamt	251.452,76	251.452,76
		Finanzvermögen
Wertpapiere	0,00	0,00
Sichteinlagen	166.479,01	166.479,01
Finanzvermögen insgesamt	166.479,01	166.479,01
Vermögen insgesamt	417.931,77	417.931,77

Das Vermögen der **Dr. Eitel-Albrecht und Irma von Schad-Stiftung** entwickelt sich wie folgt:

Vermögen in €	01.01.2011	31.12.2011
Sachvermögen		
Ackerland	73.748,37	73.748,37
Grund und Boden Wald	217.081,80	217.081,80
Aufwuchs Wald	617.848,20	617.848,20
Infrastrukturvermögen	2.898,27	2.898,27
Vermögen insgesamt	911.576,64	911.576,64

Das Vermögen der **sonstigen unselbständigen Stiftungen** entwickelt sich wie folgt:

Vermögen in €	01.01.2011	31.12.2011	davon Rösner-Stiftung
Sachvermögen			
Grund und Boden	13.299,30	13.299,30	13.299,30
Gebäude/Wohnung	34.144,00	32.967,00	32.967,00
Sachvermögen insgesamt	47.443,30	46.266,30	46.266,30
Finanzvermögen			
Wertpapiere	102.580,23	102.580,23	0,00
Sichteinlagen	386.561,91	386.561,91	25.564,59
Finanzvermögen insgesamt	489.142,14	489.142,14	25.564,59
Vermögen insgesamt	536.585,44	535.408,44	71.830,89

7. Ziele und Strategien / Ausblick

Die Ziele der strategischen Haushaltssteuerung der Stadt Ulm sind:

- mittel- und langfristig den Ergebnishaushalt auszugleichen. Dabei sind auch die künftigen Belastungen aus bereits laufenden, notwendigen und geplanten Großinvestitionen zu berücksichtigen
- für die Sanierung und Instandhaltung des Vermögens kontinuierlich genügend Mittel bereit zu halten
- mittel- und langfristig keine neuen Schulden aufnehmen.

Diese wurden mit dem Haushalt 2011 erreicht.

Fachliche Ziele und Kennzahlen

In den Vorberichten der Teilergebnishaushalte der Fachbereiche werden jeweils die wesentlichen Ziele und Leistungen, die mit dem Budget erbracht werden sollen dargestellt.

Die folgenden Übersichten stellen den Planwerten für das Jahr 2011 (Basis Aufstellung Haushaltsplan 2012) die tatsächlich im Jahr 2011 erreichten Werte gegenüber. Nachrichtlich sind zusätzlich die Planwerte für das Jahr 2012 angegeben

Fachbereich Kultur:

	Plan 2011	Ergebnis 2011	Plan 2012
Archiv			
Öffnungszeiten Lesesaal / Woche (in Std.)	41	41	41
Zahl der Archivbesucher	1.200	1.034	1.000
Zahl der Ausstellungsbesucher	10.500	9.965	10.000
Museum			
Besucherzahl Ulmer Museum (Sonder- und Dauerausstellung)	55.000	36.844	45.000
Besucherzahl Sammlung Weishaupt	50.000	31.196	40.000
Theater			
Anzahl Besucher gesamt	200.000	192.168	200.000
Auslastungsgrad Großes Haus	80 %	75%	80 %
Anteil Abonnenten an Besucher	50 %	39,47 %	50 %

Musikschule			
Schüler	2.500	2.645	2.700
Jahreswochenstunden	1.500	1.540	1.550
Stadthaus			
Ausstellungen (inkl. Gastpräsentationen)	5	9	5
Veranstaltungen (inkl. Kooperationen, Gastveranstalt.)	250	383	247
Gesamtbesucherzahlen (Ausstellungen, Veranstaltungen etc.)	105.000	190.248	105.000
Bibliothek			
Ausleihen gesamt	1.200.000	1.139.520	1.200.000
Medienbestand	550.000	568.838	560.000
Anzahl Besucher gesamt	590.000	607.881	590.000

Die Besucherzahlen beim Ulmer Museum und der Sammlung Weishaupt liegen deutlich unter den Planwerten. Beim Ulmer Theater liegt der Anteil der Abonnenten unter dem Planwert, die Besucherzahl wurde jedoch fast erreicht. Auch beim Archiv wurde der Planwert für Archiv- und Ausstellungsbesucher nicht erreicht.

In den sonstigen Einrichtungen wurden die Planwerte übertroffen. Insbesondere die Gesamtbesucherzahl Stadthaus liegt deutlich über dem Planwert.

Fachbereich Bildung und Soziales:

	Plan 2011	Ergebnis 2011	Plan 2012
Ältere, Behinderte und Integration			
Anzahl Teilnehmer an Integrations- bzw. Deutschkursen	120	96	120
Belegungsquote Unterkünfte für Flüchtlinge	86,4 %	80,7 %	88,9 %
Belegungsquote Unterkunft für Wohnsitzlose	65,8 %	61,7 %	65,8 %
Belegungsquote Notfallunterbringung (Kurzzeitunterbringung)	65 %	53 %	65 %
Existenzsicherung			
Gesamtausgaben für Grundsicherung für Arbeitssuchende	16.250.000		15.200.000
Leistungen für Bildung und Teilhabe -Gesamtausgaben	800.000		800.000
Familie, Kinder und Jugendliche			
Anzahl Jugendberatung im Beratungszentrum für Jugendliche	220	227	220
Kinderbetreuung in Ulm - übergreifend			
Anzahl Kinder 3- u. 7 Jahren in Sprachmaßnahmen (Förderung Landesstiftung)	200	318	300
Förderung von Kindern in nichtstädtischen Tageseinrichtungen			
• Vorhandene Plätze gesamt	3.097	3.097	3.160
• <i>Belegte Plätze gesamt</i>		3.024	<i>3.002</i>
• Belegte Plätze für unter 3-Jährige	408	399	427
• Belegte Ganztagesplätze (inkl. für 6- u. 12 Jahren)	596	615	694
Förderung von Kindern in städtischen Tageseinrichtungen (ohne Tagespflege):			
• Vorhandene Plätze gesamt	1.192	1.192	1.207
• <i>Belegte Plätze gesamt</i>		1.175	<i>1.147</i>
• Belegte Plätze für unter 3-Jährige	151	156	148
• Belegte Ganztagesplätze (inkl. für 6- u. 12 Jahren)	607	652	607

Bildung und Sport			
<u>Grundschulen</u>			
• Anteil Kinder mit Förderbedarf bei Einschulungsuntersuchung	n.e.	n.e.	n.e.
<u>Werkrealschulen</u>			
• Anteil Teilnahme an Ganztagesbetreuung	58,1 %	58,1 %	57,3 %
• Anteil Schulabgänger an Werkrealschulen ohne Abschluss	2,8 %	2,8 %	4,0 %
<u>Realschulen</u>			
• Anteil Auswärtige Schüler/innen in %	25,7 %	25,7 %	25,9 %
• Anteil Teilnahme an Ganztagesrealschulen	29,9 %	29,8 %	29,6 %
<u>Gymnasien</u>			
• Anteil Auswärtige Schüler/innen in %	40,8 %	40,8 %	39,8 %
• Anteil Teilnahme an Ganztagesgymnasien	3,7 %	3,7 %	4,1 %
• Abiturientenquote (Bezug allg.bild. Schulen insg.)	42,8 %	45,4 %	44,9 %
<u>Berufliche Schulen</u>			
Anteil Auswärtige Schüler/innen in %			
• Teilzeitschüler/innen	82,5 %	82,5 %	82,3 %
• Vollzeitschüler/innen	74,2 %	77,1 %	73,4 %
<u>Sonderschulen</u>			
• Anteil Auswärtige Schüler/innen in %	45,9 %	45,6 %	44,9 %
<u>Förderung des Sports</u>			
Zahl der Mitglieder in Vereinen	37.000	37.280	37.000
• Davon Zahl der Kinder und Jugendlichen	14.000	12.981	14.000
<u>Westbad</u>			
Anzahl Besucher/innen	158.000	155.950	158.000

Im Aufgabenbereich Ältere, Behinderte und Integration wurden die Planwerte nicht erreicht.

Die Planwerte im Bereich Kinderbetreuung wurden fast durchgängig überschritten.

Im Schulbereich entsprechen die tatsächlichen Werte idR. den Planwerten, einzelne Kennzahlen liegen geringfügig über bzw. unter dem Planwert.

Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt:

	Plan 2011	Ergebnis 2011	Plan 2012
Gebäudemanagement			
Anzahl der verwalteten Liegenschaften	259	257	257
Durchschnittliche Gebäudereinigungskosten in €/m ²	0,124	0,121	0,104
Energieverbrauch (in kWh/m ²)			
• Heizung	138	126	132
• Strom	31	28	31
Feuerschutz			
Zuschussbedarf je Einwohner/-in für den Brandschutz (in €)	45	48	46
Anzahl der Einsätze	1.800	1.663	1.800
Tiergarten			
Zahl der Besucher pro Jahr	130.000	138.181	130.000
Zuschussbedarf / Besucher (in €)	4,77	5,44	5,39
Bauordnung			
Anzahl erteilter Baugenehmigungen	530	513	450
Anzahl Mitteilung eines Kenntnissgabeverfahrens	120	132	150

Grünanlagen			
Öffentliche Grün- und Parkanlagen in m²	1.390.000	1.390.800	1.390.800
Fläche der Spiel- und Bolzplätze in m²	445.000	445.500	445.500
Unterhaltungskosten je m² öffentliches Grün (in €)	1,37	1,43	1,41
Unterhaltungskosten je m² Spielplatz (in €)	1,30	1,42	1,47
Straßen			
Länge des Straßennetzes in km	468	484	478
Öffentliches Grün an Straßen in m²	1.875.000	1.878.000	1.878.000
Unterhaltungskosten je km Gemeindestraße (in €)	8,64	8,479	7,956
Unterhaltungskosten je qm Grün an Straßen (in €)	0,72	0,67	0,76
Unterhaltungskosten je Brennstelle an Gemeindestraßen (in €)	21,54	19,37	20,95
Energiekosten je Brennstelle an Gemeindestraßen (in €)	67,23	61,16	65,39
Bestattungswesen/Krematorium			
Anzahl der Erdbestattungen/Jahr	360	348	360
Anzahl der Urnenbeisetzungen/Jahr	860	813	840

Die Verbräuche bzw. Kosten im Bereich Gebäudemanagement liegen geringfügig über den geplanten Werten.

Feuerwehreinsätze waren nicht in der geplanten Anzahl erforderlich.

Beim Tiergarten übersteigt die Besucherzahl zwar den Planwert, dennoch liegt auch der Zuschussbedarf je Besucher über dem Ansatz.

Im Bereich Bauordnung entsprechen die tatsächlichen Zahlen in etwa den Planwerten.

Die Unterhaltskosten der Grünanlagen liegen je qm über dem Ansatz, die Unterhaltskosten für Maßnahmen an Straßen dagegen unterhalb der entsprechenden Planwerte je Einheit.

Im Bestattungswesen liegen die Fallzahlen unterhalb der geplanten Werte.

Fazit:

Im Wesentlichen wurden die Planwerte erreicht bzw. übertroffen. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2013 ist erneut zu prüfen, ob eine Anpassung der Planwerte erforderlich ist.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des HHJahres eingetreten sind waren nicht zu verzeichnen.

Ausblick

Auch für die Jahre 2012 und 2013 wird von einer stabilen Konjunktur ausgegangen. Die Steuerschätzung ist verhalten optimistisch. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Steuersituation bei den Kommunen insbesondere durch regionale Effekte bestimmt ist, die im Rahmen einer bundesweiten Steuerschätzung nicht berücksichtigt werden.

Die einschneidenden Maßnahmen und wirtschaftliche Schwierigkeiten einzelner Unternehmen in der Stadt und Region zeigen, **wie fragil die sehr positive aktuelle wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Lage ist.** Die Stadt **plant mit hohen Steuereinnahmen**, weil sich dies aus der Vorausschau von Bund und Land wie auch aus den eigenen Erkenntnissen ergibt. Gleichwohl ist in den letzten Wochen leider sehr deutlich geworden, **dass die Entwicklung der letzten Jahre alles andere als verlässlich und nachhaltig ist.**

Die Stadt plant mit hohen Ausgabensteigerungen, zu denen sie vornehmlich in den großen Einzelpositionen (Ausbau Kinderbetreuung, Ganztagesangebote in Schulen, Eingliederungshilfe etc.) rechtlich oder tatsächlich verpflichtet ist. Gleichzeitig liegt ein **ambitioniertes Investitionsprogramm** vor,

das künftig nicht nur hohe Finanzierungskosten, sondern auch hohe zusätzliche Betriebs- und sonstige Folgekosten bewirken wird. Ungeachtet der dafür erforderlichen Finanzierung **übersteigt dieses Programm die tatsächlichen Kapazitäten und Verträglichkeiten der Stadt.** Zumindest für die Masterpläne und deren verlässliche Umsetzung wurde in den letzten Jahren über die Schuldenreduzierung und Finanzierungsreserven ein Puffer geschaffen, der es ermöglicht, einen Teil des Programms auch unter deutlich schlechteren finanziellen Rahmenbedingungen zu garantieren.

Deshalb ist das Gebot der Stunde "Maß halten", vorallem bei freiwilligen laufenden Leistungen und für Investitionen mit nachrangiger Priorität, die auf Dauer zu finanzieren sind!

Anlagen

- Anlage 1: Übersicht Ermächtigungsüberträge
- Anlage 2: Feststellung Jahresergebnis
- Anlage 3: Übersicht Erträge und Aufwendungen Ergebnisrechnung zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten
- Anlage 4: In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen
- Anlage 5: Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO
- Anlage 6: Forderungsübersicht
- Anlage 7: Schuldenübersicht
- Anlage 8: Übersicht über die Abweichungen Plan - Rechnungsergebnis über 60.000 €
- Anlage 9: Zuschussverzeichnis
- Anlage 10: Budgetergebnisse der Fach-/Bereiche und Sonderbudgets

Ermächtigungsübertragungen

Sofern Aufwands- bzw. Auszahlungs-Planansätze nicht ausgeschöpft wurden können die nicht ausgeschöpften Mittel als Ermächtigungsübertrag im Folgejahr zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt auch für die Budgetüberträge der Fach-/Bereiche und Sonderbudgets.

In der Anlage sind die in das Jahr 2012 übertragenen Ermächtigungen dargestellt.

1. Zusammenfassende Darstellung, unterteilt nach Art des Aufwands / der Auszahlung

Art der Ausgaben		Wiederkehrende (Jahres-) Maßnahmen	Fortsetzungsmaßnahmen	Summe	v.H.
		€	€	€	
1. ERGEBNISHAUSHALT					
von den Ermächtigungsüberträge entfallen auf:					
40	Personalaufwendungen	37.000,00	0,00	37.000,00	0,2
42	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.342.000,00	0,00	1.342.000,00	6,0
43	Transferaufwendungen	370.400,00	0,00	370.400,00	1,6
44	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.524.100,00	0,00	2.524.100,00	11,2
	- davon				
	Budgetüberschüsse	1.971.100,00	0,00	1.971.100,00	8,8
Summe		4.273.500,00	0,00	4.273.500,00	19,0
2. FINANZHAUSHALT					
von den Ermächtigungsüberträge entfallen auf:					
48	Aktiviert Eigenleistungen	75.500,00	0,00	75.500,00	0,3
782	Erwerb von Grundstücken	0,00	2.970.000,00	2.970.000,00	
7871	Hochbauten	49.700,00	4.031.783,18	4.081.483,18	18,2
7872	Tiefbauten	394.800,00	2.985.330,40	3.380.130,40	15,0
7873	Technische und sonstige Anlagen	38.800,00	1.030.474,48	1.069.274,48	4,8
787	Baumaßnahmen	483.300,00	8.047.588,06	8.530.888,06	37,9
783	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.148.700,00	1.842.975,51	2.991.675,51	13,3
784/785	Erwerb von Finanzvermögen	0,00	960.976,29	960.976,29	4,3
781	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	610.400,00	2.073.120,83	2.683.520,83	11,9
Summe		2.317.900,00	15.970.160,69	18.212.560,69	81,0
G E S A M T S U M M E		6.591.400,00	15.970.160,69	22.486.060,69	100,0

2. Einzeldarstellung nach Kontierung - Ergebnishaushalt

Profit Center	Kostenstelle / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2012 in €	Bemerkung
ERGEBNISHAUSHALT					
Bereich Oberbürgermeister					
1110-100	100030	42210005	Einricht./Geräte ZD/B 410-1000 €, Budget OB	4.900	
1110-100	100030	42720010	Hardware ZDB 410-1000 €, FB-Budget OB	4.800	
1110-100	L10011100102	42710010	Geschäftsausgaben "Jugendparlament"	5.000	
1114-110	110260	44310090	Aktivitäten Frauenbüro	5.000	Projekte
1130-130	L13011300401	42710010	Kurzfilme über Ulm	40.000	Zur Abwicklung des Projekts
1222-150	150260	42210005	OV-Einsingen, Möbel für neues Rathaus	42.700	Beschaffung erfolgt 2012
1222-150	L1501222005	42110030	Unterhalt Grundstücke Jungingen	31.300	Sanierung örtlicher Gebäude
1222-150	L1501222006	42110030	Unterhalt Grundstücke Lehr	46.600	Sanierung örtlicher
1222-150	L15012220070	42110030	Unterhalt Grundstücke Mähringen	31.600	Sanierung örtlicher
5410-750 *	L15054100020	42120010	Unterhalt der Straßen, Wege, Plätze in Einsingen	16.300	Sanierung örtlicher Straßen
5410-750 *	L15054100008	42120010	Unterhalt der Straßen, Wege, Plätze in Unterweiler	28.200	Sanierung örtlicher Geh- und Radwege
5710-160	160460	43130000	Zuweisung an Stadtentwicklungsverband	30.000	Zur Abwicklung von Projekten
1110-100	100030	44980010	Budgetübertrag	19.000	Budgetüberschuss des Bereichs bis 2011
Summe Bereich Oberbürgermeister				305.400	
* In der Teilergebnisrechnung werden diese Beträge beim Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt dargestellt					
Bereich Zentrale Steuerung					
1110-200	200030	42210005	Einricht./Geräte ZD/B 410-1000 €, Budget ZS	6.000	
1112-210	L21011120000	44310090	Umstellung des Rechnungswesens	82.000	Zur Abwicklung des Projekts
1112-230	230060	44294000	Externe Beratung Organisation	40.000	Zur Abwicklung von Projekten
1112-240	L24011120000	42720000	Steuerungsunterstützung - Software	34.500	Zur Abwicklung von Projekten
1112-240	L24011120000	44294000	Steuerungsunterstützung - Beraterkosten	105.000	Zur Abwicklung von Projekten
1112-240	L24011120001	44294000	ulm 2.0 - Stadt von morgen - Beraterkosten	21.700	Zur Abwicklung des Projekts
1110-200	200030	44980010	Budgetübertrag	85.000	Budgetüberschuss des Bereichs bis 2011
Summe Bereich Zentrale Steuerung				374.200	
Bereich Zentrale Dienste					
1126-310	300030	42210005	Einricht./Geräte ZD/B 410-1000 €, Budget ZD	10.500	
1126-310	300030	42720010	Hardware ZDB 410-1000 €, FB-Budget ZD	1.100	
1126-310	300030	44980010	Budgetübertrag	442.000	Budgetüberschuss des Bereichs bis 2011
Summe Bereich Zentrale Dienste				453.600	
Bereich Bürgerdienste					
1220-410	400030	42720010	Hardware ZDB 410-1000 €, FB-Budget ZD	5.100	
1210-440	L44012100100	42710010	Zensus, Verw.-/Betriebsaufwendungen	5.000	Zur Abwicklung des Projekts
1210-440	L44012100100	44210000	Zensus, Aufw. ehrenamtl. Tätigk.	5.000	Zur Abwicklung des Projekts
1220-410	400030	44980010	Budgetübertrag	392.000	Budgetüberschuss des Bereichs bis 2011
Summe Bereich Bürgerdienste				407.100	

Profit Center	Kostenstelle / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2012 in €	Bemerkung
Fachbereich Kultur					
<u>Fachbereichsleitung</u>					
1110-500	500030	44980010	Budgetübertrag	1.000	Budgetüberschuss des Bereichs bis 2011
Zwischensumme Abteilung Kulturelle Angelegenheiten				1.000	
<u>Hauptabt. Kultur</u>					
2810-510	510030	40120000	Hauptabt. Kultur, Mehrarbeitsausgleich	12.000	Überstundenvergütung für Großprojekte
2810-510	L51028100103	43180000	Stadtverband für Musik und Gesang - Zuschüsse	7.800	
2810-510	L51028100203	42710020	Berblinger Preis	38.800	
2810-510	L51028100204	42710010	Projektförderung allgemein	7.000	
2810-510	L51028100206	43180000	Projektförderung Kinder-/Jugendtheater	13.100	
2810-510	L51028100207	42710010	Kulturelle Veranstalt.-freier Topf	2.200	
2810-510	L51028100207	42710010	A Cappella-Award / Kompaktakademie	800	
2810-510	L51028100210	43180000	Kulturelle Bildung-Junge Bühne	3.400	
2810-510	L51028100213	42710010	Förderung Junger Ulmer Künstler	1.700	
2810-510	L51028100216	40120000	Aufbruch entlang der Donau - Personalvergütung	25.000	
2810-510	L51028100216	42710010	Aufbruch entlang der Donau	57.100	Schlussrechnung
Zwischensumme Abteilung Kulturelle Angelegenheiten				168.900	
<u>Musikschule</u>					
2630-550	550030	44980010	Budgetübertrag	312.700	Budgetüberschuss bis 2011
<u>Stadthaus</u>					
2810-570	570060	44980010	Budgetübertrag	225.400	Budgetüberschuss bis 2011
Summe Fachbereich Kultur				708.000	
Fachbereich Bildung und Soziales					
<u>Fachbereichsleitung</u>					
1110-600	600030	42210005	Einricht./Geräte ZD/B 410-1000 €, FB-Budget BuS	1.000	Budgetüberschuss des Fachbereichs bis 2011
1110-600	600030	42720010	Hardware ZDB 410-1000 €, FB-Budget BuS	7.700	
1110-600	600030	44980010	Budgetübertrag	370.000	
1110-600	600030	44980020	Übertrag	10.000	
				113.300	
				90.000	Gutschrift vorabdot. Sozialhilfe
					Gutschrift vorabdot. Jugendhilfe
					Gutschrift vorabdot. Eingliederungshilfe
Zwischensumme Fachbereichsleitung				592.000	
<u>Soziales</u>					
3110101-620	L62031100101	43180000	Förd. der Altenarbeit/Ambulante Hilfe - Zuschüsse	14.300	Projekte
3140-66621	L62031400000	42710010	Bürgerschaftl.Engagement	8.700	Projekte
3650-640	L64036500004	42710010	Virtuelles Bürgerbüro	37.100	Projekt
3650-650	L65036500000	42710010	Sprachförderung/Orientierungsplan	60.000	Projekt
Zwischensumme Soziales				120.100	
<u>Bildung und Sport</u>					
<u>Schulen</u>					
2110-610	610130	42210005	Einricht./Geräte ZD/B 410-1000 €, Schulen	17.200	verzögerte Abrechnung 2011
2150-610	L61021500300	43180000	Betriebskostenzuschüsse an freie Schulträger	23.100	
<u>Schulen - Teilbudgetierung</u>					
211001-610	L610211001+	42210020	Teilbudget - Grund- und Hauptschulen	98.300	
211002-610	L61021100200	42210020	Teilbudget - Werksrealschulen	13.300	
211003-610	L61021100300	42210020	Teilbudget - Grund-/Werksrealschulen	82.300	
211004-610	L610211004+	42210020	Teilbudget - Realschulen	76.800	

Profit Center	Kostenstelle / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2012 in €	Bemerkung
21006-610	L610211006++	42210020	Teilbudget - Gymnasien	47.100	
212002-610	L610212002++	42210020	Teilbudget - Förderschulen	22.600	
2120-610	610165	42210020	Teilbudget - Sonderschulen/Schulkiga	12.500	
21200102	L61021200100	42210020	Teilbudget - Schulkindergarten für Sprachbehinderte	9.100	
21200105	L61021200102	42210020	Teilbudget - Schulkindergarten für Geistigbehinderte	5.300	
21200106	L61021200104	42210020	Teilbudget - Schulkindergarten für Körperbehinderte	10.400	
21200107	L61021200106	42210020	Teilbudget - Schulkindergarten für Erziehungshilfe	1.900	
21200301	L61021200300	42210020	Teilbudget - Sonderschule für Geistigbehinderte	14.000	
21200304	L61021200302	42210020	Teilbudget - Sonderschule für Sprachbehinderte	8.400	
21200305	L61021200304	42210020	Teilbudget - Sonderschule für Körperbehinderte	33.000	
21200306	L61021200306	42210020	Teilbudget - Sonderschule für Erziehungshilfe	4.200	
21200307	L61021200308	42210020	Teilbudget - Sonderschule für Kranke	3.900	
2130-610	L610213001++	42210020	Teilbudget - berufliche Schulen	211.000	
Sport					
4240-610	610464	43170000	Eislaufanlage, Instandhaltungsbudget InterSPA	42.000	
4240-610	610465	43170000	Freizeitbad, Instandhaltungsbudget InterSPA	175.000	
4240-610	610466	43170000	Donaufreibad, Instandhaltungsbudget InterSPA	42.000	
Zwischensumme Bildung und Sport				953.400	
Summe Fachbereich Bildung und Soziales				1.665.500	
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt					
1110-700	700030	42210005	Einricht./Geräte ZD/B 410-1000 €, FB-Budget StB	12.300	
5110-740	L7405110000	42710010	Projekt Oberer Kuhberg - Planung	49.000	Fortführung des Projekts
5410-750	750510	42710010	Stromkosten Straßen	5.700	
5410-750	750560	42710010	Verkehrsentwicklungsplan	64.000	Fortführung
5410-750	750561	42710010	Förderung ÖPNV - Magistrale für Europa	4.000	
5410-750	750561	43150000	Förderung ÖPNV - Zuschuss an DING	19.700	
5410-750	750564	42710010	Straßenbeleuchtung - Erstattung an Stadtwerke	36.000	
1110-700	700030	44980010	Budgetübertrag	169.000	Budgetüberschuss des Fachbereichs bis 201
Summe Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt				359.700	

Gesamt	4.273.500
---------------	------------------

3. Einzeldarstellung nach Kontierung - Finanzhaushalt

Profit Center	Projekt / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungs- überträge nach 2012 in €	Bemerkung
FINANZHAUSHALT					
Bereich Oberbürgermeister					
1222-150	7.1222002	78710020	Rathaus lehr, Innenumbau/-modernisierung - Planung	47.600,00	Maßnahme in Planung
1222-150	715012220090	78720020	Rathaus Einsingen, Herstellung Platz am Rathausneuba	125.000,00	Ausführung erfolgt 2012
1133-160	7.11330001.01	78710020	Erwerb von Grundstücken	2.970.000,00	
1133-160	716011330090	78710020	Gebäude Basteicenter - Sonnenschutz	29.700,00	Endmontage in 2012
5750-160	7.57500002	78710020	Ulm-Messe, Umbau kleiner Saal	27.000,00	Schlusszahlung
5750-160	7.57500004	78430000	Weiterer Ausbau Ulm-Messe, Kapitaleinlage	75.704,02	Abrechnung erfolgt 2012
Summe Bereich Oberbürgermeister				3.275.004,02	
Bereich Zentrale Steuerung					
1112-240	7.11120001	78310080	Grünflächeninformationssystem	166.000,00	
1112-240	7.11120002		Dokumentenmanagementsystem Soft-/Hardware	28.200,00	
1112-240	7.11120003	78730020	Austausch zentraler Netzkomponeten	494.000,00	
1112-240	7.11120004		Zentrale Kleinmaßnahmen Soft-/Hardware/int. Leistung	269.100,00	
1112-240	7.11120005		Dezentrale Kleinmaßnahm. Soft-/Hardware/int. Leistung	371.500,00	
1112-240	7.11120006	78310080	Geodatenmanagement - Software	264.000,00	
Summe Bereich Zentrale Steuerung				1.592.800,00	
Bereich Zentrale Dienste					
1126-310	730011260090		Soft-/Hardware für den Bereich	4.600,00	
Summe Bereich Zentrale Dienste				4.600,00	
Bereich Bürgerdienste					
1220-410	7.2210001	78710020	Modernisierung Gebäude Sattlergasse	43.991,39	in Planung
1221-420	742012210090	78310010	Volldigitale Geschwindigkeitsmesseinrichtung	120.800,00	Schlusszahlung
Summe Bereich Bürgerdienste				164.791,39	
Fachbereich Kultur					
<u>Fachbereichsleitung</u>					
1110-500	750011100090	7210020	Soft-/Hardware für den Fachbereich	1.700,00	
<u>Kulturelle Angelegenheiten</u>					
2810-510	7.28100001	78180000	Zuschuss Sanierungsmaßnahmen Roxy	65.606,97	Auszahlung nach Baufortschritt
<u>Museum</u>					
2520-520	75202500090	78310040	Ankauf von Kunstwerken	10.500,00	
<u>Archiv</u>					
2521-530	753025210090	78310040	Archivgüter - Restaurationen	24.400,00	
<u>Theater</u>					
2610-540	7.26100001	78710020	Ulmer Theater - Generalsanierung	649.556,18	Maßnahme im Bau
<u>Musikschule</u>					
2630-550	755026300090	78310040	Musikschule - Musikinstrumente	39.300,00	

Profit Center	Projekt / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungs- überträge nach 2012 in €	Bemerkung
Stadthaus 2810-570	757028100090	78310010	Betriebseinrichtung	4.500,00	
Summe Fachbereich Kultur				795.563,15	
Fachbereich Bildung und Soziales					
Fachbereichsleitung					
2.0060.9357.010-0900			Soft-/Hardware für den Fachbereich	2.500,00	
Zwischensumme Fachbereichsleitung				2.500,00	
Bildung und Sport					
Schulen - Teilbudgetierung					
211001-610	76021100100		Grundschulen-Maschinen,Werkzeuge,Lehrm.	56.000,00	Teilbudget mit Übertragungsrecht
211002-610	761021100200		Werksrealschulen-Maschinen,Werkzeuge,Lehrm.	3.600,00	
211003-610	761021100300		Grund-/Werksrealsch. - Maschinen, Werkzeuge, Lehrmit	39.400,00	
211004-610	761021100400		Realschulen - Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	75.900,00	
211006-610	761021100600		Gymnasien - Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	136.500,00	
212002-610	761021200200		Förderschule - Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	29.800,00	
21200102	761021200100		Schule f. Geistigbeh., SchulKiGa- Maschinen, Werkzeug	1.000,00	
21200105	761021200102		Schule f. Sprachbeh., SchulKiGa- Maschinen, Werkzeug	2.000,00	
21200106	761021200104		Schule f. Körperbeh., SchulKiGa- Maschinen, Werkzeug	7.500,00	
21200301	761021200300		Schule f. Geistigbeh.- Maschinen, Werkzeuge, Lehrmitte	9.300,00	
21200304	761021200302		Schule f. Sprachbeh.- Maschinen, Werkzeuge, Lehrmitte	5.700,00	
21200305	761021200304		Schule f. Körperbeh.- Maschinen, Werkzeuge, Lehrmitte	45.000,00	
21200306	761021200306		Schule f. Erziehungshilfe- Maschinen, Werkzeuge, Lehrm	3.300,00	
21200307	761021200308		Schule f. Kranke - Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	26.300,00	
2130-610	761021300100		Berufliche Schulen - Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	375.300,00	
Zwischensumme Teilbudgetierung				816.600,00	
Schulen - Einrichtung / Bau					
2110-610	761021000090	7210010	Schulverwaltung - Büroeinrichtung	5.500,00	
211001-610	7.99999000.13	78710010	Neubau Turnhalle beim Scholl-Gymnasium	5.700,00	Schlusszahlung
211001-610	761021100190	78710020	Sonnenschutz für Merian-Grundschule	20.000,00	Restbeschaffung erfolgt 2012
211003-610	7.21100303	78710020	Erweiterung Sporthalle Eduard-Mörrike-Schule	486.286,63	Maßnahme im Bau
211003-610	7.99999000.02	78710020	Friedensschule, Wiederaufbau nach Brandschaden	6.000,00	Schlusszahlung
211006-610	7.21100603	78180000	Umbau und Erweiterung St. Hildegard-Schule - Zuschus	458.701,47	Auszahlung nach Baufortschritt
211006-610	7.21100604	78710020	Hans- u. Sophie-Scholl-Gymnasium Erweiterung	335.000,00	Maßnahme im Bau
211006-610	7.21100605	78710010	Sanierung Turnhalle Kepler-Humboldt-Gymnasium	59.103,97	Maßnahme in Planung
211006-610	7.21100610	7210020	IuK-Konzept Schulen	251.500,11	Weiterführung des Konzeptes
211006-610	7.99999000.20	78710020	Erweit. Kepler-Humboldt-Gymnasium	8.000,00	Schlusszahlung
211006-610	7.99999000.21	78180000	Waldorfschule Römerstr., Brandschutzsan., Zuschuss	176.000,00	Auszahlung nach Baufortschritt
2130-610	7.21300002	78710020	Erweiterung/Sanierung gewerbl. Schulen 1. BA	32.336,63	Maßnahme im Bau
2130-610	7.21300005	78710020	Sanierung gewerbl. Schulen am Kuhberg	21.436,96	Maßnahme in Planung
2710-610	761027100090	78180000	Familienbildungsstätte - Investitionszuschuss	6.000,00	Auszahlung nach Baufortschritt
Zwischensumme Bau/Einrichtung				1.871.565,77	
Zwischensumme Schulen				2.688.165,77	

Profit Center	Projekt / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungs- überträge nach 2012 in €	Bemerkung
Sport					
4210-610	761042100090	78180000	Förderung des Sports (Investitionszuschüsse)	481.000,00	Auszahlung nach Baufortschritt
4210-610	7.61200001.42.1	78883000	Darlehen an Basketball Ulm	125.000,00	Auszahlung 2. Rate in 2012
4240-610	7.42400001	78710020	Generalsanierung Atlantis Freizeitbad	971.000,00	Schlusszahlungen
4240-610	7.42400002	78710020	Generalsanierung Eislaufanlage	20.500,00	Schlusszahlung
4241-610	76104240390	78310040	Donaustadion - Maschinen, Werkzeuge	6.500,00	
4241-611	7.42410004	78710020	Sanierung Mehrzweckhalle Weststadt	13.400,00	Schlusszahlung
4241-611	7.99999000.10	78710020	Sportzentrum Kuhberg - Erweit. um 2 Hallensegmente	2.000,00	Schlusszahlung
4241-611	7.99999000.19	78730010	Pfaffenkau II	11.000,00	Schlusszahlung
4241-611	7.99999000.23	78730020	Umbau Tennenplatz Wiblingen (Bezirkssportanlage)	6.000,00	Restarbeiten
4241-611	761042410290	78310010	Sporthallen-Einrichtung	64.500,00	Bodensanierung Kuhberghalle
Zwischensumme Sport				1.700.900,00	
Zwischensumme Abteilung Bildung und Sport				4.389.065,77	
Soziales					
3110-620	7.31100001	78180000	Ersatzneubau St. Anna-Stift, Zuschuss	321.000,00	Auszahlung nach Baufortschritt
3140-620	7.31400001	78710020	Sanierung Flüchtlingswohnheim Römerstraße	40.146,42	Maßnahme in Planung
362001-640	764036200190	78180000	Förderung der Jugendhilfe - Investitionszuschüsse	30.400,00	Auszahlung nach Baufortschritt
362004-640	764036200490	78310010	Kinder- und Jugendtreffs, Betriebseinrichtung	10.400,00	
3630-640	7.36300001	78710020	Umbau Jugendhaus Wiblingen, Buchauerstraße 10	29.900,00	Maßnahme im Bau
3650-640	7.36500102	78180000	Ausbau Kinderbetreu. U3, Haslacher Weg, Gr.3 Zuschuss	240.000,00	Auszahlung nach Baufortschritt
3650-640	7.36500103	78710010	Bildungshaus Eselsberg	285.321,04	Maßnahme im Bau
3650-640	7.36500104	78710010	Kindergarten Lettenwald, Böfingen	262.721,54	Baubeginn Sommer 2012
3650-640	7.36500106	78180000	Ausbau Kinderbetreu.U3, Haslacher Weg, Grp.4 Zuschuss	240.000,00	Auszahlung nach Baufortschritt
365007-640	7.36500107	7210020	Virtuelles Bürgerbüro Familie	40.000,00	Projekt läuft
3650-650	7.36500001	78710020	Ausbau Kinderbetreuung U3, Harthäuserstr.	2.100,00	Schlusszahlung
3650-650	7.36500002	78710020	Ausbau Kinderbetreuung U3, Schillerstraße	8.600,00	Schlusszahlung
3650-650	7.99999000.05	78710020	Ausbau Kinderbetreuung U3, Maienweg	1.300,00	Schlusszahlung
3650-650	7.99999000.07	78710020	Ausbau Kinderbetreuung U3, Wielandstraße	2.100,00	Schlusszahlung
Zwischensumme Soziales				1.513.989,00	
Summe Fachbereich Bildung und Soziales				5.905.554,77	
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt					
Fachbereichsleitung					
1110-700	770011100090	7210020	Soft-/Hardware für den Fachbereich	36.900,00	
Zwischensumme Fachbereichsleitung				36.900,00	
Gebäudemanagement					
1124-710	7.11120005.04	7210020	IT-Vernetzung Objektbetreuer	28.500,00	
Zwischensumme Gebäudemanagement				28.500,00	
Feuerwehr					
1260-720	799999000.01	78710020	Hauptfeuerwache Keplerstraße, Gebäudeaufstockung	5.000,00	Schlusszahlung
1260-720	7.12609000	78310040	Feuerschutz - Kraftfahrzeuge	395.000,00	Fahrzeuge sind bestellt
Zwischensumme Feuerwehr				400.000,00	

Profit Center	Projekt / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungs- überträge nach 2012 in €	Bemerkung
Stadtplanung, Umwelt, Baurecht					
5110-740	7.51100003	78150000	Sanierung Ortskern Söflingen II	194.000,00	Fortführung der Maßnahme
5110-740	7.51100004	78150000	Sanierung Weststadt II	138.135,48	Fortführung der Maßnahme
5110-740	7.51100006	78150000	Sanierung Dichterviertel	239.676,91	Fortführung der Maßnahme
5210-740	7.52100001		Elektr. Bauantrag, Soft-/Hardware/int. Leistungsbezieh.	63.175,40	Fortführung des Projekts
Zwischensumme Stadtplanung, Umwelt, Baurecht				634.987,79	
Verkehrsplanung, Straßenbau, Grünflächen, Vermessung					
1125-750	7.112500001	78710010	Baubetriebshof, Stützpunkt Kaltwässerle	292.297,37	Maßnahme in Planung
5410-750	7.54100001	78310080	Straßendatenbank - Software	70.000,00	Schlussrechnung
5410-750	7.54100002	78720020	Verbindungsstraße zwischen L 260 - Wiblinger Ring	95.400,42	Maßnahme in Vorbereitung
5410-750	7.54100004	78720020	OD Harthausen mit Umbau Haltestelle	29.533,43	Maßnahme im Bau
5410-750	7.54100006	78720020	Ausbau Stelzenäcker / K9911	192.867,91	Maßnahme in Vorbereitung
5410-750	7.54100008	78720020	Neugestaltung Kirch-/Dorfplatz Eggingen	19.100,00	Schlussrechnung
5410-750	7.54100010	78720020	Sanierung Beringer Brücke	141.502,00	Fortführung der Planung
5410-750	7.54100011	78720020	Bahnhofsbrücke	229.000,00	Schlussrechnungen
5410-750	7.54100013	78720010	Neuordnungskonzept OD Jungingen	64.000,00	Fortführung der Planung
5410-750	7.54100014	78720010	Anschluss A8, Verlängerung Eiselaer Weg	163.694,57	Maßnahme in Vorbereitung
5410-750	7.54100015	78720020	Sanierung Bauwerke Ortsdurchfahrt B 10	769.213,27	Fortführung der Maßnahme
5410-750	7.54100016	78720020	Ausbau Mittlerer Ring	150.000,00	Fortführung der Planung
5410-750	7.54100017	78720020	Kreisverkehrsplatz L 1165/B 10, Lehr	103.675,30	Schlussrechnungen
5410-750	7.54100018	78720010	Bahnbrücke Mergelgrube	91.000,00	Schlusszahlung der Planung
5410-750	7.54100019	78720020	Neugestaltung Sattlergasse/Weinhofberg	50.000,00	Maßnahme in Planung
5410-750	7.54100022	78720020	KVP Beim Brückle, Anschluss B 30	150.000,00	Schlussrechnungen
5410-750	7.54100023	78720020	Knoten Neue Straße / Friedrich-Ebert-Straße	10.000,00	Schlusszahlung der Planung
5410-750	7.54100025	78720020	Sanierung Bauwerke 1 Nordtangente	186.000,00	Schlussrechnungen
5410-750	7.54100202	78730020	Erneuerung Straßenbeleuchtung	55.780,87	Maßnahmen werden fortgesetzt
5410-750	7.99999000.24	78720020	Ausbau der Nordtangente 2. BA	148.000,00	Schlussrechnungen
5410-750	775054100090	78720020	Gemeindestraßen - Umbau, Erweiterung	16.000,00	Schlussrechnungen
5410-750	775054100090	78720050	Gemeindestraßen - Bau von Verkehrseinricht./Wegweis	90.000,00	Maßnahmen werden fortgesetzt
5410-750	775054100092	78720020	Gemeindestraßen - Aufwertung Innenstadt	50.000,00	Maßnahmen werden fortgesetzt
5410-750	775054100093	78720020	Gemeindestraßen - Straßen- und Belagssanierungen	47.000,00	Maßnahmen im Bau
5410-750	775054100094	78720020	Gemeindestraßen - Straßenbegleitgrün	5.800,00	Maßnahmen werden fortgesetzt
5410-750	775054100290	78730020	Straßenbeleuchtung, Umbau, Erweiterung	17.000,00	Maßnahmen werden fortgesetzt
5410-751	7.54108999.04	78730010	Straßenbeleuchtung, Erschließung	40.000,00	Maßnahmen werden fortgesetzt
5410-752	7.54108500	78720010	Bau von Radwegen	172.000,00	Maßnahmen werden fortgesetzt
5460-750	7.5460001	78720020	Sanierung Tiefgarage Kornhaus	72.000,00	Maßnahme in Planung
5460-750	77505460090	78730020	Fahrradabstellanlagen	4.800,00	Aufstellung zusätzl. Fahrradboxen
5470-750	7.54700001	78430000	Weiterer Ausbau der Straßenbahn - Planung	333.061,36	Fortführung der Planung

Profit Center	Projekt / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungs- überträge nach 2012 in €	Bemerkung
5470-750	7.54700002	78730010	Modernisierung von Haltestellen	247.362,27	Maßnahmen werden fortgesetzt
5470-750	7.54700003	78430000	ÖPNV-Umbau Neutorstraße/Haltestelle Theater	168.692,91	Maßnahme in Planung
5470-750	7.99999000.16	78430000	Verlängerung Straßenbahnlinie 1, Kapitaleinlage	258.518,00	Abrechnung noch nicht erfolgt
5470-750	775054700090	78720020	Bau von Busspuren - Umbau von Haltestellen	61.000,00	Maßnahmen im Bau
5510-750	7.55100001	78730010	Bürgerpark Oberer Eselsberg	117.831,34	Fortführung der Maßnahmen
5510-750	7.55100006	78730020	Friedrichsau, Neugestaltung Haupteingang	30.000,00	Schlussrechnungen
5510-750	775055100090	78730010	Grünanlagen	17.000,00	Maßnahmen werden fortgesetzt
5510-750	775055100090	78180000	Förderprogramm Innenhöfe	93.000,00	Mittel werden 2012 benötigt
5520-750	7.55200001	78720010	Gewässerrenaturierung und Umgestaltung - Blaukonze	35.672,23	Maßnahmen werden fortgesetzt
5520-750	7.55200002	78720010	Verlegung Kleine Blau (City-Bahnhof)	112.671,27	Maßnahme im Bau
Zwischensumme Verkehrsplanung und Straßenbau				5.000.474,52	
<u>Friedhofs- und Bestattungswesen</u>					
5530-760	7.55300001	78710020	Hauptfriedhof Ulm, Sanierung Aussegnungshalle	373.385,05	Maßnahme im Bau
Zwischensumme Friedhofs- und Bestattungswesen				373.385,05	
Summe Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt				6.474.247,36	

Gesamtsumme	18.212.560,69
--------------------	----------------------

Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen * Haushaltsjahr	Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Verlustvortrag vom Vorjahr	Verlustvortrag vom Vorvorjahr	Verlustvortrag vom Vorvorvorjahr
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
1	nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn			0	0	0
2	nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt nach § 49 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 20 GemHVO			0	0	0
3	verbleibende Beträge	15.957.905,56	31.812.229,32	0	0	0
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		31.812.229,32			
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	15.957.905,56				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach § 25 Abs. 1 GemHVO		0			
7	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 1 GemHVO	0	0			
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 2 GemHVO		0			
9	Fehlbetragsvortrag längstens für drei Jahre nach § 25 Abs. 3 GemHVO		0	0	0	
10	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 3 GemHVO					0
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 4 Satz 1 GemHVO	0				
12	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 4 GemHVO	0				

* Es ist nur die Angabe des jeweiligen Vorgangs notwendig

Übersicht über die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen und Produktgruppen

Produktbereich	Erträge*	Ansatz 2011		Haushaltsrechnung 2011		
		Aufwen- dungen*	Saldo	Erträge*	Aufwen- dungen*	Saldo
11 Innere Verwaltung	16.460.479	-57.497.894	-41.037.415	16.742.536	-62.710.035	-45.967.499
12 Sicherheit und Ordnung	12.403.149	-19.629.781	-7.226.632	14.230.550	-20.025.404	-5.794.854
darunter Produktgruppe: 12.60 Brandschutz	890.460	-5.042.996	-4.152.530	1.002.818	-5.807.698	-4.805.151
21 Schulträgeraufgaben	18.265.271	-14.436.803	3.828.468	19.187.135	-14.636.759	4.550.377
25 Museen, Archiv, Zoo	1.034.884	-3.421.563	-2.386.679	817.138	-3.696.871	-2.879.733
26 Theater, Musikschule	9.280.600	-17.527.814	-8.247.214	9.753.648	-17.892.724	-8.139.076
27 VH, Bibliothek, kult.päd. Einrichtung	399.645	-3.448.774	-3.049.129	445.813	-3.732.147	-3.286.333
28 Sonstige Kulturpflege	490.000	-3.325.937	-2.835.937	776.729	-3.437.846	-2.661.118
31 Soziale Hilfen	14.038.711	-55.535.749	-41.497.038	14.030.108	-56.334.181	-42.304.073
darunter Produktgruppe: 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	5.878.047	-35.330.097	-29.452.050	6.253.316	-37.317.083	-31.063.767
31.20 Grundsicherung f. Arbeitssuchende nach SGB II	7.018.396	-16.477.760	-9.459.363	6.690.266	-15.383.152	-8.692.886
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	11.464.895	-40.906.946	-29.442.051	12.434.152	-39.762.772	-27.328.620
darunter Produktgruppe: 36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	674.473	-11.091.998	-10.417.526	746.485	-10.221.908	-9.475.423
36.50 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen	9.726.094	-24.532.665	-14.806.571	10.542.367	-24.147.294	-13.604.927
41 Gesundheitsdienste	50.000	-334.100	-284.100	76.999	-332.360	-255.361
darunter Produktgruppe: 41.10 Krankenhäuser	50.000	-261.700	-211.700	76.999	-259.936	-182.938
42 Sport und Bäder	1.470.812	-6.113.949	-4.643.137	1.237.897	-4.544.769	-3.306.872
darunter Produktgruppe: 42.40 Bäder	1.216.907	-2.960.264	-1.743.357	872.162	-1.157.086	-284.924
42.41 Sportstätten	252.603	-710.826	-458.223	361.608	-370.866	-9.258
51 Räumliche Planung und Entwicklung	1.434.600	-3.934.734	-2.500.134	1.327.105	-3.992.435	-2.665.331
52 Bauen und Wohnen	2.638.923	-3.308.581	-669.658	3.135.923	-3.762.574	-626.651

Produktbereich	Ansatz 2011			Haushaltsrechnung 2011		
	Erträge in T€	Aufwend- ungen in T€ *	Saldo in T€	Erträge in T€	Aufwend- ungen in T€ *	Saldo in T€
53 Ver- und Entsorgung	7.995.000	-	7.995.000	7.813.015	-	7.813.015
54 Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	14.011.311	-40.854.822	-26.843.511	11.025.784	-34.239.247	-23.213.463
darunter Produktgruppe: 54.70 ÖPNV	510.789	-2.685.912	-2.175.123	468.460	-2.881.912	-2.413.452
55 Natur- u Landsch.pflege, Friedhofswesen	4.400.858	-8.399.103	-3.998.245	4.395.967	-9.009.280	-4.613.313
darunter Produktgruppe: 55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen	2.959.015	-2.632.275	326.740	2.756.348	-2.516.868	239.479
56 Umweltschutz	977.937	-1.462.273	-484.337	1.073.100	-1.608.602	-535.503
57 Wirtschaft und Tourismus	8.000.125	-5.430.676	2.569.449	8.325.939	-5.612.102	2.713.837
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	242.470.000	-70.483.000	171.987.000	256.269.525	-65.956.724	190.312.801
darunter Produktgruppe: 61.10 Steuern/Zuweis./Uml.	235.820.000	-63.850.000	171.970.000	248.545.432	-58.543.153	190.002.279
61.20 Sonstige allg. Finanzwirtschaft	6.650.000	-6.633.000	17.000	7.724.093	-7.413.571	310.522

* ordentliche Erträge und Aufwendungen

Verpflichtungsermächtigungen 2011

Produktgruppe	Projekt	Vorhaben	lt. Haushaltplan 2010 €	eingegangene Verpflichtungen €
211006-610	7.21100610	IuK-Konzept Schulen	420.000	-
2130-610	7.21300002	Erweiterung gewerbl. Schulen am Kuhberg	3.000.000	1.100.000
3650-640	7.36500103	Bildungshaus Eselsberg	270.000	-
3650-640	7.36500104	Kindergarten Lettenwald, Böfingen	670.000	-
5410-750	7.54100002	Verb.-Straße zw. L260-Wibl.-Ring	300.000	-
5410-750	7.54100014	Anschluss A8, Verl. Eiselaue Weg	200.000	24.242
5410-750	7.54100015	Sanierung Bauwerke Ortsdurchf. B10	1.500.000	416.218
5410-750	7.54100016	Ausbau Mittlerer Ring	200.000	-
5410-750	7.54100017	Kreisverkehrsplatz L1165-alte B10,LE	117.000	98.870
5410-750	7.54100023	Knoten Neue Str./Fried.-Ebert-Straße	30.000	-
5410-751	7.54108999	Erschließ. Diverse/Neue Baugebiete	2.150.000	1.835.860
5470-750	7.54700002	Modernisierung von Haltestellen	100.000	-
5510-750	775055100090	Umbau, Ergänzung von Spielgeräten	80.000	-
5510-751	7.54108999	Erschließung Öffentliches Grün	200.000	57.810
5520-750	7.55200002	Verlegung Kleine Blau (City-Bahnhof)	3.085.000	-
5750-160	7.57500003	Multifunktionshalle	1.064.000	1.064.000
Summe			13.386.000	4.597.000

Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO*

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
	zum 01.01. des Haushalts- jahres ***	Vermögens- zugänge im Haushalts- jahr	Vermögens- abgänge im Haushalts- jahr	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr	am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 6)
	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5 **	-Euro- 6	-Euro- 7	-Euro- 8
1							
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.745.488,34 €	113.200,14	0,00	31.200,90	0,00	-899.368,38	2.990.521,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	181.810.582,79 €	13.425.486,37	-4.328.550,38	532.260,12	0,00	-642.421,74	190.797.357,16
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	450.835.009,22 €	1.351.470,50	-704.237,29	340.823,95	0,00	-8.551.827,60	443.271.238,78
2.3. Infrastrukturvermögen	270.568.915,86 €	8.498.776,45	-128.543,15	18.432.223,59	0,00	-15.104.931,79	282.266.440,96
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	48.912.703,91 €	93.554,14	0,00	0,00	0,00	-37.960,00	48.968.298,05
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.718.362,88 €	534.308,75	0,00	188.248,37	0,00	-821.932,00	6.618.988,00
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.133.356,42 €	1.594.598,32	-39.731,00	15.111,10	0,00	-1.638.830,76	9.064.504,08
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	68.840.635,26 €	21.705.955,01	0,00	-20.180.644,94	0,00	0,00	70.365.945,33
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	114.359.000,86 €	15.356.159,76	-1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	128.715.160,62
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. kommunalen Zusammenschlüssen	673.608,76 €	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	668.608,76
3.3. Sondervermögen	946.842,14 €	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	946.842,14
3.4. Ausleihungen	86.727.092,50 €	185.000,00	-5.866.052,30	0,00	0,00	0,00	81.046.040,20
3.5. Wertpapiere	52.370.298,56 €	313.255.865,62	-273.365.389,64	0,00	0,00	0,00	92.260.774,54
insgesamt	1.295.641.897,50 €	376.114.375,06	-285.437.503,76	-640.776,91	0,00	-27.697.272,27	1.357.980.719,62

* "Anlagenspiegel"

** In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

*** entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

Nachrichtlich:								
	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	27.439.776,83 €	792.531,63	0,00	640.776,91	0,00	-2.232.966,37	26.640.119,00

Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

Art der Forderungen	Gesamtbe- trag am 01.01. des Haus- haltsjahres *	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Zuschrei- bungen im Haus- haltsjahr	Abschrei- bungen im Haus- haltsjahr	Gesamtbe- trag am 31.12. des Haus- haltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.804.413,75	258.197.174,92	-255.353.117,61	0	0	5.648.471,06
2. Forderungen aus Transferleistungen	10.615.965,76	20.980.531,98	-22.770.553,06	0	0	8.825.944,68
3. Privatrechtliche Forderungen	4.935.537,42	218.771.882,84	-216.135.677,29	0	0	7.571.742,97
Summe aller Forderungen	18.355.916,93	497.949.589,74	-494.259.347,96	0	0	22.046.158,71

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

Schuldenübersicht

§55 Abs. 2 GemHVO, § 61 Nr. 37 GemHVO

Art der Schulden (Gliederung richtet sich nach der Bilanz, Passivposten 4.1, 4.2 und 4.3 (Anleihen, Kreditaufnahmen inklusive Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte)		Gesamt- betrag am 01.01. des Haushalts-jahres * -Euro-	Gesamt- betrag zum 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) weniger (-) ***** -Euro-
				bis zu 1 Jahr ** -Euro-	über 1 bis 5 Jahre *** -Euro-	mehr als 5 Jahre **** -Euro-	
1		2	3	4	5	6	7
1	Geldschulden	127.205.965,49	130.886.036,33	10.219.925,77	36.920.923,61	82.945.186,95	-3.680.070,84
1.1	Anleihen						
1.2	Kredite für Investitionen						
1.2.1	Bund	25.021,47	24.532,40	491,51	1.990,77	22.050,12	-489,07
1.2.2	Land	37.553,80	36.820,33	737,14	2.985,64	33.097,55	-733,47
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5	sonstiger öffentlicher Bereich	1.900.000,00	800.000,00		800.000,00		-1.100.000,00
1.2.6	Kreditmarkt	125.243.390,22	130.024.683,60	10.218.697,12	36.915.947,20	82.890.039,28	4.781.293,38
1.3	Kassenkredite						
2.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen						
Gesamtschulden		127.205.965,49	130.886.036,33	10.219.925,77	37.720.923,61	82.945.186,95	3.680.070,84

nachrichtlich:

3. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)							
3.1.	Anleihen						
3.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	101.996.024	99.973.495				-2.022.529
3.3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)						
3.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
4. Schulden insgesamt							
4.1.	Anleihen						
4.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	229.201.989	230.859.531				1.657.542
4.3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)						
4.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
	Summe 4.1 + 4.2 + 4.3. + 4.4	229.201.989	230.859.531				1.657.542

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres
** Tilgung der Restschuld im 1. Folgejahr
*** Tilgung der Restschuld im 2.bis 5. Folgejahr
**** Tilgung der Restschuld ab dem 6. Folgejahr
***** Spalte 3 minus Spalte 2
Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden

Wesentliche Abweichungen von den Haushaltsplanansätzen

Die Abweichungen werden je Kontenklasse dargestellt.

Sofern im Einzelfall eine Abweichung über 60.000 € gegeben ist, wird diese gesondert dargestellt

Die Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2010 erhöhen die Verfügungsmittel und werden bei der Berechnung der Abweichung berücksichtigt.

Konten- klasse	Bezeichnung	Abweichung gegenüber Ansatz +	Erläuterungen (Abweichungen über 60.000 € im Einzelfall)
-------------------	-------------	-------------------------------------	---

* Ermächtigungsüberträge aus dem Vorjahr erhöhen den Ansatz und werden bei der Abweichungsberechnung berücksichtigt

ERGEBNISHAUSHALT - ERTRÄGE

30	Steuern und ähnliche Abgaben	6.804.585	Grundsteuer B	93.326
			Gewerbesteuer	3.043.203
			Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.030.203
			Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	143.847
			Vergnügungssteuer	411.012
			Leistungen n.d.Familienleistungsausgleich	88.954
31	Zuweisungen und Zuwendungen (nicht für Investitionen), Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	4.185.186	Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft	1.613.936
			Zuweisungen aus der Stadtkreisschlüsselmasse	627.758
			Kommunale Investitionspauschale	1.022.628
			Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	441.055
			FAG-Zuweisung Sachkostenbeiträge, ÖPNV	285.676
			Zuweisungen lfd. Zwecke sonst. öffentl. Bereiche	93.264
			Zuweisungen lfd. Zwecke übriger Bereiche	247.495
			Zuweisungen vom Land an dem Aufkommen Grunderwerbsteuer	2.643.875
			Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen	-2.332.745
			SJH Leistungen f.d.Ums. d. Grunds. für Arbeit	-498.166
32	Sonstige Transfererträge	638.443	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	782.744
			Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	-140.699
33	Öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Investitionsbeiträge)	1.163.198	Verwaltungsgebühren	259.505
			Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-306.511
			Grabnutzungsgebühren	946.044
			Ablösebeträge Stell-/Spielplätze	88.453
34 o. 348	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.361.520	Mieterlöse für bebaute Grundstücke	71.085
			Pachterlöse für unbebaute Grundstücke	73.136
			Verkaufserlöse	1.234.017
			Erträge für Abgabe von Speisen an Dritte	319.019
			Ersatz von Personalaufwand	962.686
			Ersatz Sachaufwand	447.278
			Schadenersatz Gebäude	116.707
348	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-460.813	Erstattungen von Gemeinden und GV	-137.162
			Erstattungen von Zweckverbänden	-77.631
36	Zinsen, Darlehensrückflüsse und ähnliche Erträge	872.148		
37	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-2.007.536		
35	Sonstige ordentliche Erträge	1.255.131	Konzessionsabgaben	-181.985
			Erstattung von Steuern	64.982
			Bußgelder	1.072.120
			Säumniszuschläge, Mahngeb. und ähnliche NF	-2.308.469
			Nachzahlungs-/Erstattungszinsen §223a AO	2.497.871
			Andere sonstige ordentliche Erträge	116.674

Konten- klasse	Bezeichnung	Abweichung gegenüber Ansatz +	Erläuterungen (Abweichungen über 60.000 € im Einzelfall)
ERGEBNISHAUSHALT - AUFWENDUNGEN			
40/41	Personalaufwendungen	941.358	
42	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.872.019	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 1.374.159 Unterhaltung des beweglichen Vermögens -329.562 Mieten und Pachten 69.668 Miete für bewegliche Sachen 602.754 Bewirtschaftungskosten Gebäude und bauliche Anlagen 258.308 Heizung, Energie usw. 1.124.943 Reinigung 637.313 Grundstücksabgaben/-versicherungen -41.502 Haltung von Fahrzeugen 133.388 Besondere Verwaltung-/Betriebsaufwendungen -952.594 Aufwand für Lebensmittel 117.369 Strom für Straßenbeleuchtung -120.358 Straßenentwässerung 108.687 Publikationen, Programme, Kataloge 75.482 Lehr- und Unterrichtsmittel 149.125 Lernmittel -196.822 Baustoffe, Bestatt.art., Futtermittel, Lös. 306.183 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen 170.549 Honorare 282.472
47	Planmäßige Abschreibungen	-2.941.388	
45	Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnliche Aufwendungen	47.728	
43	Transferaufwendungen (u.a. Abschreibungen auf Investitionsförderungsmaßnahmen)	-9.208.226	Zuweisungen an Zweckverbände -101.817 Zuschüsse an private Unternehmen -1.554.883 Zuschüsse an übrige Bereiche -270.292 Soziale Leistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen 3.215.184 Soziale Leistungen an Personen in Einrichtungen -4.002.804 FAG-Umlagen an das Land -176.907 Rückstellung FAG-Umlage -6.200.000
44	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.218.759	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen 96.297 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit 71.110 Rechts- und Beratungskosten -175.809 Aufwendungen für Schülerbeförderung 61.241 Dienstfahrten, Reisekosten 69.339 Stellenausschreibungen u.a. 87.145 Büromaterial -58.621 Telefon/Fax/Handy /Aufwendungen EDV -64.704 Sonstige Geschäftsausgaben/vermischte Ausgaben 195.247 Erstattungen an Gemeinden/GV 110.201 Erstattungen an übrige Bereiche 66.523 lfd. Leistungen Kindertagespflegepersonen -72.202 Aufwendungen für Säumniszuschläge, Erstattungsins 616.556 Deckungsreserve -500.000 Budgetüberschuss -1.891.000 Globaler Minderaufwand 195.000

Von den im Ergebnishaushalt nicht in Anspruch genommenen Mittel wurden rd. 4,2 Mio. € nach 2012 übertragen (siehe Anlage 1) .

Konten- klasse	Bezeichnung	Abweichung gegenüber Ansatz +	Erläuterungen (Abweichungen über 60.000 € im Einzelfall)
-------------------	-------------	-------------------------------------	---

FINANZHAUSHALT - EINZAHLUNGEN

681	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	13.827	vom Land 318.317 von Kommunen -409.694
689	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	-513.901	Erschließungsbeiträge 426.552 Beiträge für nicht beitragsfähigen Erschließungsaufwand -899.276
682/683	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2.532.097	Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden 3.045.948 Veräußerung immaterielle + bewegliche Vermögensgegenstände -564.140
684/685/ 686	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	6.267.387	
687	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	120.000	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen 121.259

FINANZHAUSHALT - AUSZAHLUNGEN

782	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.036.276	
787	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.485.516	Neubau von Hochbaumaßnahmen -715.117 Erweiterungen Um- und Ausbau von Hochbaumaßnahmen -5.559.166 Neubau von Tiefbaumaßnahmen -900.897 Erweiterungen Um- und Ausbau von Tiefbaumaßnahmen -2.970.525 Auszahlung Umbau, Erweiterung, sonstige Anlagen -1.339.810
783	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.179.729	Einrichtung -1.028.283 Betriebseinrichtung -218.183 Maschinen / Werkzeuge -611.679 Lehrmittel -89.469 Software -1.230.049
784/788	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	2.532.689	
783	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-3.039.697	Investitionszuwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, 452.933 Sondervermögen Investitionszuwendungen an übrige Bereiche 336.980

Von den im Finanzhaushalt nicht in Anspruch genommenen Mittel wurden rd. 18,2 Mio. € nach 2012 übertragen (siehe Anlage 1).

EINZELNACHWEISUNGEN

der im Haushaltsplan veranschlagten Zuschüsse an Verbände, Vereine und dergleichen

(Kostenart 4318000, Haushaltsplan Zeile 16)

Vergleich Plan 2011 - Rechnungsergebnis 2011

Allgemeines

Die Zuschüsse gelten in der Höhe der Ansätze mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung als bewilligt, soweit die Bewilligung nicht durch Vermerk (Sachbeschluss, Einzelbewilligung) vorbehalten ist. Die mit diesen Vermerken versehenen Ansätze oder die Ansätze ohne Bezeichnung eines Empfängers bewirtschaften Gemeinderat oder Oberbürgermeister nach den Zuständigkeitsbestimmungen der Hauptsatzung.

Soweit der Gemeinderat für die Bewilligung von Zuschüssen spezielle Förderrichtlinien erlassen hat, werden die Ansätze vom Oberbürgermeister bewirtschaftet.

Der Gemeinderat hat am 3. Mai 2001 (GD 179/01) eine Zuschussrichtlinie erlassen.

BEREICH OBERBÜRGERMEISTER

Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	Ergebnis 2011 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans.-Erg. 2011 EUR	Erläuterungen
ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE							
Oberbürgermeister							
1114-110 - FRAUENBÜRO							
- Frauentreff Ulm e.V.	110260	3.726	3.600	3.552		48	bis 2009 bei BuS FAM UA 4700, ab 2010 im Bereich OB
1130-130 - ÖFFENTLICHKEITSARBEIT							
- Zuschüsse an Verbände, Vereine u. dgl.; Zuschüsse für andere Veranstaltungen und für förderungswürdige Projekte	130360	1.800	1.800	6.027		-4.227	
- Ulmer Schifferverein e.V.	130360	3.700	3.700	3.522		178	Miete für Räume im Gebäude Fischergasse 31 (Verrechnungsposten)
- Karnevalsgesellschaften für Kinderfasching und Prunksitzung	130360	2.700	2.700	2.700		0	
- Kuhbergverein e.V. - Mietzuschuss für Vereinsh.	130360	1.300	1.300	2.608		-1.308	Verrechnungsposten
- Kuhbergverein e.V. - Jubiläumszuschuss	130360	20.000	0			0	
Summe 1130-130		29.500	9.500	14.857	0	-5.357	
Liegenschaften und Wirtschaftsförderung							
1133-160 - LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG							
- Fischereiverein Ulm/Neu-Ulm e.V.	160260	270	270	270		0	
- Vogelzuchtverein Ulmer Spatz (Miete)	160260	180	180	0		180	
Summe 1133-160		500	500	270	0	230	
5710-160 - WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG							
- Ulmer City e.V.	160460	61.600	61.600	61.600		0	Beschluss GR vom 11.10.2001
GESAMTSUMME		95.300	75.200	80.279	0	-5.079	

BEREICH BÜRGERDIENSTE

Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	Ergebnis 2011 EUR	Differenz Ans.-Erg. 2011 EUR	Erläuterungen
ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE						
1221-420 - VERKEHRSWESEN						
- Björn-Steiger-Stiftung für den Betrieb von Notruftelefonen	420160	0	600	0	600	47,81 EUR je Telefon
SUMME Zuschüsse f. laufende Zwecke		0	600	0	600	

FACHBEREICH KULTUR

Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2011 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans.+Erm VJ- Erg.- ErmFJ 2011 EUR	Erläuterungen
ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE								
2810-510 - SONSTIGE KULTURPFLEGE								
- Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg Ulm e. V. - Betriebskostenzuschuss	L51028100100	73.700	73.401		73.401		0	Budgetvereinbarung 2011-2012 GD 393/10*
- Studienstiftung des deutschen Volkes	L51028100100	0	600		0		600	gekündigt
- ROXY gGmbH - Programm- und Betriebskostenzuschuss	L51028100100	258.750	250.000		250.000		0	Budgetvereinbarung 2011-2013 GD 250/10
- einmalig für Begleitung Konzept durch Fa.Bachert&Partner	L51028100100		0	20.000	20.000		0	
- Theater in der Westentasche / Dentlers Ulmer Komödie - Programm- und Betriebskostenzuschuss	L51028100100	19.600	18.977		18.977		0	Budgetvereinbarung 2011-2012 GD 393/10
- für Bespielung Forumtheater Bibliothek	L51028100100	10.000	10.000		10.000		0	Interne Verrechnung
		29.700	29.000		28.977		23	
- Verein zur Förderung der Freien Kultur Ulm e.V. Ulmer Zelt - Programm- und Betriebskostenzuschuss	L51028100100	38.399	37.100		37.100		0	Budgetvereinbarung
- Förderung von Veranstaltungen im Stadthaus	L51028100100	7.044	6.981		6.960		21	*
- Freie Theatergruppen - Mietkostenzuschuss für Obere Donaubastion	L51028100100	7.100	7.056		7.056		0	Verrechnung Miete
- Projektzuschuss - Gesellsch.der Sommerl.Ulmer Musiktage e.V. - Verein für moderne Musik Ulm/Neu-Ulm e.V. - Förderverein Wiblinger Kantorei e.V. (Wiblinger Bachtage)	L51028100100	14.565	16.150		16.000		150	*
- Projektförderung Musik	L51028100100	2.000	0		0		0	
- T.Ü.S.A.D. Verein zur Förderung der Theaterkunst - Projektzuschuss Theater Ulüm	L51028100100	18.538	18.471		18.471		0	Beschluss FBA vom 13.07.2001*
- Ulmer Paradekonzerte e.V.	L51028100100	7.470	7.470		7.470		0	
- Förderung Kinder- und Jugendtheater:								Beschluss FBA vom 29.06.07*
• Akademietheater ulm e.V.	L51028100100	124.200	120.000		120.000		0	Budgetvereinb. 2011-2013 GD 393/10
- Zuschuss für Umbaukosten und vorgezogene Abschlagszahlung für 1. Rate 2012	L51028100100				45.000		-45.000	
• Ulmer Spielschachtel / Kinder- und Fam.theater	L51028100100	0	0		0		0	
• Erstes Ulmer Kasperletheater	L51028100100	10.350	10.000		10.000		0	Budgetvereinb. 2011-2013 GD 393/10
• THEATER AN DER DONAU DIE BÜHNE, Sven Wisser	L51028100100	54.855	53.000		53.000		0	Budgetvereinb. 2011-2013 GD 393/10
• Kinder Theaterwerkstatt	L51028100100	2.600	2.500		2.500		0	Budgetvereinb. 2011-2013 GD 393/10
• Projektförd. Kinder- u. Jugendtheater	L51028100206	28.880	33.700		20.598	13.100	2	Beschluss FBA vom 14.05.2010 GD 237/10*
• Kulturelle Bildung - Junge Bühne	L51028100210	21.400	21.400	7.400	23.092	3.400	2.308	
Summe Förderung Kinder - und Jugendtheater		242.300	240.600	7.400	274.190	16.500	-42.690	
- Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Bezirksverband Ulm e.V. - Betriebskostenzuschuss	L51028100100	36.305	36.527		36.527		0	Budgetvereinb. 2011-2012 GD 393/10*
- Kunstverein Ulm e.V. - Betriebskostenzuschuss	L51028100100	48.659	48.481		48.481		0	Budgetvereinb. 2011-2012 GD 393/10*

FACHBEREICH KULTUR

Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2011 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans.+Erm VJ- Erg.- ErmFJ 2011 EUR	Erläuterungen
- Künstlergilde Ulm e. V.	L51028100100	9.052	9.018		9.018		0	*
- Museumsverein Ulm-Söflingen e.V. - Betriebskostenzuschuss	L51028100100	3.913	3.781		3.781		0	
- Ulmer Autoren 81 e.V.	L51028100100	1.252	2.588		2.588		0	*
- Landsmannschaft der Banater Schwaben - Betriebskostenzuschuss	L51028100100	7.142	6.900		6.900		0	Beschluss Gemeinderat vom 25.11.98 (Verrechnung Miete und Mietnebenkosten)
- Stadtverband für Musik und Gesang e.V. - Zuschüsse gem. Richtlinie	L51028100101- 05	161.200	149.650	16.000	166.088	7.800	-8.238	In 2012 Erhöhung aufgrund Mieterhöhung (8.500 €) Abteilung Bildung und Sport und Kürzung um 2.475 € Konsolidierung*; in 2011 Erhöhung aufgrund Mieterhöhung (47 T€)
- Popbastion	L51028100200	20.000	20.000		20.000		0	FBA-Kultur, GD 185/09 und GD 235/11
- Internationales Jugendcamp i.R. Donaufest 2010	L51028100200	0	0		0		0	
Summe 2810-510		987.000	963.800	43.400	1.033.008	24.300	-50.108	
2630-550 - MUSIKSCHULE								
- Junge Bläserphilharmonie Ulm - Zuschuss für das 50-jährige Jubiläum	L55026300212	0	10.000		10.000		0	Einmaliger Zuschuss, analog zum Zuschuss für das 50- jährige Jubiläum Ulmer Spatzen Chor
SUMME Zuschüsse für laufende Zwecke		987.000	973.800	43.400	1.043.008	24.300	-50.108	
INVESTITIONSZUSCHÜSSE								
2810-510 - SONSTIGE KULTURPFLEGE								
- Vorhaben 0102 - Sanierung Roxy	7.28100001	23.000	60.000	38.229	32.622	65.607	0	Beschluss GR vom 15.12.2004
- Vorhaben 0103 - Musikverein Wiblingen		0	0		0		0	
- Vorhaben 0104 - Vereinsheim MGV Grimmelfingen	7.99999000	0	0	22.000	22.000		0	
SUMME Investitionszuschüsse		23.000	60.000	60.229	54.622	65.607	0	
GESAMTSUMME		1.010.000	1.033.800	103.629	1.097.630	89.907	-50.108	

*: Teil des Konsolidierungsbeitrags 2012 Hauptabteilung Kultur in Höhe von insgesamt 16.800 € GD 394/10

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES

Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2011 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans.+ErmVJ- Erg.-ErmFJ 2011 EUR	Erläuterungen
ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE								
BILDUNG UND SPORT								
2150-610 - SONSTIGE SCHULISCHE AUFGABEN U. EINRICHT.								
- Abendrealschule (Träger Kolping-Bildungswerk) für die Benutzung städt. Schulräume (Elly-Heuss-Realschule)	L61021500300	28.000	28.000		26.801		1.199	Verrechnungsposten
- Förderkreis Waldorf-Pädagogik (Waldorfschule am Illerblick)	L61021500300	46.575	45.000		45.000		0	
- Private Mädchenschule St. Hildegard	L61021500300	46.575	45.000	22.500	67.500		0	
- Verein Freie Schule e. V. (Waldorfschule)	L61021500300	46.575	45.000	22.000	45.000	23.100	-1.100	
Summe 2150-610		167.700	163.000	44.500	184.301	23.100	99	
2710-610 - VOLKSHOCHSCHULE / FAMILIENBILDUNGSSTÄTTE								
- Ulmer Volkshochschule e.V. - Betriebskostenzuschuss	L61027100000	529.299	511.400		511.390		10	Budgetvereinbarung In 2010 Reduzierung um 10.000€ (HH-Konsolidierung 2010)
- Ulmer Volkshochschule e.V. - lfd. Zusch. für "Denkstätte Weiße Rose" - Personelle Betreuung, Ausstellung in VH	L61027100000	14.666	14.170		14.170		0	
- kontiki - Kulturwerkstatt für Kinder und Jugendliche, Jugendkunstschule der Ulmer Volkshochschule - laufender Zuschuss	L61027100000	143.492	138.640		138.640		0	Budgetvereinbarung
- Familienbildungsstätte Ulm e.V.	L61027100000	116.955	113.000		113.000		0	Budgetvereinbarung In 2010 Reduzierung um 5.000 € (HH-Konsolidierung 2010)
Summe 2710-610		804.400	777.200	0	777.200	0	0	
4210-610 - FÖRDERUNG DES SPORTS								
- Turn- und Sportvereine - Mieten für städt. Turn- und Sporthallen, Lehrschwimmbecken, Donauhalle, Stadion, Bezirkssportanlagen, Westbad	L61042100101	627.000	627.000		627.724		-724	Verrechnungsposten
- Erbbau-und Pachtzinsen für städtische Grundstücke, die Turn- und Sportvereinen überlassen sind	L61042100100	213.000	213.000		189.094		23.906	Verrechnungsposten
Zwischensumme Verrechnungsposten		840.000	840.000	0	816.818	0	23.182	
- Zuschüsse für Sport in vereinseigenen Anlagen	L61042100102	368.460	356.000		380.720		-24.720	
- Turn- und Sportvereine - Zuschüsse zur Förderung des Kinder- und Jugendsports	L61042100103	278.000	278.000		238.560		39.440	Zuschuss je Kind bzw. Jugendlichen 20 €; ab 2011 15.000 € konsolidiert
- Zuschüsse zur Pflege der Rasenspielfelder	L61042100104	64.000	64.000		63.750		250	Zuschuss je Sportplatz bis 1.250€, je Kleinspielfeld bis 625€
- Zuschüsse für tatsächlich geleistete Übungsstunden durch Übungsleiter/innen mit Lizenz (sogen. Übungsleiterzuschüsse) und Zuschüsse für Vereinsmanager mit Lizenz	L61042100105	167.000	167.000		170.362		-3.362	Zuschuss bis zu 2,15 € / Übungsstunde für Lizenzstufe 1, bis zu 3,00 € für Lizenzstufe 2, lizenzierte Vereinsmanager pauschal bis 300,--€, je Übungsleiter werden max. 200 Übungsstunden gefördert.

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES

Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Erm. a. VJ	Ergebnis 2011	Erm. i. FJ	Diff. Ans.+ErmVJ- Erg.-ErmFJ 2011 EUR	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
- Anstellung von Diplom-Sportlehrern/innen über den Stadtverband für Leibesübungen bei voller Kostenübernahme durch die Stadt bzw. Bezuschussung von bei Vereinen angestellten Sportlehrern/innen	L61042100106 L61042100107	270.900	270.900		301.323		-30.423	ab 2011 12.000 € konsolidiert
- Sonstige Zuschüsse, insbesondere für Veranstaltungen wie Meisterschaften, Turniere, Länderkämpfe und Pokale	L61042100200	300	300		4.156		-3.856	Konsolidierung FBA-Beschluss vom 24.02.2006
Zwischensumme Zuschüsse		1.148.660	1.136.200	0	1.158.871	0	-22.671	
Summe 4210-610		1.988.700	1.976.200	0	1.975.689	0	511	
Zwischensumme Bildung und Sport		2.960.800	2.916.400	44.500	2.937.190	23.100	610	

BEREICH SOZIALES								
Ältere, Behinderte und Integration (ABI)								
1114-620 KONTAKTSTELLE MIGRATION								
- Ulmer Arbeitskreis zur Betreuung ausl. Kinder und Jugendlicher	620660	47.403	45.800	0	45.800		0	
3110-620 GRUNDVERSORGUNG SGB XII - ABI								
- Ulmer Film- und Fotoamateure	620260	900	900	0	900		0	
311001-620 HILFE ZUR PFLEGE								
- Altenarbeit- Ambulante Hilfe	L62031100101	129.000	115.000		109.011		5.989	Förderrichtlinien - Beschluss des FBA vom 27.04.2000 sowie 02.03.2011
- Generationentreff		9.315	9.000		8.952		48	
- Seniorenrat		5.175	5.000		4.635		365	
- Gerontopsychitrische Betreuungsgruppen		10.350	10.000		8.960		1.040	Co-Finanzierung zur Landesförd.
- Demenz		20.700	30.000		28.950		1.050	
- Wohnraumampassung		10.350	15.000		15.000		0	
- Mehrgenerationenwohnanlage am Eselsberg		25.875	0		25.000		-25.000	GD 329/08, Sonderfaktor 2012
- Migration im Alter		10.350	10.000		0		10.000	
- Niederschwellige, fallunspezifische, sozialräumliche Angebote		24.840	24.000		0		24.000	
- Mobile Soziale Dienste								
- AWO interkulturelle ambulante sozialpflegerische Dienste								
- Projekte		12.420	12.000	4.800	17.514	14.300	-15.014	Projekte z.T. Co-Finanzierung zur Landesförd.
Summe 311001-620		129.000	115.000	4.800	109.011	14.300	-3.511	ab 2011 33.000 € konsolidiert und 25.000 € zur Finanzierung der Personalkosten des Pflegestützpunktes umgeschichtet
311002-620 EINGLIEDERUNGSHILFE FÜR BEHINDERTE								
- Sozialpsychiatrischer Dienst	L62031100202	38.954	37.637		37.637		0	
- Kath. und Evang. Kirchengemeinde für Telefonseelsorge	L62031100202	10.420	10.068		10.068		0	
- Amsel	L62031100202	467	3.600		0		3.600	Umschichtung 3149 € für Sie'ste beim PRC 3140-621; L62031400000
- Caritas - Club Körperbehinderte	L62031100202	3.105	3.000		3.000		0	2011 2.100 € zur Finanzierung der "Oase 65" verwendet
- Familienentlastenden Dienste	L62031100202	37.200	37.200		23.851		13.349	Co-finanzierung zum Landeszuschuss; Sonderfaktor 2011
- Tagesstätte für psych. Kranke (Reha-Verein)	L62031100202	74.934	72.400		72.070		330	ab 2011 10.000 € konsolidiert
Summe 311002-620		165.100	163.905	0	146.626	0	17.279	

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES

Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2011 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans.+ErmVJ- Erg.-ErmFJ 2011 EUR	Erläuterungen
3140-621 BÜRGERZENTREN								
- Bürgerzentrum West /AG West	L62031400000	113.298	109.467		109.000		467	
- ZEBRA - Zentrale Bürgeragentur	L62031400000	37.997	36.712		49.212		-12.500	ab 2011 3.120 € konsolidiert
- Stadtteilbudgets der regionalen Planungsgruppen	L62031400000	3.000	3.000		3.000		0	Ab 2010 3.000 €
- Sie'ste	L62031400000	40.883	36.351		44.500		-8.149	Der Budgetvereinbarung für 2009-2011 i.H.v. 39.500 € wurde in der GR-Sitzung 11.11.08 zugestimmt. Umschichtung 3.149 € von AMSEL PRC 311002-620, L62031100202
- Arbeitskreis Initiativen-Forum und Korn	L62031400000	8.313	8.032		8.032		0	
- Betriebskostenzuschuss	L62031400000	3.344	3.231		1.680		1.551	
- Oase 65	L62031400000	2.500	2.500		2.500		0	
- Freiwilligen Card	L62031400000	932	900		5.830		-4.930	
- Eichbergtreff	L62031400000				26.800		-26.800	Befr. auf 3 Jahre (2011-2013).
- Ressourcenmanagement im Sozialraum	L62031400001				11.800		-11.800	Verebarungen mit der AG
- Begegnungsstätte Eichberg e.V.	L62031400001				15.000		-15.000	West und der Begegnungsstätte Eichberg e.V. für die Kostenerstattung der dort angesiedelten Stellen für das fallbezogene Ressourcenmanagement
- AG West	L62031400001							
Summe 3140-621		210.300	200.200	0	250.554	0	-50.354	
3140-620 - WOHNUNGSLOSENHILFE UND NOTFALLSICHERUNG								
- Übernachtungsheim DRK	L62031400101	183.713	177.500		177.500		0	Ab 2011 Reduzierung um 10.000€ (HH-Konsolidierung)
- Tagesstätte für Wohnungslose (DRK)	L62031400101	98.118	94.800		94.800		0	
- Wärmestube für Wohnungslose (Caritas)	L62031400101	30.040	29.024		29.024		0	
- Beratungsstelle für Wohnungslose (Caritas)	L62031400101	160.425	155.000		155.000		0	In 2010 Reduzierung um 33.500€ (HH-Konsolidierung 2010)
Summe 3140-620		472.300	456.300	0	456.316	0	-16	
3170-620 BETREUUNGSBEHÖRDE								
- Verein Lebenshilfe Ulm/Neu-Ulm e.V. für Betreuungen	620460	36.000	34.745		34.745		0	
311007-620 - HILFE ZUR ÜBERWINDUNG BES. SOZ. SCHWIERIGKEITEN								
- Frauenhaus	L62031100700	74.739	72.212		72.212		0	Ab 2011 Reduzierung um 3.500€ (HH-Konsolidierung)
- Heilsarmee und Bahnhofsmision	L62031100700	3.240	3.130		3.130		0	Kein Zuschuss für Heilsarmee
Summe 311007-620		78.000	75.350	0	75.350	0	0	
4140-620 SOZIALMED./PSYCHIATR. BERATUNG								
- Aids-Hilfe Ulm/ Alb-Donau e.V.	L62041400800	33.003	31.887		31.887		0	
- Beratung bei Problemschwangerschaften	L62041400800	41.918	40.500		40.500		0	ab 2011 werden 10.000 € konsolidiert und 1.160 € zur Finanzierung der "Oase 65" verwendet (siehe 3140-621)
Summe 4140-620		74.900	72.400	0	72.387	0	13	
Zwischensumme ABI		1.213.900	1.164.600	4.800	1.191.689	14.300	-36.589	

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES

Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2011 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans.+ErmVJ- Erg.-ErmFJ 2011 EUR	Erläuterungen
Familie, Kinder und Jugendliche (FAM)								
362004-640 - EINRICHTUNGEN DER JUGENDARBEIT								
- Verbandliche Jugendarbeit / Stadtjugendring	L64036200413	572.873	553.500		576.538		-23.038	Budgetvereinbarung v. 13.11.2009; ab 2011 Konsolidierung in Höhe von 18.000€; Erhöhung Zuschuss um 5.000€ als Gegenfinanzierung Abrechnung Nutzungsentgelte
- Ferienangebote	L64036200413	65.000			0		0	Finanzierung über Sonderfaktor in 2012 Abwicklung über Stadtjugendring (Beschluss des FBA 25.05.2011)
- Verein Jugendfarm	L64036200413	51.750	50.000		50.000		0	Beschluss des FBA 11.11.2008
- Kindererholung	L64036200413	11.890	11.890		10.000		1.890	Beschluss des FBA 11.11.2008
Summe 362004-640		701.500	615.400	0	636.538	0	-21.138	
362002-640 - JUGENDSOZIALARBEIT								
- Mobile Jugendarbeit								
- Caritas (Weststadt)	L64036200205	25.735	24.865		24.865		0	ab 2011 1.500 € konsolidiert
- AWO (Böfingen)	L64036200201	25.735	24.865		24.865		0	ab 2011 1.500 € konsolidiert
Zwischensumme Mob. Jugendarbeit		51.471	49.730	0	49.730	0	0	
- Jugendberufshilfe								
- AWO	L64036200210	30.602	29.567		29.567		0	ab 2011 1.500 € konsolidiert
- Andere Baustelle (Wege zur Arbeit)	L64036200210	46.422	44.852		44.852		0	ab 2011 2.360 € konsolidiert
- Caritas (PAQ)	L64036200210	41.295	39.899		39.899		0	ab 2011 2.000 € konsolidiert
Zwischensumme Jugendberufshilfe		118.319	114.318	0	114.318	0	0	
- Andere Baustelle (Kompetenzagentur)	L64036200210	44.153	42.660		42.660		0	ab 2011 2.240 € konsolidiert
- Schulsozialarbeit								
- Pestalozzi (Lernen fördern Ulm e.V)	L64036200210	43.935	42.449		42.449		0	Beschluss des FBA vom 29.06.11; in 2011 Erhöhung um 11.000 € (Sonderfaktor)
Projekt Starthilfe - Meinloschule (AWO)	L64036200204	26.703	0		0		0	Schwerpunkt Bildungsoffensive Umschichtung von Eduard- Mörke (AWO)
- Anna-Essinger-Realschule (AWO)	L64036200204	41.400	0		10.000		-10.000	Beschluss des FBA v. 29.06.2011
- Eduard Mörike (AWO)	L64036200200	108.944	105.260		105.258		2	Beschluss des JHA v. 26.04.2001 / FBA vom 27.04.2001, Umschichtung v. Albrecht Berblinger (AWO)
Projekt Starthilfe	L64036200200	0	25.800		25.800		0	Schwerpunkt Bildungsoffensive Beschluss des JHA v. 26.04.2001 / FBA vom 27.04.2001; Sonderfaktor befr. bis 31.12.2012
- BVJ (Jugendhilfswerk)	L64036200210	52.401	50.629	27.000	76.944		686	Beschl. Schulbeirat v. 16.05.01; ab 2011 2.000 € konsolidiert
- Adalbert-Stifter (AWO)	L64036200206	54.471	52.629		52.629		0	Beschluss des FBA v. 27.04.01
Projekt Starthilfe	L64036200206	26.703	25.800		25.800		0	Schwerp. Bildungsoffensive; Sonderfaktor befr. bis 31.12.2012
Zwischensumme Schulsozialarbeit		354.557	302.567	27.000	338.880	0	-9.313	

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES

Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Erm. a. VJ	Ergebnis 2011	Erm. i. FJ	Diff. Ans.+ErmVJ- Erg.-ErmFJ 2011	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
- Caritasverband Baden-Württemberg für psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke (legaler Suchtmittelbereich)	L64036200210	76.216	73.639		66.500		7.139	Beschluss des FBA vom 29.06.2011; ab 2011 4.000€ konsolidiert
- Drogenhilfe Ulm-Alb-Donau e.V. Psycholog. Beratungsstelle, Schwerpunkt-praxis (illegaler Suchtmittelbereich)	L64036200210	95.775	92.536		92.536		0	Beschluss des FBA vom 29.06.2011; ab 2011 5.000 € konsolidiert
Summe 362002-640		740.500	675.500	27.000	704.624	0	-2.124	
363003-640 - HILFEN FÜR JUNGE MENSCHEN UND FAMILIEN								
Frauen und Familie								
- Erziehungsberatung								
- Kinderschutzbund	L64036300301	64.699	62.511		62.511		0	Beschluss des JHA vom 07.10.2009
- Caritas	L64036300301	104.350	100.821		100.821		0	
- Diakonie	L64036300301	104.350	100.821	25.000	126.026		-205	
Summe 363003-640		273.400	264.200	25.000	289.358	0	-158	
3650* ZUSCHÜSSE FÜR KINDERTAGESEINRICHTUNGEN								
365006-640								
- Ford./Vermittl.v.Kindern < 14J in Tagespflege (Tagesmütterverein)	L64036500600	118.000	99.500		99.500		0	58.500 städt. Zuschuss (wie Vorjahr) 25.000 Landeszuschuss aus VwV Kindertagespflege (wie Vorjahr) 34.500 Weiterleitung FAG § 29 c Kindertagespflege
36509*-640								
- Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten und Kindertagheime	L64036500001	9.348.000	8.065.000		7.805.416		259.584	Sonderfaktor 2012: Ausbau Kinderbetreuung + 0,9 Mio; Berücksichtigung Mehreinnahmen aus Gebühren -0,3 Mio
- Ausbau Kinderbetreuung/-förderung		0	0		0		0	befristet auf drei Jahre (FBA vom 02.05.07; GR vom 18.07.07)
- Erhöhter Bedarf Aufsichtspflicht	L64036500001	50.000	50.000		2.040		47.960	2010 100 T€ Personalkosten KITA
- Essensgeldübernahme	L64036500003	40.000	40.000		12.543		27.457	i.R. Sonderfaktor 2011
- Zuschüsse für Betriebskindertages-einrichtungen	L64036500002	1.652.000	1.300.000		1.221.222		78.778	Beschluss des FBA v. 15.11.06; Erhöhung i.R. Sonderfaktor 2012
Summe Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen		11.208.000	9.554.500	0	9.140.721	0	413.779	
Zwischensumme FAM		12.923.500	11.109.600	52.000	10.771.240	0	390.360	
Zwischensumme Bereich Soziales		14.137.400	12.274.200	56.800	11.962.929	14.300	353.771	
SUMME Zuschüsse für laufende Zwecke		17.098.200	15.190.600	101.300	14.900.119	37.400	354.381	

INVESTITIONSZUSCHÜSSE

BILDUNG UND SPORT								
211006-610 - GYMNASIEN								
- Umbau und Erweiterung St. Hildegard-Schule								
- Investitionszuschuss	7.21100603	0	0	458.701	0	458.701	0	Gesamtzuschuss 1.938 T€
- Waldorfschule								
- Brandschutzsanierung Römerstraße	7.99999000	0	0	176.000	0	176.000	0	Haushaltsrest (kameral) für die noch nicht abgerufenen Mittel

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES

Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2011 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans.+ErmVJ- Erg.-ErmFJ 2011 EUR	Erläuterungen
2710-610 - VOLKSHOCHSCHULE/FAMILIENBILDUNGSSTÄTTE								
- Investitionskostenzuschuss Volkshochschule	7 610 271000 90	17.000	17.000		27.000		-10.000	Budgetvereinbarung
- Investitionskostenzuschuss Familienbildungsstätte	7 610 271000 90	8.000	8.000	16.000	8.000	6.000	10.000	Budgetvereinbarung
4210-610 - FÖRDERUNG DES SPORTS								
- Turn- und Sportvereine zum Bau und zur Sanierung von Sportstätten	7 610 421000 90	700.000	700.000	203.000	341.995	481.000	80.005	
BEREICH SOZIALES								
3110-620 GRUNDVERSORGUNG SGB XII - ABI								
- Vorhaben 0106 - Ersatzneubau St. Anna-Stift	7.31100001	0	371.000	250.000	300.000	321.000	0	Gesamtzuschuss 871 T€; Die Maßnahme soll 2009 begonnen werden; Restrate 2011 (371 T€)
Summe 3110-620		0	371.000	250.000	300.000	321.000	0	
362001-640 - KINDER-/JUGENDARBEIT								
- Baukostenzuschüsse zu Neubauten von Jugendräumen	7 640 362001 90	34.000	5.000	40.000	14.600	30.400	0	Beschluss des Gemeinderats vom 15.05.1999
3650-640 - STEUERUNG, FÖRD. KITAEINR. U. TAGESPFL.								
- Ausbau Kinderbetreuung für Unter-3-jährige								
- Vorhaben 0102 - Haslacher Weg 32, Gr. 3	7.36500102	0	0	240.000	0	240.000	0	Beschluss Gemeinderat vom 16.07.2008
- Vorhaben 0104 - Römerstr., Gr.6	7.36500101	0	0	240.000	0	0	240.000	
- Vorhaben 0105 - Haslacher Weg 32, Gr.4	7.36500106	0	0	240.000	0	240.000	0	
Zwischensumme Ausbau Kinderbetreuung U3		0	0	720.000	0	480.000	240.000	
0900 - Sonstige Maßnahmen - Baukostenzuschüsse zu Neubauten und Sanierungen von Kindergärten	7 640 365000 90	246.000	90.000	54.000	46.765	0	97.235	Vereinbarung vom 09.12.1999; In 2012 zus. Vorhaben Römerstr. Gr. 1 - Beschluss Gemeinderat vom 13.07.2011 (GD 205/11) - Neumaßnahme
Summe 3650-640		246.000	90.000	774.000	46.765	480.000	337.235	
SUMME Investitionszuschüsse		1.005.000	1.191.000	1.917.701	738.360	1.953.101	417.240	
GESAMTSUMME		18.103.200	16.381.600	2.019.001	15.638.479	1.990.501	771.621	

FACHBEREICH STADTENTWICKLUNG, BAU UND UMWELT

Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2011 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans.+Erm VJ- Erg.- ErmFJ 2011 EUR	Erläuterungen
ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE								
Stadtplanung, Umwelt, Baurecht (SUB)								
5540-750 - LANDSCHAFTSSCHUTZ								
- Bund für Umwelt und Naturschutz Betriebskostenzuschuss	L75055400100	9.626	9.300		9.000		300	
- Zuschüsse zur extensiven Landnutzung, Flurbereinigung u.a.	L75055400100	22.100	37.100		38.787		-1.687	Richtlinie zur Förderung des Natur- und Umweltschutzes in der Landwirtschaft vom 25.10.1988 in 2011 Reduzierung um 10.000 € (HH-Konsolidierung 2011) in 2012 Reduzierung um 15.000 € (HH-Konsolidierung 2012)
Summe 5540-750		31.726	46.400	0	47.787	0	-1.387	
Feuerwehr (FW)								
1260-720 - FEUERSCHUTZ								
- Freiwillige Feuerwehr Ulm	720030	27.500	27.500		27.630		-130	30,00 EUR je Feuerwehrmann/frau; Beschluss GR 16.07.2008
- Fahrzeugfreunde der Ulmer Feuerwehr e.V.	720030	27.800	27.800		27.800		0	Beschluss FBA STuU 28.06.2011 für die Anmietung einer Halle zur Unterbringung von Fw-Oldtimer-Fahrzeugen
Summe 1260-720		55.300	55.300	0	55.430	0	-130	
1280-720 - KATASTROPHENSCHUTZ								
- Verein für Rettungshunde	720560	200	200		200		0	
- Deutsche Lebensrettungsgesellschaft	720560	200	200		200		0	
Summe 1280-720		400	400	0	400	0	0	
Verkehrsplanung und Straßenbau, Grünflächen, Vermessung (VGV)								
5410-750 - GEMEINDESTRASSEN								
- Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club	750560	900	900		900		0	
Zentrales Gebäudemanagement (GM)								
5230-710 - HEIMATGESCHICHTLICHE BAUTEN								
- Förderkreis Bundesfestung Ulm e.V.	792009	5.600	5.600		5.600		0	
- Evang. Kirchengemeinde Ulm für Betriebskostenzuschuss Münsterbauhütte	792013	97.911	94.600		94.600		0	Beschluss des GR vom 01.03.2000
- Bezuschussung von Unterhalts- und Pflegemaßnahmen der Kirchengemeinden	792013	2.500	2.500		934		1.566	
Summe 5230-710		106.000	102.700	0	101.134	0	1.566	
Tiergarten (TG)								
2530-730 - TIERGARTEN								
- Gesellschaft Neues Aquarium e.V.	730060	1.400	1.400		1.400		0	
- Verein der Freunde des Botanischen Gartens für die pädagogische Arbeit	730060	17.181	16.600		16.600		0	
Summe 2530-730		18.581	18.000	0	18.000	0	0	

FACHBEREICH STADTENTWICKLUNG, BAU UND UMWELT

Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2011 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans.+Erm VJ- Erg.- ErmFJ 2011 EUR	Erläuterungen
Bestattungswesen (FR)								
5530-760 - BESTATTUNGSWESEN								
- Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge	L76055300300	500	500		0		500	
SUMME Zuschüsse f. laufende Zwecke		213.400	224.200	0	223.651	0	549	
INVESTITIONSZUSCHÜSSE								
5110-740 - UMWELT- UND STADTPLANUNG								
- Zuschüsse zur Förderung regenerativer Energien	7 740 511000 90	250.000	250.000		105.349		144.651	Beschluss des Bauausschusses vom 04.06.1991, Grundsatzbeschluss 'Energie' am 18.10.2000
5410-750 - GEMEINDESTRÄßEN								
- Lärmschutzprogramm	7.54100026	100.000	0		0		0	Neumaßnahme ab 2012
5510-750 - ÖFFENTLICHE GRÜNLANDEN								
- Förderprogramm Innenhöfe	7 750 551000 90	0	50.000	50.000	6.735	93.000	265	Beschluss Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 08.07.2008
5230-710 - HEIMATGESCHICHTLICHE BAUTEN								
- Vorhaben 0104 - Sanierung Chor, Chorfassade, Chorfenster	7.52300001	105.000	105.000		105.000		0	Beschluss GR vom 23.06.2010
SUMME Investitionszuschüsse		455.000	405.000	50.000	217.084	93.000	144.916	
GESAMTSUMME		668.400	629.200	50.000	440.735	93.000	145.465	

ZUSAMMENSTELLUNG DER ZUSCHÜSSE

	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	Ergebnis 2011 EUR	Erm. a. VJ EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans.+ErmVJ- Erg.-ErmFJ 2011
BEREICH OBERBÜRGERMEISTER						
Ergebnishaushalt	95.300	75.200	80.279	0	0	-5.079
Investitionshaushalt	0	0	0	0	0	0
BEREICH BÜRGERDIENSTE						
Ergebnishaushalt	0	600	0	0	0	600
Investitionshaushalt	0	0	0	0	0	0
FACHBEREICH KULTUR						
Ergebnishaushalt	987.000	973.800	1.043.008	43.400	24.300	-50.108
Investitionshaushalt	23.000	60.000	54.622	60.229	65.607	0
FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES						
Ergebnishaushalt	17.098.200	15.190.600	14.900.119	101.300	37.400	354.381
Investitionshaushalt	1.005.000	1.191.000	738.360	1.917.701	1.953.101	417.240
FACHBEREICH STADTENTWICKLUNG, BAU U. UMWELT						
Ergebnishaushalt	213.400	224.200	223.651	0	0	549
Investitionshaushalt	455.000	405.000	217.084	50.000	93.000	144.916
INSGESAMT						
Ergebnishaushalt	18.393.900	16.464.400	16.247.057	144.700	61.700	300.343
Investitionshaushalt	1.483.000	1.656.000	1.010.066	2.027.930	2.111.708	562.156
GESAMTSUMME	19.876.900	18.120.400	17.257.123	2.172.630	2.173.408	862.499

Anlage 10

Ergebnisse der Fach-/Bereichsbudgets sowie der Sonderbudgets

Budgetabschlüsse 2011

Im Rechnungsergebnis 2011 kommt es bei der Gebäudereinigung durch die Nachwirkungen der Neuorganisation und bei den Energiekosten durch Energiekosten- und Verbrauchssteigerungen teilweise zu erheblichen Abweichungen. Zudem wirkt sich insbesondere auch die periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen (und damit die einmalige Nachbuchung in das Jahr 2011) aufwandserhöhend aus.

Die Planabweichungen wurden deshalb flächendeckend neutralisiert.

1. Oberbürgermeister	Plan Erm.-Übertrag VJ €	ein-schl. Ergebnis €	Veränderung €
A. Bereinigter Budgetüberschuss			
Einnahmen	13.746.500,00	14.066.362,77	319.862,77
Ausgaben			
- Personal	6.983.700,00	7.226.060,49	242.360,49
- Sachausgaben, ILV	7.409.870,00	7.479.457,17	69.587,17
Gesamtausgaben	14.393.570,00	14.705.517,66	311.947,66
Budgetzuschuss	647.070,00	639.154,89	-7.915,11
B. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetüberschuss 2011		8.000	
davon 50% als Übertrag			4.000
Budgetübertrag aus 2010			15.000
Budgetübertrag nach 2012			19.000
C. Das Budget wurde wie folgt bereinigt			
Gesamtbereinigung - Nettogutschrift:			777.600
davon Bereinigungen > 60.000 €			
Gutschriften			
Korrektur Personalaufwendungen			98.200
Aktivierte Eigenleistungen			970.000
UNT - Zuschuss Radlertour			81.400
Belastungen			
Mehrerträge des Europabüros (Projekte)			61.500
Mehrerträge aus Miet-/Pachterlöse			98.000
Wenigeraufwand Stadtmarketing			79.300
Wenigeraufwand bei den Grundstückskosten			85.000

2. Zentrale Steuerung	Plan Erm.-Übertrag VJ €	einschl. Ergebnis €	Veränderung €
A. Bereinigter Budgetzuschuss			
Einnahmen	2.949.496,38	2.911.019,23	-38.477,15
Ausgaben			
- Personal	5.920.200,00	5.932.644,04	12.444,04
- Sachausgaben, ILV	2.552.318,01	2.470.023,16	-82.294,85
Gesamtausgaben	8.472.518,01	8.402.667,20	-69.850,81
Budgetzuschuss	5.523.021,63	5.491.647,97	-31.373,66
B. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetüberschuss 2011		31.000	
davon 50% als Übertrag			16.000
Budgetübertrag aus 2010			69.000
Budgetübertrag nach 2012			85.000
C. Das Budget wurde wie folgt bereinigt			
Gesamtbereinigung - Nettogutschrift:			227.080
davon Bereinigungen > 60.000 €			
Gutschriften			
Korrektur Personalaufwendungen			209.800
Aktiviert Eigenleistungen			83.300

3. Zentrale Dienste	Plan Erm.-Übertrag VJ €	einschl. Ergebnis €	Veränderung €
A. Bereinigter Budgetzuschuss			
Einnahmen	3.825.918,40	3.725.965,72	-99.952,68
Ausgaben			
- Personal	3.040.200,00	2.960.972,45	-79.227,55
- Sachausgaben, ILV	1.345.318,10	1.232.631,85	-112.686,25
Gesamtausgaben	4.385.518,10	4.193.604,30	-191.913,80
Budgetzuschuss	559.599,70	467.638,58	-91.961,12
B. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetüberschuss 2011		92.000	
davon 50% als Übertrag			46.000
Budgetübertrag aus 2010		413.000	
./. Verwendung 2011		-17.300	
			396.000
Budgetübertrag nach 2012			442.000
C. Das Budget wurde wie folgt bereinigt			
Gesamtbereinigung - Nettogutschrift:			75.700

4. Bürgerdienste	Plan Erm.-Übertrag VJ €	einschl. Ergebnis €	Veränderung €
A. Bereinigter Budgetzuschuss			
Einnahmen	13.049.615,64	13.295.840,03	246.224,39
Ausgaben			
- Personal	8.982.800,00	8.867.534,59	-115.265,41
- Sachausgaben, ILV	4.546.362,54	4.716.927,35	170.564,81
Gesamtausgaben	13.529.162,54	13.584.461,94	55.299,40
Budgetzuschuss	479.546,90	288.621,91	-190.924,99
B. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetüberschuss 2011		191.000	
davon 50% als Übertrag			95.000
Budgetübertrag aus 2010		335.000	
./. Verwendung 2011		-38.000	
			297.000
Budgetübertrag nach 2012			392.000
C. Das Budget wurde wie folgt bereinigt			
Gesamtbereinigung (kameral) - Nettobelastung:			1.518.222
davon Bereinigungen > 60.000 €			
Belastungen			
Mehrerträge Verwaltungsgebühren Verkehr und Bußgeld			213.000
Mehrerträge Verwarnungs- und Bußgelder			940.700
Mehrerträge städt. Veterinäramt			324.400
Wenigeraufwendungen städt. Veterinäramt			189.700

5. Kultur (ohne Sonderbudgets)	Plan Erm.-Übertrag VJ €	einschl. Ergebnis €	Veränderung €
A. Bereinigter Budgetzuschuss			
Einnahmen	427.106,05	525.339,34	98.233,29
Ausgaben			
- Personal	1.472.499,00	1.468.999,70	-3.499,30
- Sachausgaben, ILV	2.717.755,64	2.721.321,07	3.565,43
Gesamtausgaben	4.190.254,64	4.190.320,77	66,13
Budgetzuschuss	3.763.148,59	3.664.981,43	-98.167,16
B. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetübertrag 2011		98.200	
davon 50% als Übertrag			49.000
Budgetübertrag aus 2010		-48.000	
./. Verwendung 2011		0	-48.000
Budgetübertrag nach 2012			1.000
C. Das Budget wurde wie folgt bereinigt			
Gesamtbereinigung - Nettogutschrift:			147.300
davon Bereinigungen > 60.000 €			
Belastung			
Mehrerträge Berblingerpreis			77.800

6. Bildung und Soziales	Plan Erm.-Übertrag VJ €	einshl. Ergebnis €	Veränderung €
A. Bereinigter Budgetzuschuss			
Einnahmen	36.880.349,58	37.600.548,63	720.199,05
Ausgaben			
- Personal	22.395.800,00	22.630.870,38	235.070,38
- Sachausgaben, ILV	53.217.344,41	53.320.960,20	103.615,79
Gesamtausgaben	75.613.144,41	75.951.830,58	338.686,17
Budgetzuschuss	38.732.794,83	38.351.281,95	-381.512,88
B. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetüberschuss 2011		382.000	
Anerkennungsprämie für Personaleinsparung KITA		10.000	
Finanzierung durch Kontrakte aus der vorabdot. Sozial- und Jugendhilfe (vgl. D.):			
- Personalausgaben		11.100	
- Sachausgaben		20.600	
bereinigter Budgetüberschuss 2011		423.700	
davon 50% als Übertrag			212.000
Budgetübertrag aus 2010		191.000	
./. Verwendung in 2011		-32.600	
			158.000
Budgetübertrag nach 2012			370.000
C. vorabdotierter Bereich ¹⁾			
Budgetübertrag 2010 vorabdotierte Sozialhilfe		10.000	
./. Verwendung 2011 durch Kontrakte (vgl. B.)		0	
+ Gutschrift vorabdotierte Sozialhilfe 2011		0	
Budgetübertrag 2011 vorabdotierte Sozialhilfe			10.000
Budgetübertrag 2010 vorabdotierte Jugendhilfe		10.000	
./. Verwendung 2011 durch Kontrakte (vgl. B.)		-26.700	
+ Gutschrift vorabdotierte Jugendhilfe 2011		130.000	
Budgetübertrag 2011 vorabdotierte Jugendhilfe			113.300
Budgetübertrag 2010 vorabdotierte Eingliederungshilfe		15.000	
./. Verwendung 2011 durch Kontrakte (vgl. B.)		-5.000	
+ Gutschrift vorabdotierte Eingliederungshilfe 2011		80.000	
Budgetübertrag 2011 vorabdot. Eingliederungshilfe			90.000
Budgetübertrag nach 2012 vorabdotierter Bereich			213.300

1) Über die Verwendung des Überschusses im vorabdotierten Bereich ist im Einzelfall ein Kontrakt zu schließen, in dem die beabsichtigte Wirkung des zusätzlichen Mitteleinsatzes festgelegt wird.

C. Das Budget wurde wie folgt bereinigt

Gesamtbereinigung - Nettobelastung:	1.276.900
--	------------------

davon Bereinigungen > 60.000 €

Gutschrift

Mehraufwand Gebäudekosten insbesondere bei Energie und Reinigung	1.171.100
Mehraufwand Lehr- und Unterrichtsmaterial (Umschichtung vom FinHH)	61.600

Belastungen

Mehrerträge aus Vermietung	105.000
Mehrerträge aus Erstattungen von Gemeinden (Sonderschulen)	263.100
Mehrerträge aus Sachkostenbeiträge Schulen (FAG-Zuweisung)	150.800
Mehrerträge aus Schadensersatz Gebäude	63.600
Mehrerträge/Wenigeraufwendungen Ganztagschule	144.300
Mehrerträge Erstattungen bei Sonderschulen	263.100
Mindererträge/Wenigeraufwendungen Freizeitbad	1.019.600

7. Stadtentw., Bau und Umwelt	Plan Erm.-Übertrag VJ €	einschl. Ergebnis €	Veränderung €
A. Bereinigter Budgetzuschuss			
Einnahmen	42.132.986,58	44.756.339,48	2.623.352,90
Ausgaben			
- Personal	27.352.000,00	27.753.391,11	401.391,11
- Sachausgaben, ILV	44.468.718,45	46.566.711,56	2.097.993,11
Gesamtausgaben	71.820.718,45	74.320.102,67	2.499.384,22
Budgetzuschuss	29.687.731,87	29.563.763,19	-123.968,68
B. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetüberschuss 2011		124.000	
davon 50% als Übertrag			62.000
Budgetübertrag aus 2010		225.000	
./. Verwendung 2011		-117.900	
			107.000
Budgetübertrag nach 2012			169.000

C. Das Budget wurde wie folgt bereinigt	
Gesamtbereinigung - Nettogutschrift:	1.859.100
davon Bereinigungen > 60.000 €	
Gutschriften	
Korrektur Personalausgaben	202.900
Aktiverte Eigenleistungen	928.300
Mehraufwand für Straßenunterhalt, Vorgriff auf HH 2012	105.000
Mehraufwand für Straßenentwässerung	108.700
Mehraufwand Gebäudekosten insbesondere bei Energie und Reinigung	216.800
Wenigererträge Benutzungsgebühren Friedhof/Krematorium	160.000
Belastung	
Wenigeraufwand "City-Bahnhof"	161.000
Wenigeraufwand Stromkosten für Straßenbeleuchtung	108.000
Mehrerträge Baubetriebshof	98.000
Mehrerträge Verwaltungsgebühren Bauordnung	127.000

Abschlüsse der kulturellen Sonderbudgets

1. Museum	Plan €	Ergebnis €
A. Budgetzuschuss		
Erträge		
- aus Verwaltung und Betrieb	296.200	174.675
Aufwendungen		
- Personal	-1.078.551	-1.020.114
- Sachaufwendungen	-348.229	-365.113
- Belastung für ILV / kalk. Kosten	-1.928.665	-1.937.676
Gesamtaufwendungen	-3.355.445	-3.322.903
Budgetzuschuss	-3.059.245	-3.148.228
B. Ermittlung Budgetübertrag		
bereinigtes Budget		-3.133.000
Budgetdefizit 2011		-15.000
Budgetdefizit 2010		-66.000
Budgetübertrag nach 2012		-81.000

2. Musikschule	Plan €	Ergebnis €
A. Budgetzuschuss		
Erträge		
- aus Verwaltung und Betrieb	1.579.600	1.618.584
Aufwendungen		
- Personal	-1.468.290	-1.354.992
- Sachaufwendungen	-1.082.929	-1.332.103
- Belastung für ILV / kalk. Kosten	-960.728	-878.568
Gesamtaufwendungen	-3.511.946	-3.565.663
Budgetzuschuss	-1.932.346	-1.947.078
B. Ermittlung Budgetübertrag		
bereinigtes Budget		-1.916.000
Budgetdefizit 2011		-31.000
Budgetüberschuss 2010		344.000
Budgetübertrag nach 2012		313.000

3. Theater	Plan €	Ergebnis €
A. Budgetzuschuss		
Erträge		
- aus Verwaltung und Betrieb	7.701.000	7.962.248
Aufwendungen		
- Personal	-12.629.000	-12.457.863
- Sachaufwendungen	-2.348.000	-2.772.176
- Belastung für ILV / kalk. Kosten	-2.477.000	-2.439.830
Gesamtaufwendungen	-17.454.000	-17.669.868
Budgetzuschuss	-9.753.000	-9.707.620
B. Ermittlung Budgetübertrag		
bereinigtes Budget		9.710.000
Budgetüberschuss 2010/2011		2.000
Bonusregelung (Beschluss GR 02.07.2011)		119.000
Budgetdefizit 2009/2010		-430.000
Budgetübertrag nach 2011/12		-309.000

4. Stadthaus	Plan €	Ergebnis €
A. Budgetzuschuss		
Erträge		
- aus Verwaltung und Betrieb	381.000	524.589
Aufwendungen		
- Personal	-621.580	-638.749
- Sachaufwendungen	-316.806	-361.691
- Belastung für ILV / kalk. Kosten	-1.306.381	-1.128.177
Gesamtaufwendungen	-2.244.766	-2.128.618
Budgetzuschuss	-1.863.766	-1.604.029
B. Ermittlung Budgetübertrag		
bereinigtes Budget		-1.657.000
Budgetüberschuss 2011		53.000
Budgetüberschuss 2010		172.000
Budgetübertrag nach 2012		225.000

5. Stadtbibliothek	Plan €	Ergebnis €
A. Budgetzuschuss		
Erträge		
- aus Verwaltung und Betrieb	393.500	444.416
Aufwendungen		
- Personal	-1.871.780	-2.028.093
- Sachaufwendungen	-770.525	-899.486
- Belastung für ILV / kalk. Kosten	-2.340.654	-2.338.389
Gesamtaufwendungen	-4.982.960	-5.265.968
Zuschuss	-4.589.460	-4.821.551
B. Ermittlung Budgetübertrag		
bereinigtes Budget		-4.684.000
Budgetdefizit 2011		-138.000
Budgetüberschuss 2010		125.000
Budgetübertrag nach 2012		-13.000

Teilbudget Schulen

Im Schulbudget sind nachfolgende Ausgabearten enthalten, die direkt der Budgetverantwortung der einzelnen Schulen unterliegen. Der Haushalt 2011 weist folgendes Ergebnis aus:

	Plan €	Ergebnis €	Abweichung €
Ergebnishaushalt			
Unterh. Maschinen, Geräte dezentral	389.735	327.867	-61.868
Bes. Verwaltungs-/Betriebsaufwend.	329.500	352.309	22.809
Lehr- und Unterrichtsmittel	1.019.465	1.157.567	138.102
Lernmittel	1.551.000	1.210.953	-340.047
Druck-/Kopierkosten	0	143.225	
Telefon/Fax/Handy (Grundgeb./lfd.Kosten)	88.319	17.858	-70.461
Aufw.EDV (Wartung/Datenverkehrsgeb.)	401.930	464.910	62.979
Summe	3.779.950	3.674.689	-248.486
Finanzhaushalt			
Maschinen, Werkzeuge > 1000 EUR	402.915	493.299	90.384
Lehrmittel > 1000 EUR	308.885	219.416	-89.469
Sportgerätebeschaffung	2.000	3.933	1.933
Summe	713.800	716.648	2.848
Gesamtsumme	4.493.750	4.391.338	-245.637

Ermittlung Budgetübertrag:	
Budgetüberschuss 2011	245.600
Budgetübertrag aus 2010	855.600
zusätzliche Deckungsmittel (insbesondere Einnahmen aus Ersätzen)	271.600
Budgetübertrag nach 2012	1.372.800